

INTEGRATIONSFÖRDERUNG DES BUNDES:
SCHWERPUNKTEPROGRAMM 2004 BIS 2007

TEILEVALUATION LEISTUNGEN UND WIRKUNGEN DER
SCHWERPUNKTE B, C, D UND E

SCHLUSSBERICHT

Luzern, 9. Mai 2008

Franziska Müller, lic. rer. soc. (Projektbearbeitung, Interface)
mueller@interface-politikstudien.ch

PD Dr. Andreas Balthasar (Projektleitung, Interface)
Prof. Dr. Katia Horber-Papazian (Co-Projektleitung, idheap)
Nicolas Schmidt, lic. ès sc. soc. (Projektbearbeitung, idheap)
Serge Houmard, lic. ès sc. soc. (Projektbearbeitung, idheap)

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	II
RÉSUMÉ	VIII
RIASSUNTO	XV
I EVALUATIONSAUFTRAG UND VORGEHEN	22
1.1 Ausgangslage	22
1.2 Evaluationsauftrag	23
1.3 Methodisches Vorgehen	26
2 LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG	30
2.1 Übersicht über die unterstützten Projektgesuche	30
2.2 Charakterisierung der unterstützten Aktivitäten	32
2.3 Erreichung der Leistungsziele	49
2.4 Einflussfaktoren auf den Projekterfolg	58
2.5 Optimierungspotenzial hinsichtlich der Leistungserbringung	60
2.6 Anreiz- und Verlagerungseffekte	63
3 WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPEN UND ENDBEGÜNSTIGTE	65
3.1 Erreichung der Zielgruppen	65
3.2 Wirkungen bei Zielgruppen	67
3.3 Wirkungen auf die Endbegünstigten	80
4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	87
4.1 Fazit	88
4.2 Empfehlungen	99
ANHANG	103
Unterlagen	103
Auswahl der Fallstudien	104
Tabellen zu Darstellungen	105
IMPRESSUM	113

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bund unterstützt seit dem Jahr 2001 die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz mit finanziellen Beiträgen. In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 sind die Leitziele der Integrationsförderung definiert und ist die Vergabe der finanziellen Mittel in den Grundzügen geregelt. Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) erarbeitete für die Jahre 2004 bis 2007 ein Schwerpunkteprogramm. Dieses unterstützt Projekte in allen Landesteilen der Schweiz mit jährlich rund 14 Millionen Franken. Damit soll ein Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration geleistet werden. Das Programm zur Integrationsförderung umfasst fünf Schwerpunkte: A: Verständigung fördern; B: Institutionen öffnen; C: Zusammenleben erleichtern; D: Kompetenzzentren entwickeln; E: Innovation- und Qualitätssicherung.

Interface Politikstudien hat zusammen mit dem Institut des hautes études en administration publique die Evaluation der Schwerpunkte B bis E durchgeführt. Diese liefert eine bilanzierende Gesamtschau zu Leistungen und Wirkungen dieser Schwerpunkte. Zusätzlich unterstützt die Evaluation mit Empfehlungen die weitere Entwicklung der Integrationsförderung. Die Evaluation basiert auf Gesprächen mit Programmverantwortlichen der EKA; zwölf kurzen, exemplarischen Fallstudien von Projekten der Schwerpunkte B bis E; der Analyse ausgewählter Daten aus der Datenbank der EKA; einer schriftlichen Befragung sämtlicher Projektverantwortlichen von bewilligten Vorhaben der Jahre 2004 bis 2006 sowie auf zahlreichen Gruppen- und Einzelgesprächen mit Projektverantwortlichen, Zielgruppen und Integrationsdelegierten.

WIE SIND DIE LEISTUNGEN ZU BEWERTEN, WELCHE DIE PROJEKTE DER SCHWERPUNKTE B BIS E ERBRACHT HABEN?

Nachfolgend wird zuerst auf die Leistungserbringung eingegangen.

Wie viele und welche Art von Vorhaben wurden unterstützt?

Seitens der EKA wurden zwischen 2004 und 2007 rund 2'309 ein- oder mehrjährige Projekte mit insgesamt rund 57 Millionen Franken unterstützt:

- Im *Schwerpunkt B* wurden zwischen 2004 und 2007 97 Projektgesuche für Schlüsselpersonen (B1) und 48 Vorhaben zur Förderung institutioneller Öffnungsprozesse (B2) bewilligt. Der durchschnittliche Projektbeitrag liegt bei rund 26'000 Franken (B1) respektive 38'000 Franken (B2). 7 Prozent des Gesamtvolumens für Integrationsförderung wurden für den Schwerpunkt B ausgegeben. B1-Projekte umfassten überwiegend zwei- bis fünftägige Veranstaltungen für Schlüsselpersonen. Die Vorhaben waren mehrheitlich kombiniert mit einer inhaltlichen oder organisatorischen Unterstützung der Einsätze der ausgebildeten Schlüsselpersonen. Bei den Öffnungsprojekten im Schwerpunkt B2 waren Schulungen, Veranstaltungen und Prozessbegleitungen in etwa gleichermassen vertreten.

- *Schwerpunkt C* umfasste viele kleine Initiativen und Projekte. Insgesamt wurden 1'416 Projekte mit durchschnittlichen Beiträgen von rund 7'500 Franken umgesetzt. Die finanziellen Zuschüsse machen 19 Prozent des Gesamtvolumens aus. Inhaltlich handelte es sich bei den Projekten dieses Schwerpunkts vor allem um Begegnungs- und Informationsprojekte, oft in Form von Veranstaltungen. Die Vorhaben richteten sich direkt an Migrantinnen/Migranten und/oder Schweizer/-innen. Die Heterogenität der Aktivitäten war in diesem Schwerpunkt gross und erwünscht.
- Im *Schwerpunkt D* wurden Strukturen zum Aufbau von Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzer/-innen unterstützt. In 15 Kantonen bestehen Leistungsverträge mit 20 Kompetenzzentren für Integration. 16 Vermittlungsstellen wurden vom Bund gefördert. Bei weiteren Vorhaben in diesem Schwerpunkt handelte es sich insbesondere um Vorstudien und Abklärungsprozesse. Insgesamt wurden rund 8.9 Millionen Franken für Kompetenzzentren und 4.6 Millionen Franken für Vermittlungsstellen ausgegeben, was 23 Prozent des Gesamtvolumens ausmacht.
- Der *Schwerpunkt E* umfasste Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte. Der Schwerpunkt stellte einen Pool dar, aus welchem flexibel Projekte unterstützt werden konnten, die auf neue Entwicklungen Antworten liefern. Ein Beispiel dafür ist die Spezialausschreibung Jugend. Total wurden 170 Projekte mit einem durchschnittlichen Projektbeitrag von rund 59'000 Franken unterstützt. Der Anteil am Gesamtvolumen beträgt 17 Prozent.

Die zentralen Folgerungen zur Anzahl und Art der unterstützten Vorhaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Schwerpunkteprogramm 2004 bis 2007 zeichnet sich dadurch aus, dass eine grosse Bandbreite an Aktivitäten gefördert wurde. Diese Breite wird von den beteiligten Akteuren sehr geschätzt. Sie hat sich auch aus der Sicht der Evaluation bewährt, weil auf diese Weise Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten gewonnen werden konnten.
- Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass mit der Unterstützung durch den Bund viele, häufig langjährig engagierte Akteurinnen und Akteure Anerkennung erfahren haben. 62 Prozent der unterstützten Vorhaben wurden von Vereinen – in vielen Fällen Ausländerorganisationen – umgesetzt.
- Die Lancierung von Öffnungsvorhaben blieb über den gesamten Zeitraum unter den Erwartungen. Es fällt auf, dass insbesondere in der französischen und italienischen Schweiz keine institutionellen Öffnungsvorhaben umgesetzt wurden. Offensichtlich wurde seitens der Programmverantwortlichen der Umstand unterschätzt, dass es sich bei Öffnungsprozessen um langfristige Prozesse handelt, welche eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik voraussetzen.

Wurden die Leistungsziele erreicht?

Mehr als zwei Drittel der Projektverantwortlichen beurteilen den Umfang der erbrachten Projektleistungen positiv. Gross ist die Zufriedenheit insbesondere im Schwerpunkt E, aber auch in den Schwerpunkten B und C. Etwas kritischer wird der Umfang der Leistungsumsetzung im Schwerpunkt D bewertet.

Die wichtigsten Folgerungen zu den erbrachten Leistungen sind:

- Die von den Projektverantwortlichen formulierten Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht. Die unterstützten Vorhaben haben auf breiter Ebene erfolgreich Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit geleistet. Aus der Sicht der Evaluation handelt es sich um zentrale Leistungen des Schwerpunktprogramms.
- Die freiwillige Integrationsarbeit trug viel zur Gestaltung eines integrationsfördernden Umfelds bei. Sie stösst aber an Grenzen. Vielerorts ist eine gewisse Ermüdung respektive Überforderung von Projektbeteiligten feststellbar.
- Das Programm hat wesentlich dazu beigetragen, dass vielerorts professionelle Integrationsfachstellen und Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzung aufgebaut respektive weiterentwickelt wurden. In einigen Regionen wurde im Sinne einer Strukturbereinigung Ordnung in das vielfältige Angebot vor Ort gebracht.

Wurden die Zielgruppen erreicht?

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Zielgruppen in der Regel erreicht wurden. Am besten wird die Erreichung der Zielgruppen bei den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten sowie bei den Vorhaben für Schlüsselpersonen beurteilt. Aufgrund der Evaluationsergebnisse gilt es im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppen folgende kritischen Aspekte zu erwähnen:

- Die Erreichung der Zielgruppen bei den Vermittlungsstellen und den Vorhaben zur institutionellen Öffnung fällt im Vergleich zu den übrigen Schwerpunkten unterdurchschnittlich aus. Bezüglich Vermittlungsstellen zeigt die Evaluation, dass die Angebote der interkulturellen Übersetzung, trotz diverser Anstrengungen bei den Institutionen des *Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens* noch immer zu wenig bekannt sind. Neben der fehlenden Sensibilisierung für die Integrationsthematik kann diese Tatsache vor allem darauf zurückgeführt werden, dass die Finanzierung der Einsätze interkultureller Übersetzer/-innen in vielen Institutionen nicht verbindlich geregelt ist. Bei den Vorhaben zur institutionellen Öffnung konnten die anvisierten Institutionen nur schwer erreicht werden, weil viele mit dem Thema Integration noch wenig vertraut waren.
- Eine genauere Betrachtung der Projekte für *Schlüsselpersonen* zeigt, dass die erreichte Gruppe nur zum Teil den gemäss Programmkonzeption anvisierten Personen entsprach. Erreicht wurden häufig „neue“ Freiwillige wie Migrantinnen und Migranten, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationen an ihre Landsleute vermitteln. Hingegen gelang es selten, ganz oder teilweise ehrenamtlich tätige Personen zu erreichen, welche kraft ihrer Rolle bereits wichtige Integrationsarbeit leisten (z. B. Sporttrainer oder Hauswarte). Die Ausbildung „neuer“ Freiwilliger birgt aus der Sicht der Evaluation das Risiko, dass diese nicht regelmässig zum Einsatz kommen. In den Organisationen und Institutionen müssten erst die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Schlüsselpersonen auch tatsächlich eingesetzt werden können.

WIE SIND DIE WIRKUNGEN ZU BEWERTEN, WELCHE DIE UNTERSTÜTZTEN PROJEKTE ERZIELT HABEN?

Die Projektverantwortlichen schätzen die Wirkungen der Vorhaben auf die Zielgruppen¹ zu rund 40 Prozent als gross und zu weiteren 50 Prozent als eher gross ein. Der Vergleich der Schwerpunkte zeigt auf, dass die Projektverantwortlichen der Öffnungsvorhaben die Wirkungen am zurückhaltendsten beurteilen. Rund ein Viertel der Befragten stuft die Wirkungen in diesen Projekten als (eher) klein ein oder weiss die Wirkungen nicht einzuschätzen.

Den Einfluss ihrer Vorhaben auf die Endbegünstigten schätzen die Projektverantwortlichen zu rund einem Drittel als gross ein. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten erachtet die Wirkungen als eher gross. In vielen Fällen nehmen die Befragten eine steigende Nachfrage und ein wachsendes Interesse der Endbegünstigten an ihren Projektleistungen wahr. Die Wirkungen von kleinen Begegnungs- und Informationsprojekten im Schwerpunkt C werden am grössten eingeschätzt. Der Anteil Projektverantwortlicher, welche die Wirkungen ihrer Vorhaben als gross einstufen, ist bei den Öffnungsprojekten des Schwerpunkts B2 am kleinsten.

Die zentralen Erkenntnisse zu den Wirkungen der Vorhaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wirkungen des Integrationsprogramms können insgesamt positiv bewertet werden. Insbesondere leistete das Programm einen wesentlichen Beitrag an die Steigerung der Qualität von Integrationsprojekten:
 - Eine wichtige Rolle spielten erstens die *Kompetenzzentren* für Integration. Dank einer professionellen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsarbeit konnten sie die Entwicklung und die Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten in ihrer Region positiv beeinflussen.
 - Zweitens trugen die *Vermittlungsstellen* für interkulturelle Übersetzung wesentlich zur Erhöhung der Qualität der Vermittlung von interkulturellen Übersetzenden bei. Aus- und Weiterbildungen, Supervisionen und administrative Unterstützung sind Bestandteile dieser Qualitätssteigerung. Die Arbeitsbedingungen der Übersetzenden haben sich verbessert.
 - Drittens trugen die *Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte* im Schwerpunkt E dazu bei, mittels der Verbreitung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen die Integrationsarbeit schweizweit weiterzuentwickeln. Nach Ansicht einiger Beteiligter sowie relevanter Umfeldakteurinnen und -akteure wurde dieses Potenzial allerdings nur beschränkt genutzt, weil die Erkenntnisse dieser Projekte teilweise ungenügend verbreitet wurden.
- Als wichtige Wirkung des Programms kann auch die Tatsache gewertet werden, dass das Wissen und das gegenseitige Verständnis auf individueller Ebene gestärkt wurden. 44 Prozent der Projektleitenden sind dieser Ansicht. Für weitere 38 Pro-

¹ Es wird nachfolgend unterschieden zwischen den Begriffen „Zielgruppe“ (primäre Adressaten und Adressatinnen der Projekte) und „Endbegünstigte“ (Personen, deren Situation im Hinblick auf eine verstärkte Integration beeinflusst werden soll).

zent trifft diese Aussage eher zu. Auch die befragten Integrationsdelegierten sehen in diesem Bereich einen grossen Verdienst des Schwerpunktprogramms. Dazu beigetragen haben insbesondere die vielen kleinen Austausch- und Begegnungsprojekte sowie die Vorhaben für Schlüsselpersonen.

- Demgegenüber gilt es die Tatsache als kritisch zu beurteilen, dass sich die Programmwirkungen nur beschränkt in institutionellen Prozess- und Strukturveränderungen niedergeschlagen haben. Grund dafür ist, dass in vielen Regelstrukturen und zivilgesellschaftlichen Institutionen das Bewusstsein über Probleme und Chancen bezüglich der Themen Migration und Integration noch immer wenig verbreitet ist.

KONNTEN DIE SCHWERPUNKTZIELE ERREICHT WERDEN?

Die zum Teil nur vage definierten Schwerpunktziele erlauben nur eine grobe Beurteilung der Zielerreichung in den einzelnen Schwerpunkten.

- Aus Sicht der Evaluation konnte der Schwerpunkt B seine Ziele nur ansatzweise erreichen. Sowohl die Projekte für Schlüsselpersonen wie auch die Vorhaben zur institutionellen Öffnung blieben in quantitativer Hinsicht unter den Erwartungen. Zwar konnte eine Reihe von Projekten im Sinne der Schwerpunktzielsetzung umgesetzt werden, einige Vorhaben entsprachen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung jedoch nur bedingt den konzeptionellen Vorgaben des Schwerpunkts. Der Verdienst des Schwerpunkts B liegt primär darin, dass er vielerorts zum ersten Mal zu einer vertieften Auseinandersetzung über die Bedeutung der Integrationsthematik führte.
- Die vielen Integrationsvorhaben im Schwerpunkt C erbrachten vor Ort kleine, aber wichtige Leistungen im Hinblick auf die Programmzielsetzung. Sie trugen auf vielfältige Weise dazu bei, die gegenseitige Verständigung zu fördern. Der Grad der Zielerreichung kann als hoch eingestuft werden.
- Im Schwerpunkt D wurden schweizweit Leistungsverträge mit Ausländerdiensten und Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzer/-innen. Bei den Ausländerdiensten wurden Prozesse, welche schon zu einem früheren Zeitpunkt initiiert wurden erfolgreich fortgeführt und die Professionalität dieser Dienste konnte weiter gesteigert werden. Die Zielerreichung ist positiv zu beurteilen. Bei den Vermittlungsstellen wurde insbesondere das Ziel erreicht in den Regionen mehr Transparenz und Koordination im Bereich der interkulturellen Übersetzung zu schaffen. Geschmälert wird die Zielerreichung durch den Umstand, dass die Nachfrage nach dem Angebot vielerorts noch gesteigert werden müsste, damit die Vermittlungsstellen auch längerfristig bestehen können. Dazu beitragen würden verbindliche Regelungen hinsichtlich der Finanzierung der Einsätze von interkulturellen Übersetzer/-innen.
- Die konzeptionellen Vorgaben im Schwerpunkt E sind sehr offen formuliert. Dies erlaubte den Programmverantwortlichen schnell auf neue Entwicklungen und spezifischen Bedürfnisse zu reagieren, was der Schwerpunktzielsetzung entspricht und aus Sicht der Evaluation positiv zu bewerten ist. Bemängelt werden muss jedoch, dass die finanziellen Mittel wenig für die Verbreitung und den Transfer der gewonnen Erkenntnisse genutzt wurden.

WELCHE EMPFEHLUNGEN LASSEN SICH AUS DER EVALUATION ABLEITEN?

Basierend auf den Evaluationsergebnissen und vor dem Hintergrund der neuen Konzeption der Integrationsförderung formulieren wir folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Breite Auswahl von Projektkonzepten im Bereich Sprache und Bildung ermöglichen

Wir empfehlen, die Auswahlkriterien im zukünftigen Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“ zwar präzise, aber breit zu fassen. Es sollte möglich bleiben, niederschwellige Angebote, die beispielsweise die alltägliche Sprachanwendung erleichtern oder eine Brückenfunktion zu regulären Sprach- und Bildungsangeboten übernehmen, zu unterstützen.

Empfehlung 2: Relevante Erfahrungen im Bereich Öffnungsprozesse weiterverfolgen

Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration respektive die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) die Erfahrungen, die zum Thema Öffnungsprozesse gemacht wurden, systematisch sammelt und aufbereitet. Zudem soll geprüft werden, inwiefern ausgewählte erfolgreiche Ansätze auf Institutionen der Regelstrukturen übertragen werden könnten.

Empfehlung 3: Lösungen für Weiterentwicklung von Kompetenzzentren für Integration und Vermittlungsstellen ohne Bundesmittel finden

Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration den finanziellen Ablösungsprozess der Kompetenzzentren für Integration und der Vermittlungsstellen unterstützt und mit geeigneten Massnahmen coacht. Dazu gehört unter anderem auch, dass das Bundesamt mittelfristig seine zukünftige Rolle gegenüber den Kompetenzzentren definiert und kommuniziert.

Empfehlung 4: Verankerung der interkulturellen Übersetzung stärken

Wir empfehlen, dass sich das Bundesamt für Migration in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit für die Bekanntheit und die Anerkennung der interkulturellen Übersetzung in den Institutionen engagiert.

Empfehlung 5: Diffusion von Wissen stärken

Wir empfehlen dem Bundesamt für Migration von Modellvorhaben zu verlangen, dass bei der Gesuchstellung dargelegt wird, wie das Projekt seine Produkte und Ergebnisse bekannt machen, verbreiten und verankern will.

Empfehlung 6: Austausch von Wissen zwischen den Kantonen unterstützen

Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration respektive die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) systematische Massnahmen ergreift, welche dazu beitragen, den Austausch von Wissen und Informationen zwischen den Kantonen und Regionen zu gewährleisten. Es muss sichergestellt sein, dass die Kantone und Regionen von den Erfahrungen gegenseitig profitieren und eine konsistente Praxis entwickeln. Empfehlung 6 ist von besonderer Bedeutung, weil sich mit dem neuen Integrationsprogramm zahlreiche Kompetenzen vom Bund zu den Kantonen verschieben.

RESUME

La Confédération soutient depuis 2001 l'intégration des étrangères et des étrangers en Suisse à l'aide de contributions financières. L'ordonnance sur l'intégration des étrangers (OIE) datant du 13 septembre 2000 définit les principes de la promotion de l'intégration et réglemente l'attribution de moyens financiers dans les principes de base. La Commission fédérale des étrangers (CFE) a élaboré un programme des points forts pour les années 2004 à 2007. Celui-ci soutient des projets dans toutes les régions du pays avec une somme annuelle de 14 millions de francs. Ce qui doit permettre de contribuer à l'intégration sociale et culturelle. Le programme de promotion de l'intégration comprend cinq domaines prioritaires : A: promouvoir la compréhension; B: ouvrir les institutions; C: faciliter la cohabitation; D: développer des centres de compétence; E: assurer l'innovation et la qualité.

Interface, Institut d'études politiques, a réalisé l'évaluation des points forts B à E en collaboration avec l'Institut des hautes études en administration publique. Cette évaluation livre un aperçu général en forme de bilan des prestations et des effets de ces points forts. Elle fournit en plus des recommandations en vue du développement de la promotion de l'intégration. L'évaluation se base sur des discussions avec des responsables de programme de la CFE; douze courtes études de cas des projets des points forts B à E; l'analyse de données sélectionnées à partir de la banque de données de la CFE; une enquête écrite auprès de tous les responsables des projets soutenus entre 2004 et 2006 ainsi que de nombreux entretiens individuels et de groupe avec des responsables de projet, des groupes cibles et des délégués à l'intégration.

COMMENT EVALUER LES PRESTATIONS FOURNIES PAR LES PROJETS DES POINTS PRIORITAIRES B, C, D ET E ?

Il sera tout d'abord question ci-après des prestations fournies.

Combien de projets ont été soutenus et quel type de projets était-ce ? Du côté de la CFE, 2'309 projets sur une ou plusieurs années ont été soutenus entre 2004 et 2007 pour une somme totale de 57 millions de francs :

- Dans le *point prioritaire B*, entre 2004 et 2007, 97 requêtes de projets pour des personnes clé (B1) et 48 requêtes pour encourager les processus d'ouverture institutionnelle (B2) ont été autorisées. Le montant moyen attribué par projet est de 26'000 francs (B1) ou 38'000 francs (B2). 7 pour cent du volume total pour la promotion de l'intégration ont été dépensés pour le point prioritaire B. Les projets B1 consistaient essentiellement en manifestations de deux à cinq jours destinées aux personnes clé. Les projets étaient principalement associés à un soutien des personnes clé formées. Il s'agissait d'un soutien au niveau organisationnel ou bien en termes de contenus. Les projets d'ouverture du point fort B2 se constituaient à parts quasi égales de formations, de manifestations et d'accompagnements de processus.

- *Le point fort C* se composait de nombreuses initiatives et projets de petite taille. Au total 1'416 projets avec des montants de 7'500 francs en moyenne ont été mis en œuvre. Les apports financiers représentaient 19 pour cent du volume total. En ce qui concerne le contenu des projets de ce point fort, il s'agissait essentiellement de projets de rencontres et d'informations, souvent sous forme de manifestations. Les projets s'adressaient directement aux migrantes et aux migrants et/ou aux Suissesses et Suisses. Dans ce point fort, l'hétérogénéité des activités était grande et souhaitée.
- Dans le *point fort D* ce sont des structures visant à créer des centres de compétences et des services de placement de traducteurs interculturels qui ont bénéficié de soutiens. Il existe des mandats de prestation avec des centres de compétences en matière d'intégration dans 15 cantons. 16 centres d'interprétariat ont été soutenus par la Confédération. Pour ce qui est des autres projets de ce point fort, il s'agissait pour l'essentiel d'études préliminaires et de définition des besoins. Au total 8,9 millions de francs pour des centres de compétences et 4,6 millions de francs pour des services de placement ont été dépensés, ce qui représente 23 pour cent du volume total.
- *Le point fort E* comprenait des projets d'innovation et de normes de qualité. Ce point fort proposait un pool à partir duquel des projets flexibles proposant des réponses à de nouveaux développements pouvaient être soutenus. Citons par exemple l'appel d'offre spécial sur le thème de la jeunesse. Au total 170 projets avec une somme de projet moyenne de 59'000 francs ont bénéficié d'un soutien. La part dans le volume total est de 17 pour cent.

Il est possible de résumer les principaux résultats concernant le nombre et le type de projets soutenus de la façon suivante :

- Le programme des points forts de 2004 à 2007 se caractérise par un soutien apporté à un large éventail d'activités. Or cette grande palette est très appréciée des acteurs impliqués. Cette approche a fait ses preuves selon l'évaluation, puisqu'elle a permis de réunir par ce biais des expériences se basant sur des approches et des concepts divers.
- Autre point positif à signaler, le fait que le soutien de la Confédération a apporté une reconnaissance à de nombreux acteurs et actrices souvent actifs depuis plusieurs années. 62 pour cent des projets soutenus ont été mis en œuvre par des associations – très souvent, des organisations d'étrangers.
- Le lancement de projets visant l'ouverture des institutions est resté en deçà des attentes tout au long de cette période. Il est frappant de constater que notamment en Suisse romande et au Tessin aucun projet d'ouverture des institutions n'a été réalisé. Visiblement les responsables du programme ont sous-estimé le fait qu'en matière d'ouverture des institutions, il s'agit de processus longs qui présupposent une confrontation fondamentale avec la thématique.

Les objectifs des prestations ont-ils été atteints ?

Plus des deux tiers des responsables de projet jugent positivement le volume des prestations réalisées. La satisfaction est particulièrement grande dans le point fort E, mais

aussi dans les points forts B et C. Le volume des prestations réalisées dans le point fort D est en revanche considéré de façon plus critique.

Les principaux résultats quant aux prestations réalisées sont les suivants :

- Les objectifs formulés par les responsables de projet ont été atteints pour l'essentiel. Les projets soutenus ont réalisé un travail d'information, de sensibilisation et de mise en réseau, à la fois large et couronné de succès. Pour l'évaluation, il s'agit là des prestations centrales du programme.
- Le travail d'intégration bénévole a largement contribué à développer un environnement propice à l'intégration. Mais il a atteint ses limites. Une certaine fatigue ou un surmenage de la part des participants aux projets peut être constaté dans de nombreux endroits.
- Le programme a amplement concouru à la mise en place ou au développement de centres de compétences sur l'intégration et de services de placement d'interprétariat interculturel professionnels dans de nombreux lieux. Dans certaines régions un certain ordre a été apporté, allant dans le sens d'une structuration de l'offre par ailleurs très diverse proposée sur place.

Les groupes cibles ont-ils été atteints ?

Dans l'ensemble, il est possible de partir du principe que les groupes cibles ont en règle générale été atteints. Les groupes cibles ont surtout été atteints dans le cadre des projets d'innovation et de normes de qualité ainsi que dans ceux qui s'adressaient aux personnes clé. Concernant les groupes cibles et considérant les résultats de l'évaluation, citons les aspects critiques suivants :

- en matière d'ouverture des institutions et pour ce qui est des services de placement, les groupes cibles semblent avoir été moins bien atteints que dans les autres points forts. Ainsi l'évaluation montre que, concernant les services de placement, les offres d'interprétariat interculturel sont trop peu connues malgré les divers efforts des institutions dans les domaines de la *santé, du social et de l'éducation*. Ceci est sans doute dû, en plus du manque de sensibilisation à la thématique de l'intégration, au fait que le financement des interventions des interprètes interculturels n'est pas réglé de façon ferme dans de nombreuses institutions. En matière d'ouverture institutionnelle les institutions visées n'ont été que difficilement atteintes, car nombres d'entre elles étaient encore trop peu familières des questions d'intégration.
- Un examen plus attentif des projets concernant les *personnes clé* montre que le groupe atteint ne correspondait qu'en partie aux personnes ciblées lors de la conception du programme. Il s'agissait souvent de „nouveaux“ bénévoles, comme les migrantes et les migrants, ayant un rôle de multiplicateurs en transmettant les informations à leurs compatriotes. En revanche il a rarement été possible d'atteindre les personnes, travaillant à titre totalement ou partiellement bénévole, qui accomplissent déjà de par leur rôle un important travail en matière d'intégration (comme par exemple les entraîneurs sportifs ou les concierges). La formation de „nouveaux“ bénévoles présente un risque, selon l'évaluation, à savoir que ceux-ci ne soient pas régulièrement employés. Dans les organisations et

les institutions, les conditions cadres nécessaires devraient d'abord être créées afin de pouvoir véritablement utiliser les personnes clé.

COMMENT EVALUER LES EFFETS OBTENUS PAR LES PROJETS AYANT REÇU UN SOUTIEN ?

Les responsables de projet estiment les effets des projets sur les groupes cibles² à quarante pour cent élevés et à cinquante autres pour cent assez élevés. La comparaison des points forts montre que les responsables de projets d'ouverture des institutions évaluent les effets avec le plus de réticence. Un quart des personnes interrogées jugent les effets dans ces projets (plutôt) faibles ou ne se prononcent pas.

Un tiers des responsables de projet estiment que l'influence de leur projet sur les bénéficiaires finaux est forte. Un peu plus de la moitié des personnes interrogées estiment que les effets sont assez élevés. Dans de nombreux cas les personnes interrogées observent une demande croissante et un intérêt en augmentation de la part des bénéficiaires finaux quant aux effets de leurs projets. Les effets estimés sont les plus grands au niveau des petits projets de rencontres et d'informations dans le point fort C. La part des responsables de projets estimant importants les effets de leurs projets est la plus faible dans les projets d'ouverture du point fort B.

Les principaux résultats des effets des projets peuvent être résumer comme suit :

- Les effets du programme d'intégration peuvent dans l'ensemble être jugés positifs. Le programme a surtout contribué à une qualité accrue des projets d'intégration :
 - Ce sont d'abord les *centres de compétence* pour l'intégration qui ont joué un rôle important. Grâce à un travail professionnel de conseil, d'information et de mise en réseau, ils ont pu influencer positivement le développement et la qualité des projets et des offres d'intégration dans leur région.
 - Deuxièmement les *services de placement* d'interprétariat interculturel ont largement contribué à l'augmentation de la qualité du placement des interprètes interculturels. Des formations initiales et des offres de perfectionnement, des supervisions et un soutien administratif font partie de cette hausse de qualité. Les conditions de travail des interprètes se sont améliorées.
 - Troisièmement les *projets d'innovation et de normes de qualité* dans le point fort E ont contribué à développer le travail d'intégration au niveau de toute la Suisse, par la diffusion de nouveaux résultats et expériences. Toutefois selon quelques participants et acteurs importants dans cet environnement, ce potentiel n'a été utilisé que de façon limitée, car les résultats de ces projets ont parfois été insuffisamment diffusés.
- Autre effet important du programme, le fait que le savoir et la compréhension mutuelle ont été renforcés au niveau individuel. 44 pour cent des responsables de

² Par la suite une différence sera faite entre les termes de „groupe cible“ (destinataires primaires des projets) et „bénéficiaires finaux“ (personnes dont la situation doit être influencée en vue d'une intégration renforcée).

projet sont de cet avis. 38 pour cent sont assez d'accord avec cette affirmation. Les délégués à l'intégration interrogés eux aussi voient ici l'un des grands mérites du programme. Ce sont essentiellement les nombreux petits projets d'échange et de rencontre de même que les projets pour les personnes clé qui y ont largement contribué.

- En revanche, il est à souligner de façon critique que les effets du programme ne se sont manifestés que de façon restreinte dans des changements institutionnels de processus et de structures. Une des raisons à cela est le fait que dans de nombreuses structures régulières et institutions de la société civile, la prise de conscience des problèmes et des chances posés par les thèmes de la migration et de l'intégration est encore assez peu répandue.

LES OBJECTIFS DES POINTS FORTS ONT-ILS PU ETRE ATTEINTS ?

Les objectifs des points forts parfois définis de façon très vague ne permettent qu'une estimation grossière en la matière dans les différents points forts.

- Du point de vue de l'évaluation le point fort B n'a pu atteindre ses objectifs que partiellement. Aussi bien les projets pour les personnes clé que les projets d'ouverture des institutions sont restés en deçà des attentes au plan quantitatif. Une série de projets allant dans le sens des objectifs poursuivis par le point fort a certes été réalisée, toutefois quelques projets ne correspondaient dans leur orientation en termes de contenus aux objectifs conceptuels du point fort que de façon limitée. Le mérite du point fort B est avant tout d'avoir abouti pour la première fois dans de nombreux endroits à une confrontation approfondie avec la signification de la thématique de l'intégration.
- Les nombreux projets d'intégration du point fort C ont conduit à des résultats sur place, petits mais importants en regard des objectifs poursuivis par le programme. Ils ont contribué de façon très variée à promouvoir la compréhension mutuelle. Le degré d'atteinte des résultats peut donc être estimé élevé.
- Dans le point fort D des mandats de prestation ont été conclus dans toute la Suisse avec des services aux étrangers et des centres de placement pour interprètes interculturels. Pour ce qui est des services aux étrangers, des processus amorcés plus tôt ont été poursuivis et le professionnalisme de ces services a pu être encore accru. Il est possible de juger positivement l'atteinte des objectifs. En ce qui concerne les services de placement, il faut notamment souligner un objectif atteint, à savoir plus de transparence et de coordination dans les régions dans le domaine de l'interprétariat interculturel. L'atteinte des objectifs a été diminuée par le fait que la demande a dû être encore accrue dans de nombreux endroits afin de pouvoir garantir l'existence des centres de placement à long terme. Des réglementations obligatoires sur le financement des interventions des interprètes interculturels y contribueraient.
- Les objectifs conceptuels sont formulés de façon très ouverte dans le point fort E. Ceci a permis aux responsables de projet de réagir rapidement aux nouveaux développements et aux besoins spécifiques, ce qui correspond aux objectifs fixés

dans ce point fort et doit être jugé de façon positive du point de vue de l'évaluation. Il est cependant regretté que les moyens financiers aient été peu utilisés pour la diffusion et le transfert des résultats obtenus.

Commission fédérale pour les questions de migration (CFM)

QUELLES RECOMMANDATIONS TIRER DE CETTE ÉVALUATION ?

En nous basant sur les résultats de l'évaluation et à l'aune de la nouvelle conception de la promotion de l'intégration, nous formulons les recommandations suivantes :

Recommandation 1: permettre un large choix de concepts de projets dans le domaine de la langue et de la formation

Nous recommandons de formuler le futur point fort 1 „langue et formation“ de façon certes précise mais aussi large. Il doit rester possible de soutenir des offres à bas seuil, qui facilitent l'usage de la langue au quotidien ou qui exercent une fonction d'intermédiaire permettant de rejoindre ensuite les offres de langue et de formation régulières.

Recommandation 2: poursuivre les expériences pertinentes dans les processus d'ouverture des institutions

Nous recommandons que l'Office fédéral des migrations, respectivement la Commission fédérale pour les questions de migration (CFM), rassemble et classe de façon systématique les expériences faites en matière d'ouverture des institutions. Par ailleurs on devrait examiner dans quelle mesure certaines approches sélectionnées ayant connu de bons résultats pourraient être transposées aux institutions régulières.

Recommandation 3: trouver des solutions pour la poursuite du développement de centres de compétences pour l'intégration et de services de placement sans financement de la Confédération

Nous recommandons que l'Office fédéral des migrations soutienne le relais du financement des centres de compétences pour l'intégration et des services de placement et coache cette évolution par des mesures adaptées. Ainsi l'Office fédéral devrait entre autres définir à moyen terme son futur rôle vis-à-vis des centres de compétences et communiquer à ce sujet.

Recommandation 4: renforcer l'ancrage de l'interprétariat interculturel

Nous recommandons que l'Office fédéral des migrations s'engage conjointement avec l'Office fédéral de la santé publique afin que l'interprétariat interculturel soit davantage connu et reconnu au sein des institutions.

Recommandation 5: renforcer la diffusion du savoir

Nous recommandons à l'Office fédéral des migrations de demander dans son projet modèle de présenter dans la requête la manière dont le projet entend faire connaître ses produits et ses résultats, mais aussi les diffuser et faire en sorte qu'ils perdurent.

Recommandation 6: soutenir l'échange de savoirs entre les cantons

Nous recommandons que l'Office fédéral des migrations, respectivement la Commission fédérale pour les questions de migration (CFM), prenne systématiquement des mesures afin de contribuer à l'échange de savoirs et d'informations entre les cantons et les régions. Il doit être fait en sorte que les cantons et les régions puissent profiter de leurs expériences mutuelles et développent une pratique cohérente. La recommandation 6 est d'autant plus importante qu'avec le nouveau programme d'intégration de nombreuses compétences sont transférées de la Confédération aux cantons.

RIASSUNTO

Dal 2001 la Confederazione sostiene con contributi finanziari l'integrazione degli stranieri in Svizzera. Nell'ordinanza del 13 settembre 2000 sull'integrazione degli stranieri (OIntS) sono definiti i principali obiettivi della promozione dell'integrazione ed è disciplinata nei tratti essenziali l'assegnazione dei mezzi finanziari. La Commissione federale degli stranieri (CFS) ha elaborato, per gli anni dal 2004 al 2007, un programma dei punti fondamentali che sostiene progetti in tutte le regioni svizzere con circa 14 milioni di franchi all'anno. L'intento è di contribuire all'integrazione sociale e culturale. Il programma per la promozione dell'integrazione comprende cinque punti principali: A: promuovere la comprensione; B: aprire le istituzioni; C: facilitare la convivenza; D: sviluppare centri di competenza; E: controllo dell'innovazione e della qualità.

Interface Politikstudien, insieme all'Institut des hautes études en administration publique, ha proceduto a una valutazione dei punti B-E dalla quale emerge un bilancio sotto forma di visione generale delle prestazioni e degli effetti di questi punti. Inoltre, la valutazione sostiene con delle raccomandazioni l'ulteriore sviluppo della promozione dell'integrazione. La valutazione si basa su colloqui effettuati con i responsabili dei programmi della CFS, su dodici casi brevi ed esemplari di progetti relativi ai punti B-E, sull'analisi di dati scelti dalla banca dati della CFS, su un sondaggio scritto condotto tra i responsabili dei progetti approvati per gli anni 2004 - 2006 e su numerosi colloqui individuali e di gruppo con responsabili di progetto, gruppi target e delegati all'integrazione.

COME SI POSSONO VALUTARE LE PRESTAZIONI FORNITE DAI PROGETTI DEI PUNTI B-E?

Di seguito si esamina innanzitutto la fornitura delle prestazioni.

Quanti e che tipo di progetti sono stati sovvenzionati?

Tra il 2004 e il 2007, la CFS ha sovvenzionato circa 2'309 progetti annuali o plurienali con un importo complessivo di 57 milioni di franchi circa:

- Nel *punto B*, tra il 2004 e il 2007, sono state approvate 97 richieste di progetti per persone chiave (B1) e 48 progetti per la promozione di processi di apertura istituzionali (B2). L'importo medio a progetto è di circa 26'000 franchi (B1) risp. 38'000 franchi (B2). Il 7 per cento del volume complessivo destinato alla promozione dell'integrazione è stato devoluto per il punto B. I progetti B1 comprendevano prevalentemente manifestazioni di 2-5 giorni per persone chiave. I progetti erano perlopiù abbinati a un sostegno organizzativo o contenutistico degli interventi delle persone chiave formate. Tra i progetti di apertura nel punto B2 erano rappresentati in misura pressoché uguale formazioni, manifestazioni e accompagnamenti a progetti.
- Il *punto C* comprendeva molte piccole iniziative e progetti. Nel complesso sono stati attuati 1'416 progetti con contributi medi di circa 7'500 franchi. Le sovven-

zioni finanziarie per il punto C rappresentano il 19 percento del volume complessivo. Dal punto di vista dei contenuti, i progetti di questo punto riguardavano prevalentemente progetti informativi e di incontri, spesso sotto forma di manifestazioni. I progetti erano rivolti direttamente ai migranti e/o ai cittadini. L'eterogeneità delle attività relative a questo punto è stata grande e apprezzata.

- Nel *punto D* sono state sovvenzionate le strutture per la costruzione di centri di competenza e servizi di mediazione per interpreti interculturali. In 15 cantoni sono stati sottoscritti contratti di prestazione con 20 centri di competenze per l'integrazione. La Confederazione ha finanziato 16 servizi di mediazione. Gli altri progetti relativi a questo punto riguardavano soprattutto studi preliminari e processi di accertamento. Nel complesso sono stati elargiti circa 8,9 milioni di franchi per i centri di competenza e 4,6 milioni di franchi per i servizi di mediazione, pari al 23 percento del volume complessivo.
- Il *punto E* comprendeva i progetti di controllo dell'innovazione e della qualità. Il punto costituiva un pool nel quale era possibile sostenere in maniera flessibile i progetti che fornivano risposte a nuovi sviluppi. Un esempio in materia è il bando speciale per i giovani. In totale sono stati finanziati 170 progetti con un contributo medio per progetto di circa 59'000 franchi, pari al 17 percento rispetto al volume complessivo.

Le conclusioni centrali relative al numero e al tipo di progetti sostenuti possono essere sintetizzate come segue:

- Il programma dei punti fondamentali relativo al periodo 2004 - 2007 si contraddistingue per il fatto che è stato sostenuto uno spettro molto ampio di attività. Questo aspetto è molto apprezzato dalle persone coinvolte. Di fatto si è confermato particolarmente valido anche dal punto di vista della valutazione, poiché in questo modo è stato possibile acquisire esperienza con diversi approcci e concetti.
- Altrettanto positivo da valutare è il fatto che, con il sostegno da parte della Confederazione, molti attori hanno ottenuto un riconoscimento ufficiale spesso dopo anni e anni di impegno. Il 62 percento dei progetti sovvenzionati sono stati attuati da associazioni – in molti casi organizzazioni di stranieri.
- Il lancio di progetti di apertura è stato inferiore alle aspettative per l'intero periodo. Spicca in particolare il fatto che soprattutto nella Svizzera francese e italiana non siano stati attuati progetti di apertura istituzionali. Evidentemente i responsabili del programma hanno sottovalutato il fatto che i processi di apertura sono processi a lungo termine che presuppongono uno studio approfondito della tematica.

Sono stati raggiunti gli obiettivi delle prestazioni?

Più dei due terzi dei responsabili dei progetti valutano positivamente l'estensione delle prestazioni fornite. Grande è la soddisfazione in particolare per il punto E, ma anche per i punti B e C. Un po' più critico è invece stato il giudizio relativo all'estensione dell'attuazione delle prestazioni nel punto D.

Le principali conclusioni relative alle prestazioni fornite sono le seguenti:

- Gli obiettivi formulati dai responsabili dei progetti sono stati perlopiù raggiunti. I progetti sovvenzionati hanno fornito con successo un lavoro di informazione, sensibilizzazione e networking su ampia scala. Dal punto di vista della valutazione si tratta di prestazioni centrali del programma dei punti fondamentali.
- Il lavoro facoltativo di integrazione ha contribuito in grande misura alla creazione di un contesto volto a promuovere l'integrazione. Tuttavia ha dei limiti. Spesso si constata un certo affaticamento o pretese eccessive da parte delle persone coinvolte nei progetti.
- Il programma ha contribuito, sostanzialmente, a far sì che fossero creati o potenziati centri d'integrazione professionali e servizi per la mediazione interculturale. In alcune regioni è stato fatto ordine nella ricca offerta locale grazie a una riorganizzazione della struttura.

Sono stati raggiunti i gruppi target?

Nel complesso si può affermare che i gruppi target siano, di norma, stati raggiunti. Il raggiungimento dei gruppi target è stato valutato in modo particolarmente positivo in relazione ai progetti di controllo dell'innovazione e della qualità nonché in relazione ai progetti per le persone chiave. Tenuto conto dei risultati della valutazione, rispetto al raggiungimento dei gruppi target si menzioneranno i seguenti aspetti critici:

- Il raggiungimento dei gruppi target nei servizi di mediazione e nei progetti relativi all'apertura istituzionale è stato inferiore alla media rispetto agli altri punti fondamentali. Per quanto riguarda i servizi di mediazione, la valutazione sottolinea che le offerte della mediazione interculturale, nonostante i diversi sforzi presso le istituzioni *sociali*, della *sanità* e *dell'istruzione*, sono ancora troppo poco note. Accanto alla mancata sensibilizzazione nei confronti della tematica dell'integrazione, ciò può essere ricondotto soprattutto al fatto che, in molte istituzioni, il finanziamento degli interventi di interpreti interculturali non è disciplinato in maniera vincolante. Per i progetti relativi all'apertura istituzionale, non è stato facile raggiungere le istituzioni interessate poiché molte non avevano ancora sufficiente dimestichezza con il tema dell'integrazione.
- Un'osservazione più attenta dei progetti per *persone chiave* mostra che il gruppo raggiunto corrispondeva solo in parte alle persone a cui ci si rivolgeva in base alla concezione del programma. Sono stati spesso raggiunti "nuovi" volontari quali migranti che, come moltiplicatori, trasmettono informazioni ai loro connazionali. Sono invece stati raggiunti di rado, interamente o in parte, persone attive come volontari che, in virtù del loro ruolo, svolgono già un importante lavoro di integrazione (ad es. allenatori sportivi o custodi). La formazione di "nuovi" volontari nasconde, dal punto di vista della valutazione, il rischio che questi non siano impiegati regolarmente. Nelle organizzazioni e istituzioni dovrebbero essere dapprima create le necessarie condizioni quadro affinché le persone chiave possano essere effettivamente impiegate.

COME SI POSSONO VALUTARE GLI EFFETTI OTTENUTI GRAZIE AI PROGETTI SOVVENZIONATI?

Circa il 40 per cento dei responsabili dei progetti giudica che gli effetti dei progetti sui gruppi target³ siano stati grandi, mentre un ulteriore 50 per cento li giudica molto grandi. Da un confronto tra i punti fondamentali emerge che sono i responsabili dei progetti di apertura a valutarne con maggiore riserbo gli effetti. Circa un quarto degli intervistati classifica gli effetti in questi progetti (piuttosto) piccoli o non sa valutarne gli effetti.

Circa un terzo dei responsabili dei progetti ritiene che l'influsso dei progetti sui beneficiari finali sia stato grande. Poco più della metà degli intervistati giudica gli effetti piuttosto grandi. In molti casi gli intervistati percepiscono una crescente richiesta e un maggiore interesse dei beneficiari finali nei confronti dei loro progetti. L'influsso maggiore viene attribuito agli effetti di piccoli progetti informativi e di incontro nel punto C. La percentuale più bassa di responsabili dei progetti che giudicano grandi gli effetti dei loro progetti si riscontra per i progetti di apertura del punto B2.

Le considerazioni centrali relative agli effetti dei progetti possono essere sintetizzate come segue:

- Gli effetti del programma di integrazione possono essere valutati nel complesso positivamente. In particolare il programma ha fornito un contributo sostanziale all'incremento della qualità di progetti di integrazione:
 - Un ruolo importante lo hanno svolto innanzitutto i *centri di competenza* per l'integrazione. Grazie a un lavoro professionale di consulenza, informazione e networking sono infatti riusciti a influenzare positivamente lo sviluppo e la qualità di progetti e offerte di integrazione nella loro regione.
 - In secondo luogo i *servizi per la mediazione interculturale* hanno contribuito essenzialmente ad aumentare la qualità della mediazione di interpreti interculturali. Formazioni e perfezionamenti professionali, supervisioni e sostegno amministrativo sono parte integrante di questo potenziamento della qualità. Le condizioni di lavoro degli interpreti interculturali sono migliorate.
 - In terzo luogo, i *progetti di controllo dell'innovazione e della qualità* nel punto E hanno contribuito a sviluppare ulteriormente a livello svizzero il lavoro di integrazione mediante la diffusione di nuovi risultati ed esperienze. Secondo l'opinione di alcune persone coinvolte e di importanti protagonisti di tali ambienti, questo potenziale è stato tuttavia sfruttato solo in maniera limitata, poiché i risultati di questi progetti sono stati in parte diffusi in maniera insufficiente.
- Tra gli effetti importanti del programma si può valutare anche il fatto che sono state rafforzate le conoscenze e la comprensione reciproca a livello individuale. Il 44 per cento dei responsabili di progetto sono di questa opinione. Per un ulteriore 38 per cento questa affermazione è abbastanza corretta. Anche i delegati all'integrazione intervistati vedono in quest'ambito un grande merito del pro-

³ Di seguito si distingue tra i termini "gruppo target" (destinatari primari dei progetti) e "beneficiari finali" (persone la cui situazione dovrebbe essere influenzata con riguardo a una maggiore integrazione).

gramma relativo ai punti fondamentali. A questo hanno contribuito in particolare i molti piccoli progetti di scambio e incontro nonché i progetti per le persone chiave.

- Per contro occorre valutare criticamente il fatto che gli effetti del programma si siano fatti sentire solo in parte in cambiamenti di processi e strutture istituzionali. La ragione consiste nel fatto che in molte strutture consuetudinarie e istituzioni della società civile è ancora poco diffusa la consapevolezza dei problemi e delle opportunità rispetto ai temi della migrazione e dell'integrazione.

SONO STATI RAGGIUNTI GLI OBIETTIVI DEI PUNTI FONDAMENTALI?

Gli obiettivi dei punti fondamentali, in parte definiti solo vagamente, consentono una valutazione di massima circa il raggiungimento degli obiettivi nei singoli punti fondamentali.

- Dal punto di vista della valutazione, il punto B è riuscito a raggiungere i propri obiettivi solo rispetto all'approccio. Sia i progetti per le persone chiave, sia i progetti di apertura istituzionale hanno raggiunto risultati inferiori alle aspettative in termini quantitativi. Di fatto è stato possibile attuare tutta una serie di progetti con riguardo alla finalità dei punti fondamentali; tuttavia, nei contenuti alcuni progetti corrispondevano solo in parte alle disposizioni concettuali del punto fondamentale. Il merito del punto B consiste innanzitutto nell'aver portato ad affrontare, spesso per la prima volta in maniera approfondita, il significato della tematica dell'integrazione.
- I molti progetti di integrazione nel punto C hanno prodotto sul posto piccole ma importanti prestazioni per quanto attiene agli obiettivi del programma. Hanno contribuito in molteplici modi a promuovere la comprensione reciproca. Il grado di raggiungimento dell'obiettivo può essere definito alto.
- Nel punto D sono stati sottoscritti a livello svizzero contratti di prestazioni con centri per stranieri e servizi di mediazione per interpreti interculturali. Nei centri per stranieri sono stati portati avanti con successo processi già avviati precedentemente ed è stato possibile incrementare ulteriormente la professionalità di questi centri. Il raggiungimento dell'obiettivo può essere giudicato positivamente. Nei servizi di mediazione è stato raggiunto in particolar modo l'obiettivo di creare nelle regioni maggiore trasparenza e coordinamento nell'ambito della mediazione interculturale. Il raggiungimento degli obiettivi è ridimensionato a causa del fatto che la domanda dovrebbe essere spesso maggiore per fare sì che i servizi di mediazione possano esistere anche a lungo termine. A ciò contribuirebbero regolamentazioni vincolanti circa il finanziamento degli interventi di interpreti interculturali.
- Le disposizioni concettuali nel punto E sono formulate in maniera molto aperta. Ciò consente ai responsabili dei programmi di reagire rapidamente ai nuovi sviluppi e a esigenze specifiche, il che corrisponde all'obiettivo del punto fondamentale ed è da considerare positivamente dal punto di vista della valutazione. È tut-

tavia da disapprovare il fatto che i mezzi finanziari siano stati poco utilizzati per la diffusione e il trasferimento dei risultati acquisiti.

QUALI RACCOMANDAZIONI SI POSSONO DEDURRE DALLA VALUTAZIONE?

Sulla base dei risultati della valutazione e sullo sfondo della nuova concezione della promozione dell'integrazione, formuliamo le seguenti raccomandazioni:

Raccomandazione 1: consentire un'ampia scelta di concetti relativi a progetti nell'ambito della lingua e della formazione

Raccomandiamo di redigere in maniera precisa ma piuttosto ampia i criteri di selezione nel futuro punto 1 "Lingua e formazione". Dovrebbe essere sempre possibile sostenere offerte di facile accesso che agevolino ad esempio l'utilizzo quotidiano della lingua o che svolgano una funzione di ponte tra offerte linguistiche e formative regolari.

Raccomandazione 2: portare avanti importanti esperienze nell'ambito di processi di apertura

Raccomandiamo che l'Ufficio federale della migrazione o la Commissione federale della migrazione (CFM) raccolgano e preparino sistematicamente le esperienze fatte in merito al tema dei processi di apertura. Occorre inoltre esaminare in quale misura si possono trasferire selezionati approcci di successo alle istituzioni di strutture consuetudinarie.

Raccomandazione 3: trovare soluzioni per l'ulteriore sviluppo senza mezzi federali di centri di competenza per l'integrazione e servizi di mediazione

Si raccomanda che l'Ufficio federale della migrazione sostenga il processo di sostituzione finanziaria dei centri di competenza per l'integrazione e dei servizi di mediazione e si occupi del coaching mediante misure adeguate. Tra questi compiti rientra anche il fatto che l'Ufficio federale definisca e comunichi a medio termine il proprio ruolo futuro nei confronti dei centri di competenza.

Raccomandazione 4: rafforzare il radicamento della mediazione interculturale

Raccomandiamo che l'Ufficio federale della migrazione, in collaborazione con l'Ufficio federale della sanità pubblica, si impegni in favore della notorietà e del riconoscimento della mediazione interculturale nelle istituzioni.

Raccomandazione 5: rafforzare la diffusione delle conoscenze

Raccomandiamo all'Ufficio federale della migrazione di esigere dai progetti modello che nella presentazione della domanda emerga come il progetto intende rendere noti, diffondere e radicare i propri prodotti e risultati.

Raccomandazione 6: sostenere lo scambio di conoscenze tra i cantoni

Raccomandiamo che l'Ufficio federale della migrazione risp. la Commissione federale della migrazione (CFM) adottino misure sistematiche che contribuiscano a garantire lo scambio di conoscenze e informazioni tra i cantoni e le regioni. Occorre garantire che i cantoni e le regioni beneficino delle esperienze reciproche e ne sviluppino una prassi coerente. La raccomandazione 6 è di particolare importanza poiché con il nuovo programma di integrazione numerose competenze passano dalla Confederazione ai cantoni.

I EVALUATIONSAUFTRAG UND VORGEHEN

Im Hinblick auf das Ende der vierjährigen Laufzeit des Integrationsförderungsprogramms der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) zeigt die vorliegende Evaluation eine bilanzierende Gesamtschau zu Leistungen und Wirkungen der Schwerpunkte B bis E. Zusätzlich soll die Evaluation mit Empfehlungen und Umsetzungshinweisen die Entwicklung des Programms unterstützen.

Der Evaluationsbericht gliedert sich in vier Kapitel:

- Im Einleitungskapitel führen wir Ausgangslage aus und präsentieren die durch die Evaluation zu beantwortenden Fragen. Daran anschliessend stellen wir das methodische Vorgehen vor.
- In Kapitel 2 beschreiben wir die geförderten Vorhaben und zeigen deren Leistungen auf.
- Die Wirkungen der geförderten Vorhaben werden in Kapitel 3 dargelegt.
- Schliesslich bilanzieren wir in Kapitel 4 die Erkenntnisse zu den Leistungen und Wirkungen und formulieren Empfehlungen für die zukünftige Programmgestaltung. Dabei tragen wir den bereits feststehenden Änderungen des künftigen Schwerpunkteprogramms 2008 bis 2011 Rechnung.

Die Evaluation wurde im Zeitraum März 2005 bis Dezember 2007 durchgeführt. Verschiedene Personen haben zur Durchführung beigetragen. Wir bedanken uns bei den befragten Projektverantwortlichen von unterstützten Vorhaben, bei Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen der Vorhaben, bei den kontaktierten sowie den Umsetzungsverantwortlichen bei der EKA. Sie haben im Rahmen von Gesprächen oder bei der schriftlichen Befragung bereitwillig Auskunft gegeben über Leistungen und Wirkungen der Aktivitäten sowie zu ihren Einschätzungen der Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten.

1.1 AUSGANGSLAGE

Der Bund hat seit dem Jahr 2001 die Möglichkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen. In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 sind die Leitziele der Integrationsförderung definiert und ist die Vergabe der finanziellen Mittel in den Grundzügen geregelt. Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) setzte ein erstes Integrationsförderungsprogramm von 2001 bis 2003 um. Die EKA erarbeitete darauf ein zweites Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 bis 2007 (EKA 2003). Es unterstützt Projekte in allen Landesteilen der Schweiz und will einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Migrantinnen und Migranten leisten. Es wurden folgende Schwerpunkte (SP) festgelegt:

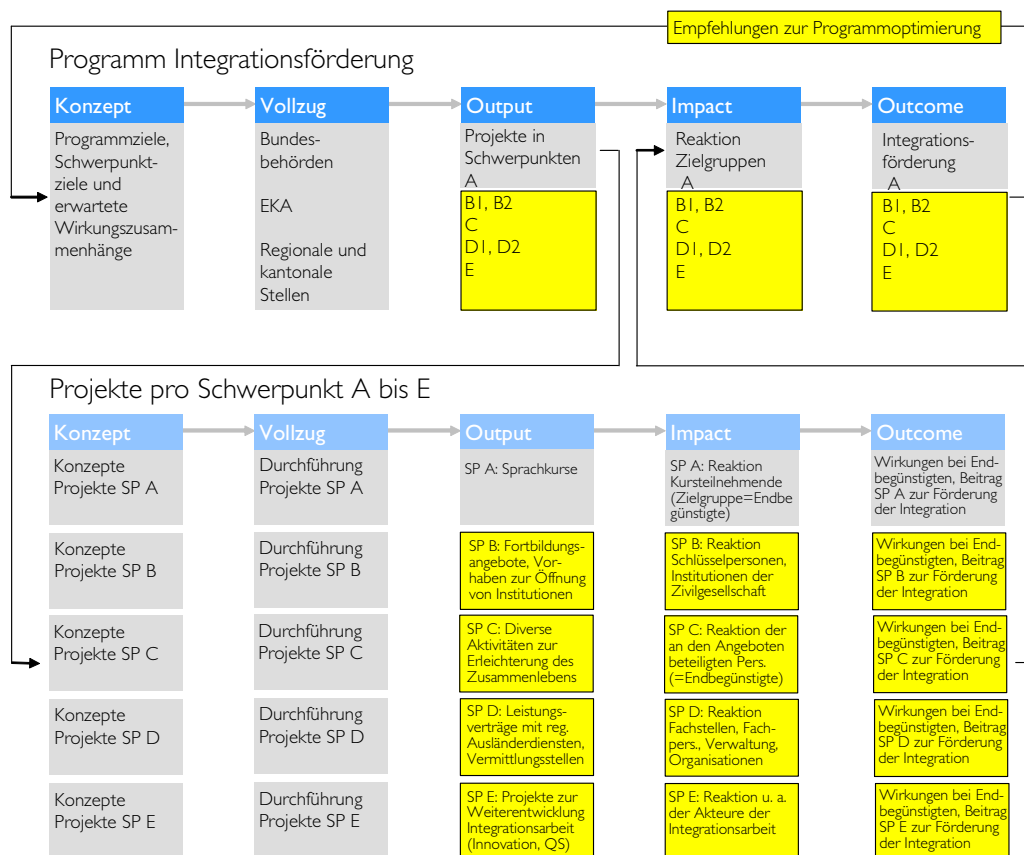
- A: Verständigung fördern
- B1: Institutionen öffnen – Fortbildungs- und Unterstützungsangebote
- B2: Institutionen öffnen – Institutionelle Prozesse
- C: Zusammenleben erleichtern
- D1: Kompetenzzentren entwickeln – Ausländerdienste
- D2: Kompetenzzentren entwickeln – Vermittlungsstellen
- E: Innovation und Qualitätssicherung

1.2 EVALUATIONSAUFTRAG

Im Zentrum der Evaluation stehen Fragen zu den Leistungen der Schwerpunkte B, C, D und E sowie Fragen zu den Wirkungen der unterstützten Aktivitäten. In der evaluationswissenschaftlichen Terminologie werden verschiedene Stufen der Wirkungsentfaltung unterschieden (Bussman/Klöti/Knoepfel 1997). Darstellung D 1.1 zeigt die einzelnen Elemente des Schwerpunkteprogramms zur Integrationsförderung auf. Das Programm verfügt über ein Konzept, dieses wird von verschiedenen Akteuren umgesetzt, es beinhaltet Projekte (Output), will spezifische Zielgruppen beeinflussen (Impact)⁴ und schliesslich auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene integrationsfördernde Wirkungen hervorrufen (Outcome). Es gilt zwischen der Ebene des Schwerpunkteprogramms und der Ebene der einzelnen Projekte pro Schwerpunkt zu unterscheiden.

⁴ Analog der Ausschreibung unterscheiden auch wir zwischen den Begriffen „Zielgruppe“ (primäre Adressaten und Adressatinnen der Projekte) und „Endbegünstigte“ (Personen, deren Situation im Hinblick auf eine verstärkte Integration beeinflusst werden soll). In Schwerpunkt C ist die Zielgruppe mit den Endbegünstigten identisch.

D 1.1: EVALUATIONS-GEGENSTÄNDE UND WIRKUNGSZUSAMMENHÄNGE



Legende: Die schwarz eingerahmte, gelbe Markierung kennzeichnet diejenigen Gegenstände, welche in der vorliegenden Evaluation untersucht werden
 SP=Schwerpunkt, QS=Qualitätssicherung

Die Untersuchungsgegenstände der vorliegenden Evaluation sind in Darstellung D 1.1 gelb markiert. Nachfolgend erläutern wir die verschiedenen Stufen der Wirkungsentfaltung mit den entsprechenden Fragestellungen, die im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.

1.2.1 EVALUATIONS-GEGENSTAND: OUTPUT (LEISTUNGEN)

Als Output des Integrationsförderungsprogramms bezeichnen wir die einzelnen Projekte in den Schwerpunkten des Programms. Diese Projekte verfolgen ihrerseits auf einer operativen Ebene Ziele, werden individuell vollzogen und entfalten wiederum spezifische Outputs, Impacts und Outcomes. Die vorliegende Teilevaluation befasst sich mit den Projekten der Schwerpunkte B bis E (vgl. Output in Darstellung D 1.1).

In der Ausschreibung für die Teilevaluation sind folgende Fragebereiche aufgeführt:

- Charakterisierung der unterstützten Projekte,
- realisierte Zielerreichung,

- *Umfeldebeflüsse* auf die Leistungserbringung,
- *Optimierungspotenzial* bezüglich Leistungserbringung,
- *Verlagerungs- respektive Synergieeffekte* infolge der finanziellen Unterstützung.

1.2.2 EVALUATIONSGEGENSTAND: IMPACT (WIRKUNGEN BEI DEN ZIELGRUPPEN)

Im Hinblick auf zu erfüllende Zielsetzungen sollen die Projekte bestimmte Zielgruppen zu Reaktionen bewegen. Die Reaktion der Zielgruppe wird als Impact bezeichnet. In der Regel ist damit ein bestimmtes erwünschtes Verhalten gemeint. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den Zielgruppen um die primären Adressaten der Schwerpunkte (vgl. Impact in Darstellung D 1.1). Der Impact der einzelnen Schwerpunkte und schliesslich des Gesamtprogramms ergibt sich aus der Summe aller Projektwirkungen und aus den Synergieeffekten, welche sich zwischen den Projekten ergeben.

Gemäss Ausschreibung wird in der Teilevaluation eine summarische Beurteilung der Wirkungen, jedoch keine vertiefte Wirkungsanalyse auf Projektebene erwartet. Konkret beurteilt die Evaluation folgende Aspekte:

- *Nachfrage* nach den in den Schwerpunkten B, C, D und E unterstützten Projekten,
- *Zielerreichung* hinsichtlich der erwarteten Wirkungen auf die Zielgruppen insgesamt,
- B1 Wirkungen auf die Kompetenzen und die „integrative“ Rolle der *Schlüsselpersonen*,
- B2 Wirkungen der Projekte auf die beteiligten *Institutionen der Zivilgesellschaft*,
- D1 Lernprozesse bei den *Ausländerdiensten* sowie Wirkungen der Ausländerdienste auf *ihre Zielgruppen (Fachstellen, Fachpersonen, Verwaltungsstellen, Organisationen und Institutionen der Integrationsarbeit)*,
- D2 Wirkungen auf das Angebot und die Arbeitsbedingungen der *interkulturellen Übersetzer/-innen* sowie Wirkungen bei den *Institutionen aus dem Gesundheits-, dem Bildungs- und dem Sozialbereich* (Nachfrage nach interkultureller Vermittlung),
- E Lernprozess und Wirkungen bei den anvisierten Zielgruppen der unterstützten Innovations- respektive Qualitätssicherungsprojekte, insbesondere den *Akteuren der Integrationsarbeit*.

1.2.3 EVALUATIONSGEGENSTAND: OUTCOME (INTEGRATIONSFÖRDERNDE WIRKUNGEN)

Die bei der Zielgruppe erreichte Reaktion soll dazu beitragen, dass die übergeordnete gesellschaftliche Aufgaben- oder Problemstellung gelöst werden kann (Outcome). Outcomes sind bei den Endbegünstigten und ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu beobachten. Die Gruppe der Endbegünstigten ist oft nicht deckungsgleich mit der Zielgruppe des Programms. Diese Unterscheidung ist bedeutsam, weil die Projekte des Integrationsförderungsprogramms sehr oft nur indirekt über Zielgruppen wirken. Reagieren

die Zielgruppen nicht im intendierten Sinne, bleibt auch die Wirkung bei den Endbegünstigten aus.

Im Sinne einer Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Wirkungen untersucht die Evaluation, inwiefern die einzelnen Schwerpunkte einen *Beitrag zur Förderung der Integration* gemäss den Leitzielen der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) leisten konnten.

Bezogen auf die Beurteilung der Wirkungen auf die Endbegünstigten und die diesbezügliche Zielerreichung sind in den einzelnen Schwerpunkten folgende Themen relevant:

- B1 Beitrag der Schlüsselpersonen zur Integration der *betroffenen Personen* in ihrem Umfeld,
- B2 Lern- und Öffnungsprozesse zwischen der *ausländischen Bevölkerung* und den Institutionen der Zivilgesellschaft,
- C Wirkungen der bei den an den Angeboten *beteiligten Personen*,
D1 Wirkungen bei der Rat suchenden *ausländischen und einheimischen Bevölkerung*,
- D2 Beitrag einer verbesserten interkulturellen Übersetzung zum gegenseitigen Verständnis, zur Chancengleichheit und zur gleichwertigen Erbringung von institutionellen Leistungen *für alle*,
- E Wirkungen der Innovations- respektive Qualitätssicherungsprojekte, die sich direkt an *Zugewanderte und Einheimische* richten.

Outcomes äussern sich in einer veränderten Situation der Endbegünstigten im Hinblick auf deren Integration. Wirkungen auf dieser Ebene sind schwierig zu beurteilen, weil viele Faktoren diesen Integrationsprozess beeinflussen können.

1.2.4 GESAMTBEURTEILUNG UND EMPFEHLUNGEN

Abschliessend werden die unterstützten Leistungen und Wirkungen der Schwerpunkte B bis E bilanzierend aus Sicht der Evaluation beurteilt. Es werden die Stärken und Schwächen aufgezeigt und Empfehlungen für die zukünftige Integrationsförderung vorgeschlagen.

1.3 METHODISCHES VORGEHEN

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wählte die Evaluation für sämtliche Schwerpunkte ein weitgehend gemeinsames methodisches Vorgehen. Die konkrete Ausgestaltung der Erhebungsinstrumente wurde jeweils an die Spezifitäten der einzelnen Schwerpunkte angepasst. Nachfolgend werden die empirischen Grundlagen erläutert.

1.3.1 GESPRÄCHE EKA

Zu Beginn der Evaluation wurde mit den jeweiligen Schwerpunkteverantwortlichen des EKA-Sekretariats ein Gespräch zur Klärung der Schwerpunktzielsetzungen sowie zur Einschätzung der bisherigen Projektleistungen und -wirkungen durchgeführt. Sämtliche Gespräche wurden protokolliert.

1.3.2 FALLSTUDIEN

Von folgenden zwölf Projekten wurden zu Beginn der Evaluation kurze, exemplarische Fallstudien erstellt (vgl. Liste im Anhang).

Die Fallstudien basieren auf Interviews mit Projektbeteiligten und Endbegünstigten sowie dem Studium vorhandener Dokumente zu den Projekten. Die Auswahl der Fallstudien erfolgte unter der Berücksichtigung verschiedener Kriterien (Projekterfolg, geografische Verteilung, Heterogenität usw.) und in Absprache mit dem EKA-Sekretariat. Die Fallstudien dienen vorwiegend explorativen Zwecken. Sie liefern vertiefte Erkenntnisse zu den Wirkungsketten und Erfolgsfaktoren der verschiedenen Projekttypen. Diese wurden in den nachfolgenden Arbeitsschritten reflektiert, validiert und vertieft. Die Fallstudien dienten zudem der Vorbereitung der quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente (schriftlicher Fragebogen, Leitfaden Fokusgruppen und telefonische Interviews).

1.3.3 DATENBANKANALYSE

Zwecks einer Bestandesaufnahme der unterstützten Projekte in den Schwerpunkten B bis E wurden die verfügbaren Daten aus der Datenbank des EKA-Sekretariats ausgewertet. Einzelne Informationen wurden mit den Angaben aus der schriftlichen Befragung zu einem Datensatz zusammengeführt.

1.3.4 SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG

Im Herbst 2006 führten wir eine Befragung der Verantwortlichen der 2004 und 2005 bewilligten Projekte und ein Jahr später eine analoge Befragung der Verantwortlichen der im Jahr 2006 bewilligten Projekte durch. Mehrjährige Projekte und Fortsetzungsprojekte wurden in der schriftlichen Befragung nur einmal befragt. Die Befragung wurde nach einem modularen Konzept aufgebaut. Dies bot den Vorteil, dass zum einen mit einem Set von Kernfragen, die sich an alle Projekte richten, die generelle Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden kann. Zum andern erlaubten spezifische Vertiefungsfragen, welche je auf die einzelnen Schwerpunkte zugeschnitten sind, die adäquate Berücksichtigung der Spezifitäten der einzelnen Schwerpunkte.

Nachfolgend sind die Angaben zu Versand und Rücklauf der Befragung aufgelistet. Mit einer Quote von über 60 Prozent konnte ein sehr guter Rücklauf erzielt werden.

D 1.2: VERSAND UND RÜCKLAUF (BEWILLIGTE PROJEKTGESUCHE 2004–2006, OHNE FOLGEPROJEKTE)

Einmalig oder erstmalig bewilligte Projekte 2004/2005/2006	Versand N	Rücklauf n	Rücklauf %
Gesamt	1'288	793	62%
B1	58	43	74%
B2	33	26	79%
C	1'017	612	60%
D1	25	17	68%
D2	27	20	74%
E	128	75	59%

1.3.5 EINZEL- UND GRUPPENGESPRÄCHE

Im Sinne einer qualitativen Vertiefung führten wir mit zahlreichen Akteuren in den einzelnen Schwerpunkten Einzel- und Gruppengespräche durch. Ziel dieser qualitativen Interviews war es, die Resultate der explorativen Fallstudien sowie der standardisierten Befragung zu reflektieren und validieren. Zudem konnte fokussiert auf die *Wirkungen* der Projektaktivitäten eingegangen werden. Insgesamt führten wir vier Gruppengespräche (GG) und 54 telefonische leitfadengestützte Einzelgespräche (EG) durch. Die Wahl der jeweiligen Vertiefungsmethode hing von der Homogenität respektive Heterogenität der zu befragenden Akteurgruppen sowie von der zeitlichen Verfügbarkeit ab. Die nachfolgende Darstellung zeigt Anzahl und Art der Gespräche auf.

D 1.3: QUALITATIVE EINZEL- UND GRUPPENINTERVIEWS

Schwerpunkte	B1	B2	C	D1	D2	E
Akteure	Institutionen öffnen		Zusammenleben erleichtern	Kompetenzzentren entwickeln		Innovation und Qualitätssicherung
Projektverantwortliche	1 GG 2 EG	6 EG	10 EG	1 GG	1 GG	5 EG
Zielgruppen	5 EG	5 EG		5 EG	1 GG 5 EG	3 EG
Integrationsdelegierte	8 EG					

GG=Gruppengespräche, EG=Einzelgespräche

1.3.6 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER METHODIK

Die angewandte Methodik erlaubt insgesamt eine umfassende Gesamtbetrachtung des Schwerpunkteprogramms (B bis E). Trotz der grossen Vielfalt der unterstützten Vorhaben zwischen und innerhalb der Schwerpunkte konnte mit der Kombination quantitativer und qualitativer Zugänge eine Basis für vergleichbare Aussagen bereitgestellt werden.

Die angewandte Methodik weist auch Grenzen auf:

- Die Beurteilung der Projektleistungen basiert in erster Linie auf den Einschätzungen von Projektverantwortlichen und ausgewählten Zielgruppen. Dabei handelt es sich um eine subjektive Innensicht. Dies gilt es bei der Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen. Der Vergleich dieser Einschätzungen mit Aussagen aus weiteren Gesprächen (zum Beispiel im Rahmen der Fallstudien, der Gruppengespräche sowie der Befragung von Integrationsdelegierten) weist darauf hin, dass die Projektverantwortlichen ihre Leistungen in der Regel zuverlässig einzuschätzen wussten.
- Die Wirkungen der Vorhaben sind kaum messbar. Die Kausalzusammenhänge zwischen Projektleistungen und Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene beruhen auf kaum überprüfbareren Zusammenhängen. Die Beurteilung der Wirkungen muss auch hier über die Einschätzungen von Projektverantwortlichen und Zielgruppen sowie aufgrund einzelner Aussagen von Integrationsdelegierten erfolgen.
- Die Heterogenität zwischen und innerhalb der Schwerpunkte erschwerte das methodische Vorgehen. Die begrenzte Anzahl Projekte für die vertiefenden Gespräche konnte dieser Heterogenität nur zu einem gewissen Grad gerecht werden.

2 LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Dieses Kapitel präsentiert eine Übersicht der im Verlaufe des Integrationsförderungsprogramms unterstützten Vorhaben in den Schwerpunkten B bis E. Es wird aufgezeigt

- wie viele Vorhaben zwischen 2004 und 2007 in den Schwerpunkten welche finanziellen Beiträge erhalten haben,
- welche Vorhaben für wen, wo und von wem durchgeführt wurden,
- inwiefern die Vorhaben ihre Leistungsziele erreicht haben,
- welche Faktoren den Projekterfolg beeinflussen,
- welches Optimierungspotenzial die Projektverantwortlichen hinsichtlich der Leistungserbringung wahrnehmen und
- welche Anreiz- und Verlagerungseffekte festzustellen sind.

Die Daten zu den Projektleistungen stammen primär aus der schriftlichen Befragung aller Projektverantwortlichen, welchen zwischen 2004 und Ende 2006 erstmalig respektive einmalig ein Projektgesuch bewilligt wurde. Ergänzt werden diese Angaben mit Daten der EKA (Projektdatenbank, Daten aus Jahresberichten). Die Kurzporträts einzelner Projekte basieren auf Informationen aus den Fallstudien. Verschiedentlich werden diese quantitativen Resultate mit Einschätzungen, welche im Rahmen qualitativer Gruppen- oder Einzelinterviews mit ausgewählten Projektverantwortlichen und Integrationsdelegierten erhoben wurden, vertiefend ergänzt.

2.1 ÜBERSICHT ÜBER DIE UNTERSTÜTZTEN PROJEKTGESUCHE

In den vier Jahren des Schwerpunkteprogramms wurden insgesamt 2'309 Projektgesuche (A bis E) finanziell unterstützt. In fünf Schwerpunkten wurden damit vielfältige Massnahmen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern entwickelt und umgesetzt. Die nachfolgende Übersicht schliesst alle bewilligten Gesuche der Jahre 2004 bis 2007 ein.

D 2.1: GESAMTÜBERSICHT BEWILLIGTE GESUCHE 2004 BIS 2007

EKA Daten ¹	A	B1	B2	C	D1	D2	E	Gesamt
Anzahl bewilligter Gesuche	425	97	48	1'416	82	71	170	2'309
Beitrag in Mio. Fr.	18.84	2.57	1.80	10.64	8.87	4.61	9.97	57.30
Ø Pro- jektbeitrag Fr.	44'326	26'479	37'543	7'515	108'228	64'968	58'694	24'823
Anteil am Gesamt- beitrag	33%	4%	3%	19%	15%	8%	17%	100%
Ausschöp- fungsgrad 2004 ²	101.9%	63.0%		69.1%	70.2%		386.6%	100.0%
Ausschöp- fungsgrad 2005 ²	99.8%	70.0%		79.7%	93.9%		347.9%	106.1%

¹Jahresberichte 04, 05, 06 und Datenbank 07 (Stand 30.10.07)

²Angaben stammen aus der Konzept- und Vollzugevaluation, Rüefli et al. 2007

Über den gesamten Zeitraum des Schwerpunkteprogramms 2004 bis 2007 wurden rund 2'300 Vorhaben mit total etwas mehr als 57 Millionen Franken unterstützt. Die durchschnittliche finanzielle Unterstützung beträgt somit rund 25'000 Franken. Wie die Darstellung D 2.1 aufzeigt, variieren die durchschnittlichen Beiträge je nach Schwerpunkt stark. Ein Drittel der Beträge flossen in Vorhaben zur Förderung der Verständigung (Schwerpunkt A). Annähernd ein Viertel der Beiträge wurde für die Entwicklung von Ausländerdiensten und Vermittlungsstellen (Schwerpunkt D) ausgegeben, die kleinen Partizipationsprojekte (Schwerpunkt C) und die Vorhaben zur Innovation und Qualitätssicherung machen je etwas weniger als ein Fünftel des Gesamtvolumens aus. Nur gerade 7 Prozent der Beiträge wurden im Bereich „Institutionen öffnen“ aufgewendet (Schwerpunkt B).

Die Ausschöpfung der vorgesehenen finanziellen Mittel blieb in den ersten beiden Jahren vor allem in den Schwerpunkten B und C unter den Erwartungen, konnte jedoch im zweiten Jahr gesteigert werden. Hingegen überstieg die Ausschöpfung der Mittel im Schwerpunkt E die Erwartungen um ein Vielfaches.⁵

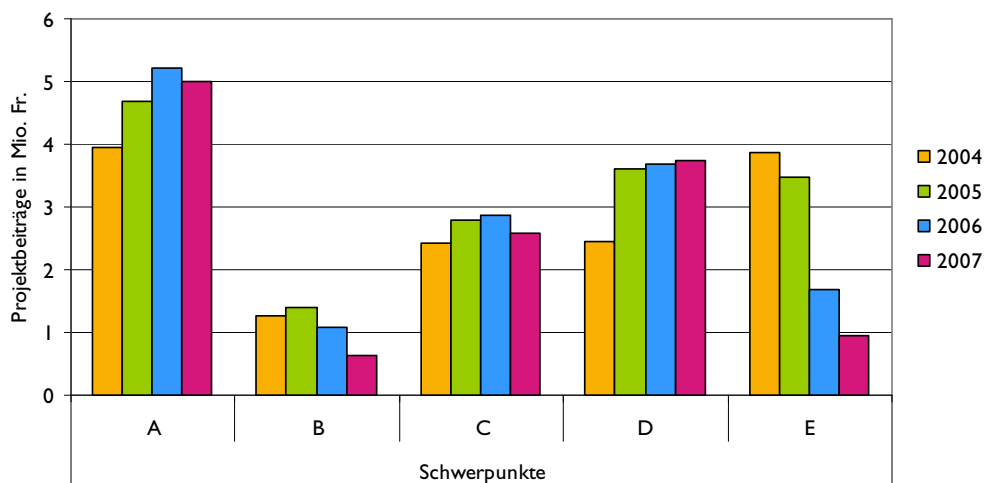
Die Trägerschaften konnten ein einmaliges Gesuch um finanzielle Unterstützung einreichen oder mittels Fortsetzungsgesuchen weitere Unterstützung für Fortsetzungsprojekte beantragen (ausser im Schwerpunkt C). Bei den in den Schwerpunkten B bis E bewillig-

⁵ Die Ausschöpfung der finanziellen Mittel wurde im Rahmen der Konzept- und Vollzugevaluation (Rüefli et al. 2007) näher untersucht.

ten 1'884 Projekten der Jahre 2004 bis 2007 handelt es sich in 1'721 Fällen um einmalig oder erstmalig unterstützte Projekte, in 163 Fällen um Fortsetzungsprojekte.

Die Entwicklung der finanziellen Unterstützung über die vier Programmjahre hinweg zeigt die nachfolgende Darstellung auf:

D 2.2: PROJEKTBEITRÄGE (IN MIO. FR.) 2004 BIS 2007 NACH SCHWERPUNKTEN



In den ersten drei Jahren wurde die Unterstützung von Sprachkursen im Schwerpunkt A kontinuierlich ausgebaut, während im Jahr 2007 ein leichter Rückgang festzustellen ist. Dieselbe Tendenz weist die Förderung von kleinen C-Projekten auf, welche vor Ort das Zusammenleben der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung stärken. In die Unterstützung von Ausländerdiensten und Vermittlungsstellen im Schwerpunkt D wurden 2005 bis 2007 deutlich mehr Mittel investiert als im ersten Programmjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere Vermittlungsstellen neu aufgebaut wurden und daher im ersten Programmjahr 2004 zuerst dafür notwendige Strukturen und Prozesse installiert werden mussten. Rückläufig verlief die Unterstützung von B-Projekten zur institutionellen Öffnung. Noch deutlicher zeigt sich diese rückläufige Tendenz bei den Vorhaben zur Innovation und Qualitätssicherung im Schwerpunkt E.

2.2 CHARAKTERISIERUNG DER UNTERSTÜTZTEN AKTIVITÄTEN

In diesem Abschnitt dokumentieren wir die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der Aktivitäten. Wir gehen der Frage nach, *welche Vorhaben* zwischen 2004 und 2007 für *wen*, *wo* und *von wem* durchgeführt wurden.⁶

⁶ In der schriftlichen Befragung sind die erst- oder einmalig unterstützten Projekte enthalten, welche bis Ende 2006 bewilligt wurden. Die Daten aus der EKA-Datenbank basieren auf dem Stand Ende Oktober 2007.

2.2.1 ART DER AKTIVITÄTEN

Die Aktivitäten variieren innerhalb und zwischen den Schwerpunkten stark. Im Folgenden gehen wir spezifisch auf die einzelnen Schwerpunkte ein. Die regionale Ausrichtung der Projekte wird separat im Abschnitt 2.2.3 thematisiert.

Institutionen öffnen - Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Schlüsselpersonen (B1)

Im Schwerpunkt B1 sollen gemäss Programmkonzept Aktivitäten für Personen unterstützt werden, denen für die Integration im Alltagsleben eine Schlüsselfunktion zukommt (z. B. Fussballtrainer, Hauswarte). Diese sollen in ihren Kompetenzen gestärkt und befähigt werden, ihre Aufgaben bewusster und wirksamer wahrzunehmen (EJPD/EKA 2003: 5). Im Vordergrund stehen Vorhaben, die Personen unterstützen, welche ehrenamtlich oder beruflich an einer Schnittstelle zur Integrationsarbeit tätig sind, ohne dass dies ihre primäre Aufgabe wäre (EKA 2003: 14). Der Schwerpunkt B1 ist eine Weiterführung der ersten Prioritätenordnung von 2001 bis 2003. 98 Projektgesuche wurden im Schwerpunkt B1 zwischen 2004 und 2007 von der EKA empfohlen und vom BFM bewilligt. In 65 Fällen handelt es sich um einmalige oder erstmalige Projekte.⁷ Finanziell macht der Schwerpunkt B1 mit rund 2.57 Millionen Franken in den ersten beiden Jahren rund 4.5 Prozent des Gesamtvolumens aus.

Bei 36 der 42 Projekte, zu denen Antworten vorliegen, handelt es sich um Veranstaltungen. Mehrheitlich sind diese Projekte mit einer Unterstützung der Einsätze der Schlüsselpersonen kombiniert. In rund der Hälfte der Projekte handelt es sich um Veranstaltungen mit einer Dauer zwischen zwei und fünf Tagen. Kürzere oder längere Veranstaltungsformen kommen deutlich seltener vor. Auf die regionale Verteilung der Vorhaben wird im Abschnitt 2.2.3 eingegangen.

D 2.3: AKTIVITÄTEN SCHWERPUNKT B1

Befragung 2006/2007	Sprachregion				Gesamt n=42
	D-CH n=29	F-CH n=5	I-CH n=2	CH n=6	
Veranstaltungen kombiniert mit der Unterstützung der Einsätze der ausgebildeten Schlüsselpersonen	21	-	1	4	62%
Veranstaltungen ohne weitere Unterstützung der Schlüsselpersonen	5	3	-	2	24%
Organisatorische und/oder inhaltliche Unterstützung der Einsätze der ausgebildeten Schlüsselpersonen (ohne Veranstaltungen)	3	2	1	-	14%

Unter CH sind schweizweite Projekte aufgeführt

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im B1 bilden Fortbildungs- oder Freiwilligenprojekte. Bildungsangebote machen die Mehrheit der unterstützten Projekte aus. Vorherrschend waren dies Grundschulungen, Fortbildungen und Spezialisierungskurse. Es folgen zwei Projektbeispiele für die beiden im Schwerpunkt B1 unterstützten Grundtypen:

⁷ Einige Projekte wurden jedoch schon im Rahmen des ersten Schwerpunkteprogramms unterstützt.

Eines der grössten und relevantesten Projekte im Schwerpunkt B1 ist das *Bildungsangebot für interkulturelle Kompetenzen in der Jugendarbeit* (B1-04-0415) der Caritas Schweiz. Dieses wird seit 2004 vom Bund im Rahmen der Integrationsförderung unterstützt. Das Projekt richtet sich an Jugendliche, welche in ihrer Freizeit eine Schlüsselrolle beim Kontakt mit Migrantinnen und Migranten einnehmen. Es sind dies zum Beispiel Scharleiter oder Verantwortliche in Jugendtreffs. Konkret werden verschiedene Kursmodule von Caritas Schweiz vorbereitet und mit Hilfe von Organisationen wie dem Dachverband Offene Jugendarbeit und verschiedenen Pfadi-Organisationen durchgeführt.

Als Beispiel für ein Freiwilligenprojekt kann das Projekt *Mitten unter euch* (B1-04-0427) des SRK ZH genannt werden. Dieses Projekt vermittelt fremdsprachige Kinder und Jugendliche an einheimische Gastgeber/-innen, mit denen sie rund ein bis drei Stunden pro Woche zusammen verbringen. War früher die Unterstützung im Spracherwerb der fremdsprachigen Kinder das wichtigste Element, so steht heute die Integration der Kinder in Form einer erweiterten Alltagskompetenz im Vordergrund. Das Projekt wird in verschiedenen Städten durchgeführt.

Institutionen öffnen – Institutionelle Prozesse (B2)

Im Schwerpunkt B2 werden Institutionen der Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen um eine verstärkte Beteiligung der ausländischen Bevölkerung unterstützt (EJPD/EKA 2003: 5). Als Zivilgesellschaft versteht die EKA Gruppierungen und Institutionen, welche im Zwischenfeld zwischen staatlicher Zuständigkeit und gewinnorientiertem Markt tätig sind (EKA 2003: 17). Der Schwerpunkt B2 war neu und umfasste im ersten Jahr nur zwölf Projekte. Über die gesamte Programmzeit wurden 48 Projektgesuche seitens der EKA empfohlen und vom BFM bewilligt. In 37 Fällen handelt es sich um einmalig oder erstmalig unterstützte Projekte. Für die bewilligten Projekte wurden rund 1.8 Millionen Franken ausgegeben, was einem Anteil von 3.1 Prozent des Gesamtvolumens entspricht.

Bei den Aktivitäten handelt es sich am häufigsten um Veranstaltungen und Prozessbegleitungen. Insgesamt sind die unterstützten Projekte aber sehr heterogen und reichen von Kleinstprojekten, wie der Übersetzung eines Informationsprospekts (3'000 Franken), bis hin zu Grossprojekten, wie beispielsweise dem Projekt Migrationsbus. Dabei handelt es sich um ein Konzept für die kultursensible Altenhilfe vom Verband Heime und Institutionen Schweiz, CURAVIVA (128'500 Franken). Es fällt auf, dass keines der Vorhaben aus der französischsprachigen Schweiz oder dem Tessin stammt (EKA-Datenbank, vgl. Abschnitt 2.2.3).

D 2.4: AKTIVITÄTEN SCHWERPUNKT B2

Befragung 2006/2007, Mehrfachnennungen	Sprachregion				Gesamt n=26
	D-CH n=19	F-CH n=0	I-CH n=0	CH n=7	
Prozessbegleitung	10	-	-	3	50%
Veranstaltungen	11	-	-	6	65%
Materialien	9	-	-	2	42%
Schulungen	6	-	-	5	42%
Bedarfsabklärungen	7	-	-	2	35%
Weitere	4	-	-	1	19%

Die nachfolgenden Projektbeispiele zeigen die Bandbreite des Schwerpunkts ebenfalls auf. Während das erste Projekt ein typisches Öffnungsprojekt ist, handelt es sich beim zweiten Projekt um eine Vorstudie respektive eine Bedarfsabklärung.

Ein typisches Projektbeispiel ist das von der Interessengemeinschaft (IG) St. Galler Sportverbände lancierte Projekt *Integration und Partizipation im Sportverein* (B2-04-0440). Es handelt sich um ein Qualitätslabel für Vereine und Verbände, welche sich ganz besonders in verschiedenen Bereichen wie Integration, Ehrenamt und Vereinsführung engagieren. Dazu gehört, dass sie eine Charta unterschreiben und konkrete Massnahmen zum Thema Integration umsetzen, ansonsten wird das Label nicht überreicht. Das Projekt verlief sehr erfolgreich und konnte mittlerweile in die Regelstrukturen integriert werden.

Das Projekt *Befragung ausländischer Ratsuchender* (B2-05-1700) des Mieterinnen- und Mieterverbands (MV) Zürich ist ein Beispiel für eine im Rahmen von B2 durchgeführte Vorstudie. Der Mieterinnen- und Mieterverband hat anlässlich einer Sitzung Ende 2004 beschlossen, Massnahmen in Bezug auf ausländische Mieter/-innen zu ergreifen. Dieses Projekt beruft sich auf den Auftrag zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots für ausländische Mieter/-innen, welcher an dieser Sitzung beschlossen wurde. Das Ziel des Projekts war, einen Einblick in die Struktur und die Bedürfnisse der aktuellen ausländischen Ratsuchenden zu gewinnen. Dazu wurden 2005 vom MV Zürich 120 Personen mit Migrationshintergrund mit einem Fragebogen und einer mündlichen Zusatzbefragung befragt. Verschiedene Massnahmen sind in Folge der Vorstudie in Angriff genommen worden: Im Bereich Beratung erfolgte eine Neuanstellung, bei welcher besonders auf interkulturelle Kompetenz geachtet wurde. Es ist vorgesehen, obligatorische Schulungen der Rechtsberater/-innen einzuführen, die interkulturelle Kenntnisse vermitteln. Zudem plant der Mieterverband eine intensivere Betreuung der ausländischen Ratsuchenden. Ein Briefschreibservice wurde bereits eingeführt, mehrsprachige Informationsunterlagen des Mieterverbandes sind in Vorbereitung.

Zusammenleben erleichtern (C)

Im Schwerpunkt C fördert das Programm auf möglichst einfache und unkomplizierte Art Initiativen und Projekte zur besseren Nutzung der sich vor Ort bietenden Chancen zur lokalen Integration (EJPD/EKA 2003: 5). Die Projekte werden maximal mit 15'000 Franken unterstützt. Unter anderem werden Anliegen mitfinanziert, welche im ersten

Schwerpunkteprogramm im Rahmen des Schwerpunkts 3 (Partizipation) gefördert wurden. 1'417 Gesuche wurden 2004 bis 2007 von der EKA empfohlen und vom BFM bewilligt. In der Regel werden die Aktivitäten innerhalb eines Jahres realisiert. Mit rund 10.64 Millionen Franken wurden im Schwerpunkt C 19 Prozent des Gesamtvolumens ausgegeben.

Bei den Aktivitäten handelt es sich gemäss den befragten Projektverantwortlichen am häufigsten um Begegnungs- und Austauschprojekte (z. B. Feste oder Diskussionsrunden) sowie um Veranstaltungen, bei welchen es vorwiegend um Informationsvermittlung geht.

D 2.5: AKTIVITÄTEN SCHWERPUNKT C

Befragung 2006/2007, Mehrfachnennungen	Sprachregion				
	D-CH n=453	F-CH n=135	I-CH n=19	CH n=5	Gesamt n=612
Veranstaltungen	56%	61%	84%	20%	25%
Begegnung/Austausch	77%	84%	79%	40%	34%
Materialien	26%	30%	58%	60%	12%
Kurse	49%	25%	16%	20%	18%
Weitere	22%	22%	11%	20%	9%

Nachfolgend sind zwei Projektbeispiele aufgeführt:

Ein Projektbeispiel für eine Veranstaltungs- und Begegnungsaktivität ist das von der Unité d'Action Communautaire des Grottes umgesetzte Projekt *Viens chez moi* (C-05-1119). Es handelt sich um ein von der Gemeinde Genf und dem Genfer Roten Kreuz finanziertes Projekt, das den Austausch zwischen 80 Schweizer Familien (oder Familien mit Migrationshintergrund) und Familien von Migrantinnen und Migranten fördert. Kinder beider Familien besuchen regelmässig (meist monatlich über ein halbes Jahr) die Partnerfamilie. Die Kinder sind zwischen 4 und 7 Jahre alt. Eine Mediatorin des Roten Kreuzes hilft bei der Organisation des Austausches. Das Ziel des Projekts ist die Steigerung des Verständnisses der anderen Kultur.

Das Projekt *Wenn einer eine Reise tut* (C-04-0619) der ECAP Winterthur ist ein Kurs- und Austauschprojekt. Eine Gruppe von 15 meist italienischen Migrantinnen und Migranten verfasst Geschichten aus ihrer Heimat und lernt diese auf Deutsch vorzutragen. Sieben Teilnehmende haben die Geschichten in Schulen und Altersheimen vorgelesen. Das Interesse der Zuhörenden war rege. Das Projekt fördert den Austausch zwischen Kulturen und den Spracherwerb der Teilnehmenden.

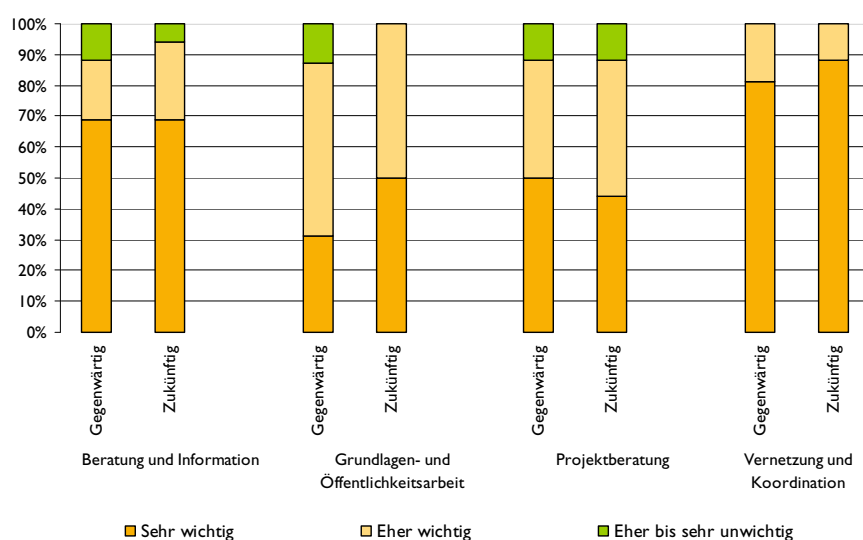
Kompetenzzentren entwickeln – Ausländerdienste (D1)

Kern des Schwerpunkts D1 sind Leistungsverträge mit Kompetenzzentren für Integration (KZI), die für die öffentliche Integrationsarbeit einer Region wichtige Aufgaben wahrnehmen (EJPD/EKA 2003: 5). Bei diesem Schwerpunkt handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterführung des Schwerpunkts 5 des ersten Programms. Viele Leistungsverträge konnten schon im Laufe des ersten Programms vereinbart werden. Das

neue Programm konnte daher auf bereits geleistete Aufbauarbeit zurückgreifen. Eine Übersicht über die bestehenden Leistungsverträge ist im Abschnitt 2.2.3 aufgeführt. 2004 bis 2007 wurden 8.87 Millionen Franken im Schwerpunkt D1 ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtvolumen von 15.5 Prozent.

Darstellung D 2.6 zeigt auf, wie die Befragten die für die KZI definierten Leistungsbereiche gegenwärtig und zukünftig priorisieren. Oberste Priorität messen die Befragten der *Vernetzung und Koordination* zu. An zweiter Stelle wird die *Beratung und Information* genannt. *Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit* wird nach Ansicht der Befragten zukünftig eher an Bedeutung zunehmen, während der *Projektberatung* im Vergleich zu heute zukünftig eher etwas weniger Bedeutung zukommen wird.

D 2.6: PRIORISIERUNG DER LEISTUNGSBEREICHE SCHWERPUNKT D1



Befragung 2006/2007 n=17

Drei Fünftel der KZI führen selbst Projekte durch, die im Rahmen des Integrationsförderungsprogramms des Bundes unterstützt werden. Nachfolgend stellen wir in einem kurzen Porträt ein KZI vor.

Als Beispiel eines KZI kann die *Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländern/-innen (FABIA)* herangezogen werden. Dieser politisch und konfessionell unabhängige Verein deckt als KZI neben dem Kanton Luzern auch Obwalden und Nidwalden ab. Ziel von FABIA ist die Förderung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten. Zu den Zielgruppen der Fachstelle zählen Ausländer/-innen, Schweizer/-innen sowie Fachpersonen und Verwaltungsstellen. FABIA bietet einerseits Dienstleistungen in den seitens der EKA definierten Leistungsbereichen an: Information und Beratung, Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung von Projektträgerschaften sowie Vernetzung von Ausländerorganisationen. Ausserhalb des Leistungsvertrags mit dem Bund umfasst FABIA's Angebot zusätzlich Deutschkurse, Projektleitungen im Auftragsverhältnis und Beratungen für Ausländer/-innen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe im Auftrag mehrerer Luzerner Gemeinden.

Kompetenzzentren entwickeln – Vermittlungsstellen (D2)

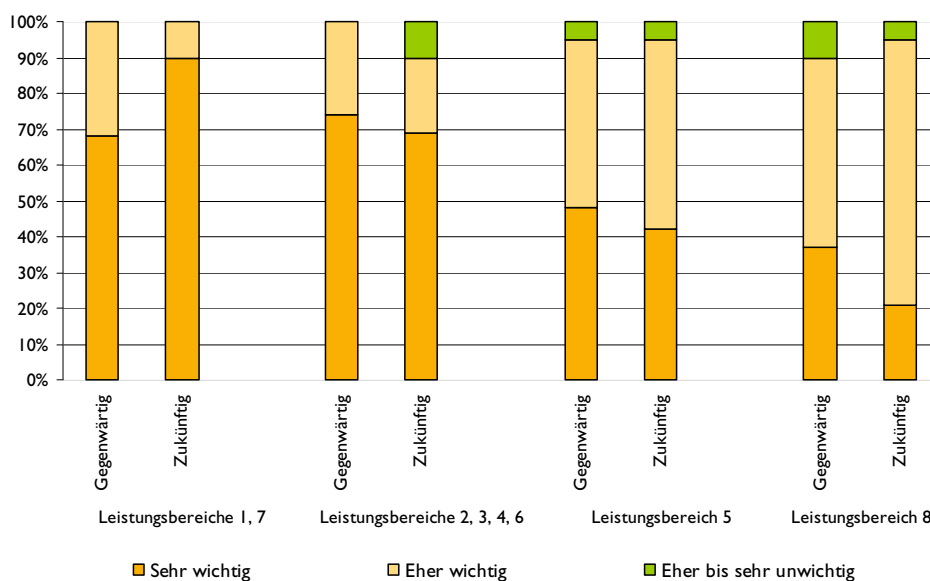
Schwerpunkt D2 sieht Leistungsverträge mit spezialisierten Stellen vor, die innerhalb einer Region den Einsatz von interkulturell Vermittelnden koordinieren und gewährleisten (EJPD/EKA 2003: 5). Schwerpunkt D2 versteht sich als Weiterentwicklung der Aktivitäten im Rahmen des ersten Schwerpunkteprogramms (Schwerpunkt 2). Neu handelt es sich jedoch nicht mehr um eine inhaltliche Unterstützung von Ausbildungen im Bereich der interkulturellen Vermittlung, sondern um eine rein strukturelle Unterstützung, welche die Vermittlungsstellen vor allem in ihrer Koordinationsarbeit stärken soll. Der Bund beteiligt sich dabei mit maximal 50 Prozent an den Strukturkosten einer Vermittlungsstelle. Ab 2007 startete auch ein Pilotprojekt zum Aufbau telefonischer Dolmetscherdienste. Eine Übersicht über die Standorte der Vermittlungsstellen befindet sich im Abschnitt 2.2.3. Für den Schwerpunkt D2 wurden 4.61 Millionen Franken ausgeben. Dies entspricht 8 Prozent des Gesamtvolumens.

Auch im Schwerpunkt D2 wurden vier Leistungsbereiche für die Vermittlungsstellen definiert:

- Bedarfsabklärung, Marketing und Kundenpflege (Leistungsbereiche 1 und 7)
- Einsatzkonzept, Einsatzvermittlung, Vor- und Nachbereitung der Einsätze, Arbeitsverträge (Leistungsbereiche 2, 3, 4 und 6)
- Controlling, Steuerung und Reporting (Leistungsbereich 5)
- Zusammenarbeit, z. B. Mitarbeit an Koordinations- und Entwicklungsprozessen (Leistungsbereich 8)

Über die gegenwärtige und zukünftige Priorisierung der Leistungsbereiche gibt die Darstellung D 2.7 Auskunft.

D 2.7: PRIORISIERUNG DER LEISTUNGSBEREICHE SCHWERPUNKT D2



Befragung 2006/2007 n=20

Gegenwärtig am wichtigsten stufen die Befragten die Bereiche *Einsatzkonzept, Einsatzvermittlung, Vor- und Nachbereitung der Einsätze und Arbeitsverträge* (Leistungsbereiche 2, 3, 4 und 6) ein. Den Bereichen *Bedarfsabklärung, Marketing und Kundenpflege* (Leistungsbereiche 1 und 7) messen die Befragten ebenfalls bereits eine grosse Wichtigkeit zu. Diese wird in Zukunft noch zunehmen. Die beiden übrigen Bereiche erachten die Befragten ebenfalls als eher bis sehr wichtig. Deren Bedeutung nimmt zukünftig jedoch eher ab.

Ein Beispiel einer kantonalen Vermittlungsstelle wird nachfolgend präsentiert.

Ein Beispiel einer kantonalen Vermittlungsstelle für qualifizierte interkulturelle Übersetzungen ist der seit 2006 aktive Verein „*comprendi?*“ Bern. Hervorgegangen ist dieser Verein aus der Zusammenlegung der vier Vermittlungsstellen Caritas, HEKS, interculturala und Lesüd. Deren Kompetenzen und Erfahrungen sollten mit dieser Fusion noch besser koordiniert und genutzt werden. Die Tätigkeit der interkulturellen Übersetzenden sollte zudem einheitlichen Qualitätsstandards und Arbeitsbedingungen unterliegen. Die vier Organisationen bilden die Trägerschaft von „*comprendi?*“. Die Geschäftsleitung hat Caritas Bern inne. „*comprendi?*“ vermittelt qualifizierte interkulturelle Übersetzende an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Verwaltung und Kirche sowie private Auftraggebende. Die Dienstleistungen von „*comprendi?*“ umfassen mündliche und schriftliche Übersetzungen in etlichen Sprachen und werden in allen deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern angeboten. Ziel ist es, eine optimale Verständigung zwischen Migrantinnen/Migranten und Fachpersonen von privaten und öffentlichen Stellen zu gewährleisten. Neben der Vermittlung der interkulturellen Übersetzenden übernimmt „*comprendi?*“ alle administrativen Aufgaben inklusive Löhnen und Sozialleistungen. Zusätzlich sorgt „*comprendi?*“ für die Weiterbildung, Supervision und Intervision der interkulturellen Vermittler/-innen.

Innovation und Qualitätssicherung (E)

Im Schwerpunkt E ermöglicht das Programm die Realisierung von Projekten, welche die Qualitätssicherung und den Erfahrungsaustausch zum Gegenstand haben. Es sollen neue Erkenntnisse für die Integrationsarbeit gewonnen oder Projekte mit Pilotcharakter durchgeführt werden (EJPD/EKA 2003: 5). Der Schwerpunkt E ist eine Zusammenlegung der ehemaligen Schwerpunkte 4 (nationale Projekte) und 6 (Qualitätssicherung) des ersten Programms. Der Schwerpunkt beinhaltet zudem die Spezialausschreibung Jugend. 2004 bis 2007 wurden im Schwerpunkt E 170 Projektgesuche, davon 147 ein- oder erstmalige Projektgesuche, vom Bund mit insgesamt 9.97 Millionen Franken finanziell unterstützt. Dies entspricht 17.4 Prozent des Gesamtvolumens.

Gemäss Befragung handelt es sich bei rund der Hälfte der Projekte um Aktivitäten in Form von Events, Ausstellungen, Theaterproduktionen usw. Ein Grossteil dieser Aktivitäten geht einher mit der Produktion von Materialien wie Filmen, Katalogen, Broschüren oder Kampagnen. Ein Drittel der Projekte sind Studien, Evaluationen sowie weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung.

D 2.8: AKTIVITÄTEN SCHWERPUNKT E

Befragung 2006/2007, Mehrfachnennungen	Sprachregion				Gesamt n=75
	D-CH n=37	F-CH n=8	I-CH n= 3	CH n=27	
Aktivitäten (z. B. Events, Ausstellungen, Theater)	18	6	1	11	48%
Studien, Evaluationen, Qualitätssicherung (inklusive Prozesse)	12	2	1	10	33%
Materialien (z. B. Kampagnen, Filme, Kataloge, Broschüren)	19	5	-	12	48%
Weitere	15	2	2	7	35%

Abschliessend werden auch für den Schwerpunkt E zwei Projektbeispiele aufgeführt, die einen Eindruck über die Art der unterstützten Aktivitäten vermitteln:

Beim Projekt der kantonalen Stelle Integration Basel *Tatsachen gegen Vorurteile* (E-04-0448) handelt es sich um ein innovatives Projekt, das diverse Aktivitäten und Materialien verbindet. Ziel des Projekts ist es, der Bevölkerung Basels mittels einer Zeitung differenzierte Informationen zum Thema Migration zu vermitteln. Eine Inserate-Kampagne ermöglicht zudem das Thema Migration ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Die Zeitung und die Inserate sind die zentralen Elemente zur Werbung der weiteren Anlässe und Aktivitäten, die Integration Basel organisiert. Damit wird eine gewinnbringende Synergie der Integrationsprojekte in den Basler Kantonen erreicht. Die Kantone Basel-Landschaft und -Stadt haben das anfängliche Projekt lanciert. Das Projekt wurde angepasst und unter neuem Namen, *Aller Anfang ist Begegnung*, von der Integrationsförderung des Bundes weiter unterstützt. Dieses Projekt sieht die Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Aargau vor, womit es dem Anspruch des Schwerpunkts E der Übertragbarkeit innovativer Ansätze gerecht wird.

Das Projekt *Interkulturelle Kompetenz von Vermietern* (E-04-0448) ist aus einer Zusammenarbeit zwischen dem Hauseigentümergebiet und dem schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft entstanden. Der Bereich der Wohnungsvermietung wird von der EKA als für die Integration zentral anerkannt. Zuvor wurden in diesem Bereich kaum Gesuche eingereicht. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung und Ausbildung von Immobilienspezialisten in Migrationsbelangen. Eine Umfrage erhob in einem ersten Schritt die Probleme der Spezialisten im Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Dann wurden Verantwortliche von Immobilienunternehmen für die Probleme und mögliche Lösungen sensibilisiert. Der nächste Schritt sah Weiterbildungsseminare für die Mitarbeitenden von Immobilienunternehmen vor. Diese Seminare sollen in Zukunft in die Regelweiterbildung aufgenommen werden. Als schwierig erwies sich insbesondere die Sensibilisierung der Verantwortlichen, da sich diese der Probleme und des Lösungspotenzials zumeist nicht bewusst sind.

2.2.2 ZIELGRUPPEN UND ENDBEGÜNSTIGTE

In diesem Abschnitt wird erläutert, an *wen* sich die unterstützten Aktivitäten richten. Wir unterscheiden dabei zwischen den Zielgruppen und den Endbegünstigten eines Projekts:⁸

- Mit dem Begriff *Zielgruppe* sind die primären Adressaten eines Projekts gemeint, an die sich die Projektleistungen unmittelbar richten. Diese nehmen unter Umständen bei der konkreten Umsetzung eines Integrationsvorhabens eine Mittler/-innen-Position ein.
- Die *Endbegünstigten* sind diejenigen Personen, denen die integrativen Bemühungen der Projekte letztlich zu Gute kommen sollen.

Auf die Frage, wie gut die Projekte ihre Zielgruppen erreichen konnten, wird im Abschnitt 3.1 eingegangen.

Anvisierte Zielgruppen

Die Projektverantwortlichen wurden im Rahmen der Befragung zu den erreichten, nicht aber zu den anvisierten Zielgruppen befragt. Die Erreichung der Zielgruppe wird im Abschnitt 3.1 dokumentiert. Die nachfolgende Auflistung der anvisierten Zielgruppen orientiert sich daher an den Ausführungen in der Prioritätenordnung des Programms:

- In den B1-Projekten werden gemäss Prioritätenordnung Personen anvisiert, die in Bezug auf Integrationsfragen eine Schlüsselstellung einnehmen und sich entweder ehrenamtlich oder ausserhalb ihrer primären beruflichen Tätigkeit mit Integrationsfragen auseinandersetzen, wie zum Beispiel Lehrmeister, Sporttrainer/-innen, Hauswarte oder Vereinsvorstände (EJPD/EKA 2003: 7).
- Bei der anvisierten Zielgruppe im Schwerpunkt B2 handelt es sich um *Vereine* und *Verbände*, in denen sich tendenziell zu wenig Zugewanderte respektive Einheimische beteiligen oder in deren Leitungsorganen diese Gruppen untervertreten sind (EJPD/EKA 2003: 8).
- Im Schwerpunkt C sind die Zielgruppen und die Endbegünstigten identisch, da sich die Aktivitäten direkt an Migrantinnen/Migranten und/oder an die Schweizer Bevölkerung richten.
- Bei den Ausländerdiensten und Vermittlungsstellen handelt es sich je nach Leistungsbereich um unterschiedliche Zielgruppen. In den Ausländerdiensten richten sich Beratung und Information direkt an *Migrantinnen/Migranten*, *Schweizer/-innen* sowie *Verwaltungsstellen*, die Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit an *Verwaltungsstellen* und an die *Öffentlichkeit*. Die Projektberatungen werden für *Migrantenorganisationen* und die Vernetzungs- und Koordinationsleistungen für *Ausländerdienste* und *Migrantenorganisationen* angeboten. Die Vermittlungsstellen haben zwei Zielgruppen. Zum einen wollen sie die Arbeitssituation von interkulturellen *Übersetzer/-innen* verbessern, zum andern richten sie sich letztlich an

⁸ Die Definitionen sind von der EKA übernommen.

jene Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, welche möglicherweise interkulturelle Vermittlung einsetzen wollen.

- In den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten variieren die Zielgruppen je nach Projektaktivität. Bei den Events wie Ausstellungen, Theaterproduktionen, Tagungen usw. sowie bei produzierten Materialien wie Filme, Kataloge, Broschüren usw. sind es vorwiegend *projektspezifische Zielgruppen* und/oder *Fachpersonen aus dem Integrationsbereich*. Studien, Evaluationen und andere Massnahmen zur Qualitätssicherung richten sich an die *EKA bzw. den Bund* und/oder an *Ausländerdienste*.

Anvisierte Endbegünstigte

Insgesamt richten sich rund zwei Drittel der Vorhaben nicht herkunftsspezifisch auf eine Migrationsbevölkerung aus. Der Anteil Projekte für spezifische Migrationsbevölkerungen ist im Schwerpunkt C und B1 deutlich grösser als in den übrigen Schwerpunkten.

D 2.9: HERKUNFT ENDBEGÜNSTIGTE

Befragung 2006/2007	B1 n=42	B2 n=26	C n=605	D1 n=16	D2 n=20	E n=75	Gesamt n=784
Gesamte Bevölkerung	43%	65%	42%	81%	55%	77%	47%
Ausschliesslich Migrationsbevölkerung allgemein	24%	12%	16%	6%	20%	11%	16%
Ausschliesslich Schweizer/-innen	-	4%	1%	-	-	1%	1%
Spezifische Migrationsbevölkerung	33%	19%	41%	13%	25%	11%	36%

Die herkunftsspezifischen Vorhaben richten sich am häufigsten an Personen aus den westlichen Balkanländern, Asien, Afrika, den EU-Beitrittskandidaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei) sowie lateinamerikanischen Ländern.

D 2.10: HERKUNFTSSPEZIFISCHE MIGRATIONSBEVÖLKERUNG

Befragung 2006/2007	B1 n=11	B2 n=3	C n=156	D1 n=2	D2 n=4	E n=6	Gesamt n=283
Anzahl Nennungen (spezifische Migrationsbevölkerung) Mehrfachantworten							
Nord- und Westeuropa	1	-	46	2	-	1	18%
Südeuropa	3	2	97	2	4	3	39%
Neue EU-Mitgliedstaaten	2	-	45	1	4	1	19%
Westliche Balkanländer	8	3	148	2	5	5	60%
EU-Beitrittskandidaten	4	1	105	2	5	2	42%
Afrika	6	2	106	2	5	4	44%
Lateinamerika	6	1	106	2	5	3	43%
Nordamerika	-	-	30	-	1	2	12%
Asien	8	1	111	2	5	3	46%

Neben der Herkunft interessieren auch Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer der Endbegünstigten:

- Die Vorhaben richten sich mehrheitlich an Erwachsene oder sind nicht altersspezifisch ausgerichtet. Verglichen mit den übrigen Schwerpunkten ist im Schwerpunkt E der Anteil Projekte, der sich an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, am grössten, was mit der Spezialausschreibung Jugend zu erklären ist.
- Rund drei Viertel der Projekte sind nicht geschlechtsspezifisch konzipiert. Männer-spezifische Projekte werden von den befragten Projektverantwortlichen kaum erwähnt. Frauenspezifische Projekte werden vor allem in den Schwerpunkten B1 und C durchgeführt.
- In mehr als zwei Dritteln der Projekte ist die Aufenthaltsdauer der Endbegünstigten in der Schweiz nicht relevant. Bei den Begegnungs- und Austauschprojekten sowie den Informationsveranstaltungen des Schwerpunkts C ist im Vergleich zu den übrigen Schwerpunkten der Anteil Projekte, der sich an Neuzugezogene richtet, am grössten.

D 2.11: ALTER, GESCHLECHT UND AUFENTHALTSDAUER DER ENDBEGÜNSTIGTEN
(MEHRFACHNENNUNGEN)

Befragung 2006/2007	B1	B2	C	D1	D2	E	Gesamt
Alter	n=43	n=26	n=612	n=17	n=20	n=75	n=793
Mehrfachantworten							
Unter 18 Jahre	28%	31%	33%	6%	10%	37%	32%
Erwachsene bis 65 Jahre	61%	46%	61%	18%	15%	39%	56%
Über 65-Jährige	2%	12%	8%	12%	5%	5%	7%
Nicht relevant	21%	42%	24%	88%	85%	44%	29%
Geschlecht	n=42	n=26	n=601	n=17	n=20	n=73	n=779
Frauen	19%	8%	33%	-	-	4%	27%
Männer	-	-	1%	-	-	3%	1%
Nicht relevant	81%	92%	66%	100%	100%	93%	72%
Aufenthaltsdauer	n=43	n=26	n=612	n=17	n=20	n=75	n=793
Mehrfachantworten							
Neuzugezogene (<3 Jahre)	21%	8%	27%	18%	20%	9%	24%
Schon länger in der CH Lebende	30%	15%	31%	24%	25%	15%	28%
Hier Geborene mit ausländischen Wurzeln	19%	4%	13%	12%	-	11%	12%
Nicht relevant	63%	81%	66%	77%	75%	79%	68%

2.2.3 REGIONALE UND RÄUMLICHE AUSRICHTUNG

Dieser Abschnitt gibt Auskunft darüber, wo die Aktivitäten der Jahre 2004 bis 2007 schwerpunktmässig stattgefunden haben. Bei der Auswertung der regionalen Ausrichtung der Vorhaben stützen wir uns auf Angaben aus der EKA-Datenbank. Unter Projektkanton ist jener Kanton aufgeführt, aus welchem das Gesuch stammt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Projektaktivitäten nur auf den jeweiligen Kanton erstre-

cken müssen. Die räumliche Ausdehnung der Projektaktivitäten ist in der Darstellung D 2.16 dokumentiert. Bei den Vorhaben, welche in der Darstellung D 2.12 in der Kategorie Schweiz aufgeführt sind, handelt es sich vorwiegend um Projekte, die von einer schweizweit tätigen Institution eingereicht wurden.

Nachfolgend sind für jeden Schwerpunkt die wichtigsten Ergebnisse zur regionalen Ausrichtung der unterstützten Vorhaben aufgeführt (vgl. D 2.12).

- Die meisten Projekte für Schlüsselpersonen (B1) stammen aus dem Espace Mittelland, der Zentralschweiz sowie aus dem Kanton Zürich. Eher wenige Projekte gibt es in der Ostschweiz und in der Genferseeregion.
- Die Öffnungsvorhaben (B2) stammen insgesamt nur aus zehn Kantonen, die sich in etwa gleichmässig auf die Deutschweizer Regionen verteilen. Es fällt auf, dass die französischsprachige Schweiz und das Tessin nicht vertreten sind.⁹
- Bei den kleineren Integrationsvorhaben des Schwerpunkts C sind alle Kantone vertreten. Die meisten Projekte stammen aus dem Espace Mittelland (v. a. BE), aus Zürich und der Nordwestschweiz.
- Zurzeit bestehen in 15 Kantonen 20 Leistungsverträge oder -vereinbarungen mit Ausländerdiensten: BE (Stadt Bern, Biel und Burgdorf), BL, BS, GE, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, TI, VD (Stadt Lausanne und Kanton), ZG, ZH (Kanton, Stadt Zürich und Winterthur). Zwei Kantone sind nach dem ersten Jahr (SO, FR), ein Kanton (AG) nach dem zweiten Jahr ausgestiegen.
- Bei den 28 Vorhaben im D2 (ohne Folgeprojekte) handelt es sich um 16 Vermittlungsstellen: AG (Kanton und Stadt Baden), BE, BL, BS, GR, LU (deckt gesamte Zentralschweiz ab), SG, SH, TG, ZH, FR (deckt auch den Kanton Jura und den französischsprachigen Teil des Kantons Berns ab), GE, NE, VD und TI. Bei den übrigen Vorhaben handelt es sich vorwiegend um die Unterstützung von Vorprozessen.
- Mehr als die Hälfte der Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte werden von vorwiegend schweizweit tätigen Institutionen eingereicht und sind nicht kantonspezifisch lokalisierbar. Ansonsten stammen die meisten Vorhaben aus der Nordwestschweiz (AG, BL/BS), dem Kanton Zürich und dem Espace Mittelland (BE und NE).

⁹ Die Unter- respektive Nichtvertretung Westschweizer Projekte im Schwerpunkt B hat nicht nur damit zu tun, dass in diesen Kantonen weniger Projektgesuche eingereicht wurden. Gemäss Rüefli et al. 2007 war die Annahmequote 2004/2005 in den französischsprachigen Kantonen zum Teil erheblich tiefer als in der Deutschschweiz.

D 2.12: PROJEKTKANTON (GESUCHSEINREICHENDER KANTON)

Datenbank 04/05/06/07, einmalig oder erstmalig bewilligte Projektgesuche	B1 n=65	B2 n=37	C n=1'417	D1 n=26	D2 n=28	E n=148	Gesamt n=1'721
Ostschweiz (GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG)	6%	14%	14%	12%	14%	3%	13%
Zentralschweiz (LU, UR, SZ, NW, OW, ZG)	20%	16%	12%	12%	11%	5%	12%
ZH	15%	16%	17%	12%	4%	10%	16%
Nordwestschweiz (BS, BL, AG)	9%	14%	17%	12%	14%	12%	16%
Espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU)	20%	14%	20%	31%	36%	9%	19%
Genferseeregion (VD, VS, GE)	6%*	3%	15%	8%	4%	5%	13%
Tessin	5%	-	4%	4%	4%	2%	3%
Schweiz	18%	24%	2%	12%	14%	54%	8%

Einteilung gemäss BfS

*Projekt im Oberwallis

Betrachtet man nicht die Anzahl unterstützter Projekte, sondern sämtliche bewilligten Beiträge inklusive Folgeprojekten in den Schwerpunkten B bis E, ergibt sich folgendes Bild (D 2.13): Überdurchschnittlich hohe Beiträge im Vergleich zu den Anteilen der Gesamtbevölkerung respektive der Ausländerbevölkerung wurden für die Zentralschweiz und die Nordwestschweiz gesprochen. Unterdurchschnittlich sind die Beiträge insbesondere in der Genferseeregion verglichen mit dem Anteil der Ausländerbevölkerung und im Espace Mittelland verglichen mit der Gesamtbevölkerung.

D 2.13: VERTEILUNG DER BEITRÄGE IM VERGLEICH ZU DEN BEVÖLKERUNGS-ANTEILEN

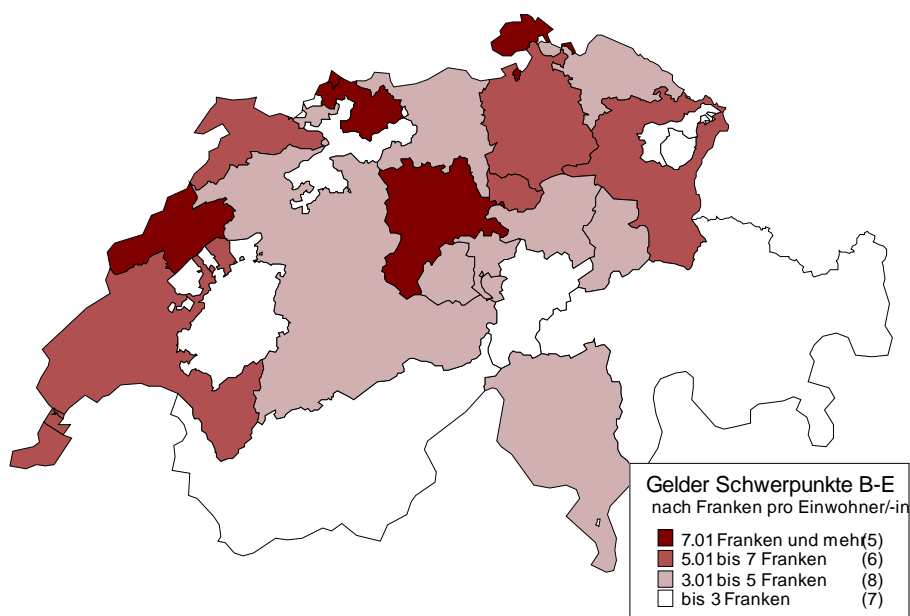
Datenbank EKA 04/05/06/07 und BFS 2006	Vergebene Beiträge B-E (in Mio. Fr.)	Verteilung Beiträge	Verteilung Gesamtbevölkerung	Verteilung Ausländerbevölkerung
Ostschweiz	4.12	14%	14%	13%
Zentralschweiz	3.36	11%	9%	7%
ZH	5.71	19%	17%	18%
Nordwestschweiz	4.82	16%	14%	14%
Espace Mittelland	5.34	18%	23%	16%
Genferseeregion	5.44	18%	18%	26%
Tessin	0.95	3%	4%	5%
Gesamt	29.73	100%	100%	100%

In der Darstellung nicht mitgezählt sind die 8.6 Mio. Fr. für CH-Projekte

Die nachfolgenden Darstellungen bilden Pro-Kopf-Beiträge für die Integrationsförderung seitens des Bundes für jeden Kanton ab (vgl. Tabelle im Anhang). Darstellung D 2.14 liefert eine Übersicht über die Beiträge in den Schwerpunkten B bis E pro Einwohner/-in, Darstellung D 2.15 bemisst die Beiträge pro Ausländer/-in. Die wichtigsten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

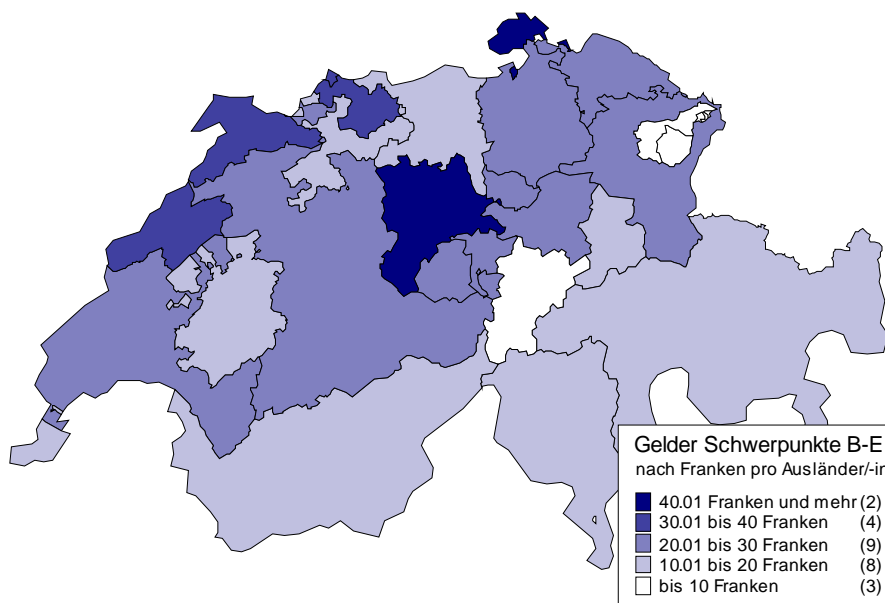
- Der schweizweite Durchschnitt der ausgegebenen Gelder in den Schwerpunkten B bis E beträgt pro Einwohner/-in 5.1 Franken und pro Ausländer/-in 24.70 Franken.
- Überdurchschnittlich hohe Beiträge pro Einwohner/-in – das heisst mehr als 7 Franken – sind in den Kantonen Schaffhausen, Basel (Stadt und Landschaft), Neuenburg und Luzern zu verzeichnen. Dieselben Kantone befinden sich zusammen mit dem Kanton Jura auch bei den Beiträgen pro Ausländer/-in an der Spitze. Die Beiträge bemessen sich auf 30 Franken oder mehr.
- 3 Franken oder weniger pro Einwohner/-in werden in den Kantonen Solothurn, Freiburg, Wallis, Graubünden, Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie Uri ausgegeben. In diesen Kantonen und im Kanton Glarus sind auch die jeweiligen Beiträge pro Ausländer/-in am tiefsten. 17 Franken oder weniger pro Ausländer/-in betragen dort die ausgegebenen Gelder in den Schwerpunkten B bis E.
- Die Kantone Genf und Waadt liegen bei den Beiträgen pro Einwohner/-in über dem schweizerischen Durchschnitt, die Beiträge pro Ausländer/-in fallen unterdurchschnittlich aus. Umgekehrt verhält es sich in den Kantonen Bern und Jura. Hier liegen die Beiträge pro Einwohner/-in unter und die Beiträge pro Ausländer/-in über dem schweizerischen Durchschnitt.

D 2.14: PRO-KOPF-BEITRÄGE (EINWOHNER/-INNEN) ZUR INTEGRATIONS-FÖRDERUNG



Quelle: Datenbank EKA 04/05/06707 und BFS 2006; die Gelder der CH-Projekte wurden gleichmässig auf die Kantone verteilt

D 2.15: PRO-KOPF-BEITRÄGE (AUSLÄNDER/-INNEN) ZUR INTEGRATIONS-FÖRDERUNG



Quelle: Datenbank EKA 04/05/06707 und BFS 2006; die Gelder der CH-Projekte wurden gleichmässig auf die Kantone verteilt

Die nachfolgende Darstellung zeigt die räumliche Reichweite der Vorhaben auf. Die durchgeführten Projekte sind überwiegend kantonal ausgerichtet. Im Schwerpunkt E haben viele Projekte nationalen Charakter. Kommunale Projekte sind erwartungsgemäss im Schwerpunkt C am häufigsten vertreten, machen aber auch in den Schwerpunkten B1, B2 und E mindestens einen Fünftel aus. Bei den schweizweiten Vorhaben im Schwerpunkt D handelt es sich um die Unterstützung von Vorprozessen und Massnahmen zur Qualitätssicherung.

D 2.16: RÄUMLICHE AUSDEHNUNG DER AKTIVITÄTEN

Befragung 2006/2007	B1 n=43	B2 n=26	C n=582	D1 n=16	D2 n=20	E n=75	Gesamt n=762
Auf eine Gemeinde	21%	27%	42%	19%	-	20%	36%
Auf einen Kanton	44%	42%	47%	69%	75%	17%	45%
Auf mehrere Kantone	23%	8%	10%	6%	20%	16%	12%
Auf die ganze Schweiz	12%	23%	1%	6%	5%	47%	7%

2.2.4 TRÄGERSCHAFT

Schliesslich wird noch auf die Frage eingegangen, *wer* die Aktivitäten durchgeführt hat. Mit Ausnahme des Schwerpunkts D stehen alle Förderbereiche grundsätzlich allen privaten und öffentlichen Trägerschaften offen. Darstellung D 2.17 gibt Auskunft über

die Organisationsform der beteiligten Trägerschaften. Die Darstellung umfasst sämtliche bewilligten Projektgesuche, ohne Berücksichtigung der Fortsetzungsprojekte.

Insgesamt handelt es sich bei 62 Prozent der unterstützten Trägerschaften um Vereine (inklusive NGOs und Hilfswerke). Im Schwerpunkt C handelt sich zur Mehrheit um kleinere Vereine. Im Schwerpunkt D werden die Leistungsverträge ausschliesslich mit Institutionen abgeschlossen, welche der EKA durch die politisch Verantwortlichen in den Kantonen bezeichnet werden. Es sind dies im D1 vorwiegend Verwaltungsstellen (44%) oder Vereine (52%) und im Schwerpunkt D2 in 86 Prozent der Fälle Vereine. Im Schwerpunkt E führen am häufigsten Vereine, öffentlichen Verwaltungsstellen oder Privatunternehmen Projekte durch.

D 2.17: ART DER TRÄGERSCHAFT

Datenbank EKA 04/05/06/07 (Kategorien gemäss Datenbank)	B1 n=58	B2 n=37	C n=1377	D1 n=23	D2 n=21	E n=122	Gesamt n=1'638
Öffentliche Verwaltung	17%	14%	15%	44%	14%	21%	16%
Vereine (inkl. NGOs/Hilfswerke)	66%	70%	63%	52%	86%	41%	62%
Privatperson	3%	-	6%	-	-	3%	5%
Privatunternehmen	2%	-	2%	4%	-	17%	3%
Kirche	3%	3%	2%	-	-	-	2%
Andere	9%	13%	12%	-	-	18%	12%

Von Interesse ist auch, inwiefern sich Migrantinnen und Migranten bei der Konzipierung und Umsetzung der Vorhaben beteiligt haben. Die Beteiligung war gemäss den befragten Projektverantwortlichen generell sehr hoch und beträgt insgesamt im Schnitt 88 Prozent. In den Schwerpunkten B, C und E wirken in mehr als der Hälfte der Vorhaben Migrantinnen und Migranten bei der Konzeptentwicklung und der Umsetzung mit. Am geringsten ist die Mitwirkung im Schwerpunkt D2.

D 2.18: MITWIRKUNG MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Befragung 2006/2007	B1 n=42	B2 n=26	C n=600	D1 n=16	D2 n=19	E n=74	Gesamt n=777
Ja, bei der Konzeptentwicklung	7%	4%	5%	13%	5%	4%	5%
Ja, bei der Umsetzung	21%	19%	29%	44%	21%	26%	28%
Konzeptentwicklung und Umsetzung	62%	58%	55%	31%	42%	55%	55%
Keine Mitarbeit	10%	19%	11%	12%	32%	15%	12%

Eine Vertiefung dieses Aspekts im Rahmen der qualitativen Einzel- und Gruppengespräche mit Projektverantwortlichen bestätigt dieses Resultat. Den Projektverantwortlichen ist es ein grosses Anliegen, Personen mit Migrationshintergrund bei der Konzipierung und vor allem bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu integrieren. Dies wird als

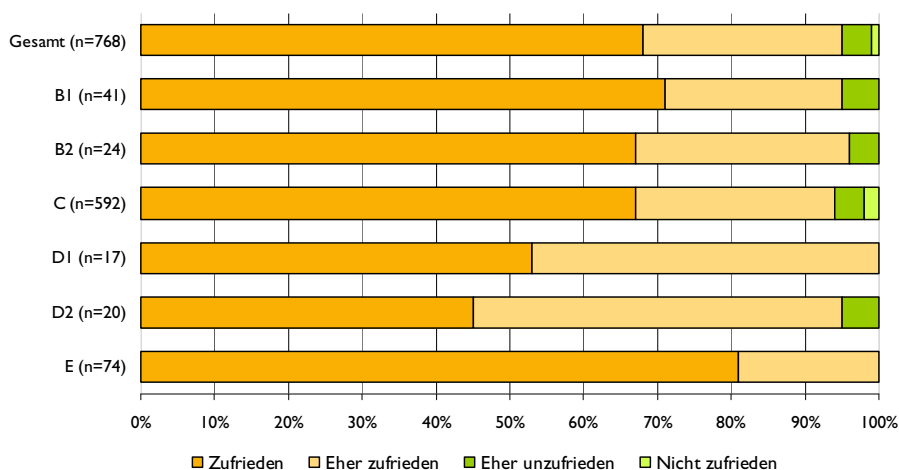
zentral erachtet, um die Projekte möglichst bedürfnisgerecht ausrichten zu können. Zudem würden die einbezogenen Migrantinnen und Migranten, in ihrer Funktion als Türöffner/-innen, die Erreichung breiter Kreise der ausländischen Bevölkerung weiter begünstigen.

2.3 ERREICHUNG DER LEISTUNGSZIELE

In diesem Abschnitt dokumentieren wir, wie Projektverantwortliche die realisierte Zielerreichung auf der Ebene der erbrachten Leistungen einschätzen. Zu Beginn werden diesbezüglich die Resultate aus der schriftlichen Befragung dargelegt. Es gilt daher zu beachten, dass es sich bei den nachfolgenden Resultaten um eine Selbsteinschätzung der Projektverantwortlichen handelt. Wie im Abschnitt 1.3.6 erwähnt wurde, können die Beurteilungen jedoch als weitgehend zuverlässig beurteilt werden, weil sie in der Regel mit den Ergebnissen übereinstimmen, die mit Fallstudien, Gruppengesprächen und Experteninterviews gewonnen wurden. In den nachfolgenden Ausführungen werden zuerst die quantitativen Befunde präsentiert. Danach werden diese – differenziert nach Schwerpunkten – mit Einschätzungen aus den Gesprächen mit Projektverantwortlichen und Integrationsdelegierten ergänzt. Während die Projektverantwortlichen die Leistungen bezogen auf ihr Vorhaben beurteilten, schätzten die Integrationsdelegierten die Leistungen der Vorhaben in ihrer Region insgesamt ein.

Insgesamt sind mehr als zwei Drittel der Projektverantwortlichen mit dem Umfang der erbrachten Leistungen zufrieden. Dies ist insbesondere im Schwerpunkt E, aber auch in den Schwerpunkten B und C der Fall. Etwas geringer ist die Zufriedenheit im Schwerpunkt D. Mehr als die Hälfte gibt an, mit dem Umfang der erbrachten Leistungen eher zufrieden respektive in wenigen Fällen eher unzufrieden zu sein.

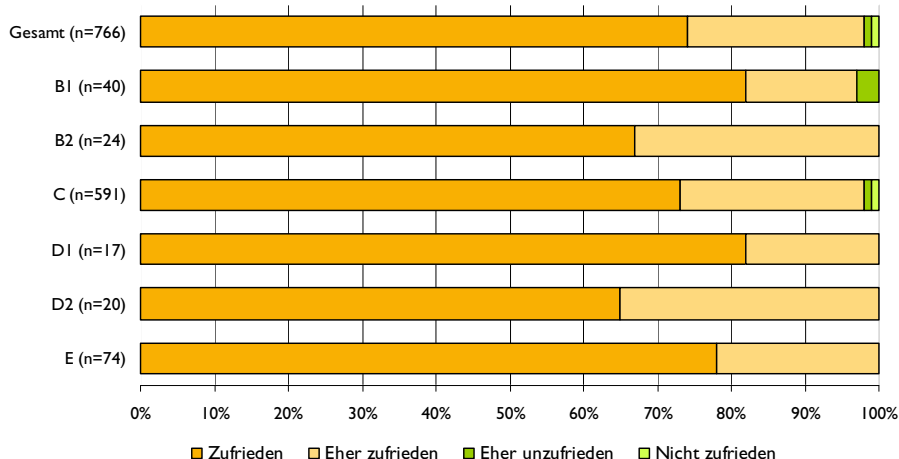
D 2.19: ZUFRIEDENHEIT MIT DEM UMFANG DER LEISTUNGEN



Die Einschätzung der Zufriedenheit mit der Qualität der erbrachten Leistungen fällt noch positiver aus. Insgesamt sind rund drei Viertel der Projektverantwortlichen mit

der Qualität zufrieden. Besonders gross ist dieser Anteil in den Schwerpunkten D1 und B1, am geringsten in den Schwerpunkten B2 und D2.

D 2.20: ZUFRIEDENHEIT MIT DER QUALITÄT DER LEISTUNGEN



2.3.1 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT B1

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen eine grosse Zufriedenheit der B1-Projektverantwortlichen mit ihren Leistungen auf. 71 Prozent sind mit dem Umfang der Leistungen zufrieden, weitere 24 Prozent eher zufrieden. Noch höher sind die Anteile hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen.

Einschätzung ausgewählter Projektverantwortlicher

Das positive Resultat der schriftlichen Befragung wird in den Gesprächen mit ausgewählten Projektverantwortlichen bestätigt. Sie sind vor allem mit der Zielerreichung in qualitativer Hinsicht zufrieden. Zum Erfolg beigetragen haben in einigen Fällen ein niederschwelliger Zugang für die Zielgruppen sowie deren kontinuierliche Begleitung und Motivation seitens der Projektverantwortlichen. Schlüsselpersonen und teilweise Endbegünstigte haben sich in schriftlichen Befragungen und mündlichen Rückmeldungen positiv über die Projekte geäussert.

Die Projektverantwortlichen erwähnen jedoch auch zwei Aspekte, welche die Leistungserbringung erschwert haben:

- Auf Hindernisse stossen teilweise jene Vorhaben, welche darauf angewiesen sind, dass Institutionen (z. B. Schulen, Gemeinden, Betriebe) sich bereit erklären, Schlüsselpersonen einzusetzen. Hier brauche es viel Überzeugungsarbeit und Hartnäckigkeit. Fehlendes Problembewusstsein und fehlende finanzielle Ressourcen sind diesbezüglich die Stolpersteine beim Bestreben, die Aktivitäten von Schlüsselpersonen vermehrt in Regelstrukturen zu integrieren.
- Geeignete Schlüsselpersonen zu finden, wird von den befragten Projektverantwortlichen zum Teil als aufwändiger Prozess wahrgenommen, der viel an Kommunika-

tionsarbeit erfordert. Gerade bei den Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund laufe die Rekrutierung weiterer Personen häufig über Mund-zu-Mund-Propaganda.

Einschätzung der Integrationsdelegierten

Eine bessere Integration respektive Stärkung von Schlüsselpersonen in bestehenden Regelstrukturen würden auch einige der befragten Integrationsdelegierten begrüssen. Die Integrationsdelegierten verfügen insgesamt über eher wenig Information zu B1-Projekten. Zwei Integrationsdelegierte weisen darauf hin, dass bei diesen Vorhaben zum Teil die Verankerung in regionale und kantonale Konzepte zur Integrationsförderung fehle. Ein Integrationsdelegierter bedauert aus diesem Grund, dass die Integrationsdelegierten bei der Auswahl von B-Projekten nicht einbezogen wurden.

2.3.2 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT B2

Jeweils zwei Drittel der schriftlich befragten Projektverantwortlichen sind mit dem Umfang und der Qualität ihrer Leistungen zufrieden, weitere rund 30 Prozent eher zufrieden (vgl. Darstellungen D 2.19 und D 2.20).

Einschätzung ausgewählter Projektverantwortlicher

In den persönlichen Gesprächen mit Projektverantwortlichen von B2-Öffnungsprojekten wird die Zufriedenheit mit der Leistungserbringung grundsätzlich bestätigt. Die Angebote stossen auf Anklang bei den Teilnehmenden. Die längerfristig angestrebte Integration der Vorhaben in die bestehenden Strukturen der Institutionen erweist sich jedoch als langsamer Prozess, der viel Ausdauer und Überzeugungsarbeit erfordert. So bleibt mehrheitlich offen, wann längerfristig verankert wird (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Die B2-Projekte sind von ihrer Ausrichtung her sehr unterschiedlich. Dennoch wird in den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen von mehreren Seiten auf nachfolgende Erfahrungen hingewiesen, welche die Umsetzung und Zielerreichung der Öffnungsvorhaben teilweise erschwert haben:

- Öffnungsprozesse sind Organisationsentwicklungsprozesse. Diese müssen von der Leitung einer Institution getragen werden, damit sich Prozesse und Strukturen entwickeln und etablieren können. Es brauche die Akzeptanz und den Willen von ganz oben, damit die Basis mitzieht und eine erfolgreiche Umsetzung erfolgen kann.
- Das Thema Öffnungsprozesse ist abstrakt. Es muss mit Inhalten gefüllt werden. Vor der eigentlichen Umsetzung braucht es daher Vorprozesse, während deren die Zielsetzungen konkretisiert und die betreffenden Akteure mobilisiert werden müssen. Darauf verweisen vor allem jene Projektverantwortlichen, welche ihre Vorhaben in grossen Institutionen durchgeführt haben. Die Zielsetzungen dürfen nicht zu abstrakt bleiben, weil sonst die Kommunikation gegenüber Leitung und Basis innerhalb der Institution schwierig wird.
- Es ist wichtig, genügend Zeit für die Vorhaben einzuplanen. Die Gründe sind in den beiden erstgenannten Punkten erwähnt. Gerade in grösseren Institutionen bestehe zudem die Gefahr, dass sich aufgrund langer Entscheidungswege und des

Umstands, dass andere Vorhaben mit höherer Priorität vorgezogen werden, grosse Verzögerungen entstehen können. Da sei es wichtig, dranzubleiben und immer wieder Überzeugungsarbeit bei den Entscheidungsträgern zu leisten, damit die Vorhaben nicht an den Rand gedrängt und schliesslich aufgegeben werden.

Einschätzung der Integrationsdelegierten

Die meisten Integrationsdelegierten finden das Thema der Öffnung von Institutionen wichtig. Sie erwähnen dazu auch erfolgreich umgesetzte Projekte in ihrer Region. Es brauche aber viel Zeit und eine langfristige Perspektive, um das Thema tatsächlich zu verankern. Wie schon bei den Projekten für Schlüsselpersonen bedauern zwei Integrationsdelegierte in diesem Zusammenhang den fehlenden Bezug zu kantonalen Integrationskonzepten. Dies ist auch hier darauf zurückzuführen, dass die Integrationsdelegierten bei der Auswahl von B2-Projekten nicht einbezogen wurden.

Für den eher geringen Umfang an lancierten Vorhaben nennen die Integrationsdelegierten vor allem zwei Gründe:

- Die diffuse Konzeption des Schwerpunkts B2 ist der zentrale Grund, weshalb weniger Vorhaben als erwartet umgesetzt wurden. Das Thema „Öffnung von Institutionen“ ist abstrakt und wurde seitens des Programms zu wenig mit konkreten Inhalten gefüllt. Nach Ansicht der Befragten hat dies viele potenzielle Trägerschaften überfordert und davon abgehalten, Projektideen einzureichen.
- Ein weiterer Grund, wieso nur wenige B2-Vorhaben realisiert wurden, sehen die Integrationsdelegierten darin, dass viele Vereine und Institutionen, die der Schwerpunkt eigentlich erreichen wollte, zu weit weg vom Thema und für die Problematik noch zu wenig sensibilisiert sind. Die potenziellen Trägerschaften hätten mehr Hilfeleistungen benötigt.

2.3.3 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT C

Zwei Drittel der schriftlich befragten Verantwortlichen von kleinen Partizipationsprojekten sind zufrieden mit dem Umfang der erbrachten Leistungen. Ein weiterer Viertel äussert sich eher zufrieden. Noch geringfügig höher ist die Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen (vgl. Darstellungen D 2.19 und D 2.20).

Einschätzung ausgewählter Projektverantwortlicher

Die persönlich befragten Projektverantwortlichen sind mit ihren Projekten ebenfalls sehr zufrieden. Die besondere Leistung und Stärke dieser kleinen Integrationsvorhaben sehen die Befragten darin, dass sie alle auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen haben, ein integrationsförderndes Umfeld zu gestalten. Drei wichtige Funktionen haben sich herauskristallisiert: *Erstens* schaffen die Projekte Orte, welche es den Migranten/Migrantinnen und der einheimischen Bevölkerung ermöglichen, sich ungezwungen zu begegnen. *Zweitens* schaffen die Projekte ein Umfeld, das die alltägliche Sprachanwendung fördert. Die Befragten verweisen darauf, dass Sprachförderung nicht allein in der Schulbank stattfindet, sondern dass dazu die Gestaltung einer sprachfördernden Umgebung genauso wichtig sei. *Drittens* übernehmen viele Vorhaben eine wichtige Brückenfunktion zu regulären Dienstleistungen und Angeboten, indem Zugewanderte auf niederschwelliger Basis motiviert und befähigt werden, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen kamen auch Probleme und Risiken hinsichtlich der Leistungserbringung zur Sprache. Die Vorhaben, welche im Schwerpunkt C umgesetzt werden, zeichnen sich durch ein hohes Mass an freiwillig geleistetem Engagement aus. Häufig steht und fällt der Erfolg eines Projekts im engen Zusammenhang mit der Initiative weniger – freiwillig sehr aktiven – Personen. Dies birgt auch ein Risiko in sich. In zahlreichen Gesprächen weisen die Befragten auf das Problem hin, dass Projektbeteiligte – gerade wenn diese sich schon über Jahre für Integrationsvorhaben mit wenigen Ressourcen engagieren – Gefahr laufen, ihre Kräfte übermässig zu strapazieren. Dies führte da und dort zu einer Überbelastung, welche einige der befragten Projektverantwortlichen und Integrationsdelegierten als „Burn-out“ wahrnehmen.

Einschätzung der Integrationsdelegierten

Die Integrationsdelegierten finden es sehr gut, dass mit dem Schwerpunkt C eine grosse Zahl von freiwillig tätigen Akteurinnen/Akteuren und Organisationen in ihrer Selbstinitiative unterstützt und motiviert wurden. Ihre Leistungen haben auf nationaler Ebene Anerkennung erfahren. Gerade wenn es sich um Projekte von Ausländerorganisationen handle, könne man davon ausgehen, dass die Vorhaben niederschwellig ausgestaltet sind und sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Diese kleinen Begegnungs- und Partizipationsprojekte hätten eine grosse Ausstrahlung in den Alltag.

Eine gewisse Überbelastung und Überforderung der Freiwilligen nehmen auch einige der Integrationsdelegierten wahr. Die finanzielle Anerkennung der Vorhaben wird zwar begrüsst, einige der Befragten sehen darin aber auch eine gewisse Gratwanderung. Denn mit der finanziellen Anerkennung wird auch der Druck auf die Projektbeteiligten erhöht, weil damit die Qualitätsvorgaben an das Projekt und damit auch der administrative Aufwand steigen. Damit die Förderung nicht zur Überforderung wird, erachten die Integrationsdelegierten folgende zwei Aspekte als wichtig:

- Der Umfang der Projekte sollte aus der Sicht einiger Integrationsdelegierter klein gehalten werden, damit die Ansprüche an die Professionalität nicht zu gross werden.
- Projekte, die erfolgreich waren und sich bewährt haben, sollten über mehrere Jahre unterstützt werden können. Dies war im Schwerpunkt C nicht möglich, was einige der Integrationsdelegierten bedauern. Es brauche nicht immer wieder neue Ideen, sondern genauso eine Stärkung von guten Ideen.

2.3.4 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT D I

53 Prozent der schriftlich befragten Verantwortlichen von Kompetenzzentren für Integration sind mit dem Umfang ihrer Leistungen zufrieden. Die restlichen Befragten sind eher zufrieden. Gross – nämlich 82 Prozent – ist die Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen. Weitere 18 Prozent sind eher zufrieden (vgl. Darstellungen D 2.19 und D 2.20).

Einschätzung ausgewählter Leitenden von Kompetenzzentren für Integration (KZI)

Zufriedenheit äussern auch die ausgewählten Leitenden von KZI und bestätigen damit die Ergebnisse der schriftlichen Befragung. Bei ihrer Beurteilung heben sie ebenfalls in erster Linie die Qualität der Leistungen hervor. Die zentrale Errungenschaft ist aus Sicht der Befragten die Professionalisierung ihrer Stellen. Handelte es sich ursprünglich um klassische Ausländerberatungs- respektive Flüchtlingsbetreuungsstellen, welche neben anderen vergleichbaren Angeboten in der Region tätig waren, hat sich das Selbstverständnis der Stellen verändert und sie haben sich zu tatsächlichen Kompetenzzentren für Integration weiterentwickelt.¹⁰ Wissen und Kompetenzen im Integrationsbereich nahmen zu, Kontakte in neue Felder wurden aufgebaut. Dadurch sind der Bekanntheitsgrad und die Anerkennung in der Öffentlichkeit sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf staatlicher Ebene in den letzten Jahren gestiegen. Die Befragten stellen aber auch fest, dass die Themen „Migration“ und „Integration“ in den letzten Jahren Beachtung gewonnen haben. Dies hat zu einer Zunahme an Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich geführt. Die Pionierzeit der KZI ist vorbei. Nun müssen sie sich in diesem Umfeld behaupten und bewähren.

Zu dieser Professionalisierung beigetragen hat der Auf- und Ausbau von vier seitens der EKA festgelegten Leistungsbereichen: „Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Zusammenarbeit“, „Beratung und Information“ und „Projektarbeit“. Die Arbeit in den vier Leistungsbereichen beurteilen die Befragten wie folgt:

- Fortschritte wurden insbesondere in der „Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit“ erzielt. Dieser Leistungsbereich wird als zentrales und entscheidendes Element in der Weiterentwicklung der KZI gesehen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für erzielte Fortschritte im Leistungsbereich „Zusammenarbeit“. Eine fundierte Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit bildet für die KZI die Basis, um von den relevanten Umfeldakteuren als kompetente und wichtige Partner für Integrationsfragen anerkannt zu werden (Verwaltung, Ausländerorganisationen). Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den verschiedenen Stellen haben die Befragten wiederum als förderlich für eine bedarfsorientierte Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit erfahren.
- „Beratung und Information“ gehört traditionell zur Kernkompetenz der Ausländerdienste. Die Anstrengungen der KZI in diesem Leistungsbereich beschränkten sich daher auf eine qualitative Verbesserung der Dienstleistungen. Die Ausführung dieser Dienstleistung wird von den KZI unterschiedlich gehandhabt. Während drei der vier KZI sich auf Kurzberatungen und Triage beschränken, wendet ein KZI mehr Zeit für die Individualberatung von Migrantinnen und Migranten auf. Dies erlaube es diesem, die Anliegen der Migrantinnen und Migranten direkt aufzunehmen.
- Mit den meisten Herausforderungen waren die befragten KZI-Leitenden im Leistungsbereich der „Projektarbeit“ konfrontiert. Einerseits erwies sich die Kontaktaufnahme zu (neuen) Projektträgerschaften teilweise als sehr aufwändig. Andererseits stellen die Leitenden der KZI verschiedentlich eine Ermüdung der Projektver-

¹⁰ Auf den Entwicklungsprozess der KZI wird im Abschnitt 3.2.3 zusätzlich eingegangen.

antwortlichen fest (vgl. Abschnitt 2.3.3). Zwei KZI haben aus diesem Grund darauf verzichtet, viel Zeit und Energie in die Ausdehnung der Projektarbeit zu investieren. Sie beschränkten sich auf eine individuelle Beratung bereits aktiver Projektträgerschaften. Ein KZI hielt sich nicht an die Vorgabe der EKA, jährlich neue Projekte im Schwerpunkt C zu lancieren. Es setzte stattdessen auf die Kontinuität der bereits existierenden Projekte, was die Ermüdungserscheinung der Projektverantwortlichen reduzierte. Schliesslich plädierte ein KZI-Leiter für eine Weiterentwicklung der Integrationsarbeit. Demnach sollte man in Zukunft stärker zu einer Integrationsarbeit übergehen, die in den Regelstrukturen vollzogen wird und auf einem politischen Konsens beruht.

Im persönlichen Gespräch mit den Leitenden von KZI wurde insbesondere auf einen Aspekt hingewiesen, welcher die Leistungserbringung in den letzten Jahren erschwert hat. Es handelt sich dabei um die Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen mit mehreren Auftraggebern. Neben dem Bund haben die KZI Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und/oder der Stadt. Die darin enthaltenen Vorgaben unterscheiden sich zum Teil beträchtlich von denen der EKA. Die Berücksichtigung der verschiedenen Ansprüche ist für die KZI-Leitenden sehr anspruchsvoll. Die unterschiedlichen Vorstellungen der Auftraggebenden verursachen einen zusätzlichen Interpretations- und Kommunikationsaufwand. Auch die Berichterstattung ist mit einem Zusatzaufwand verbunden, da gleichzeitig zwei Rapporte verfasst werden müssen. Ein KZI hat dieses Dilemma gelöst, indem es die Vorgaben der EKA weitgehend übernahm und lediglich durch diejenigen der Stadt ergänzte, welche diese Vorgehensweise goutierten. Nicht alle kantonalen und städtischen Auftraggebenden legen eine solche flexible Haltung an den Tag. Sie sind zum Teil an eigene interne Richtlinien beziehungsweise Leistungsaufträge gebunden, die sie an die Auftragnehmenden weitergeben müssen. Die EKA zeigte aus Sicht der KZI-Leitenden dagegen mehr Bereitschaft zu pragmatischen Umsetzungen der eigenen Vorgaben.

Immer wieder diskutiert wird die Frage, inwiefern die Organisationsform der KZI die Leistungserbringung beeinflusst. Es gibt Kompetenzzentren, welche verwaltungsintern organisiert sind, in welchen in der Regel der respektive die Integrationsdelegierte die Leitungsfunktion übernimmt. Andere Kompetenzzentren werden von einer verwaltungsexternen Institution geführt. KZI-Leitung und die Stelle des respektive der Integrationsdelegierten sind in diesem Fall mehrheitlich nicht von derselben Person besetzt. In den persönlichen Gesprächen waren Vertreter/-innen beider Modelle vertreten. Die Befragten sind mit ihrer jeweiligen Organisationsform grundsätzlich zufrieden. Wichtig sei, dass diese den jeweiligen Verhältnissen im Kanton respektive der Region angepasst sei. Vor- und Nachteile nennen die Befragten sowohl für KZI, welche getrennt von der Funktion des Integrationsdelegierten geführt werden, wie auch für KZI, deren Leitung der Integrationsdelegierte selbst innehat:

- Zentraler Vorteil einer *Trennung* der beiden Funktionen, ist gemäss den Befragten hauptsächlich die Möglichkeit, sich politisch freier äussern und positionieren zu können. So werde eine gewisse Unabhängigkeit gewahrt. Eine Trennung erlaube zudem, dass der respektive die Integrationsdelegierte sich auf das strategische Vorgehen konzentrieren könne.

- Zentraler Vorteil bei einer *Verknüpfung* der beiden Funktionen ist nach Ansicht der Befragten, dass es keines zusätzlichen Kommunikationsaufwands bedarf, um die operative Ebene (KZI) und die strategische Ebene (Integrationsdelegierte) optimal aufeinander abzustimmen, und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

In beiden Modellen ist nach Aussage der Befragten eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen durch separate Pflichtenhefte notwendig.

Einschätzung der Integrationsdelegierten

In fünf Kantonen, in welchen Integrationsdelegierte befragt wurden, bestehen Kompetenzzentren für Integration. Die zentralen Entwicklungsschritte sind gemäss Einschätzung der Integrationsdelegierten mehrheitlich bereits im Rahmen des ersten Schwerpunkteprogramms respektive schon früher erfolgt. Einige der Befragten bestätigen aber, dass die Professionalisierung dieser Stellen weiter fortgeschritten ist und der Bekanntheitsgrad zugenommen hat. Mit der jeweiligen Organisationsform sind die Integrationsdelegierten ebenfalls zufrieden und erwähnen dieselben Vor- und Nachteile einer Trennung respektive eines Zusammenschlusses von KZI-Leitung und Integrationsdelegierten, welche die Leitenden von KZI weiter oben genannt haben.

In einem Kanton, in welchem kein Kompetenzzentrum für Integration besteht, waren die hohen Leistungsvorgaben seitens des Bundes mit ein Grund, nicht in ein solches Vorhaben zu investieren. In zwei Kantonen, deren Integrationsdelegierte befragt wurden, wurden nach dem ersten Jahr die Leistungsverträge nicht erneuert. In einem Fall führten kantonsinterne Probleme und die prekäre finanzielle Situation der KZI-Trägerschaft zum Ausstieg. Im andern Fall wählte der neu im Amt tätige Integrationsdelegierte eine andere Strategie.

2.3.5 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT D2

Im Vergleich zu den übrigen Schwerpunkten beurteilen die schriftlich befragten Leitenden von Vermittlungsstellen den Umfang und die Qualität der Leistungen etwas kritischer. Jedoch sind 45 Prozent mit dem Umfang und 65 Prozent mit der Qualität zufrieden. Die restlichen Befragten sind weitgehend ebenfalls eher zufrieden.

Einschätzung der Leitenden von Vermittlungsstellen

Die ausgewählten Vermittlungsstellen bestätigen in den Gesprächen ihre grundsätzliche Zufriedenheit mit ihrer Arbeit in den vier definierten Leistungsbereichen (vgl. Abschnitt 2.2.1). Aktivitäten in folgenden zwei Leistungsbereichen wurden besonders hervorgehoben:

- Der Schwerpunkt der Anstrengungen lag bei allen vier Vermittlungsdiensten im Bereich „Bedarfsabklärung, Marketing und Kundenpflege“. Hier wurden vielfältige Aktivitäten durchgeführt, um die Vermittlungsdienste in breiten Kreisen bekannt zu machen (beispielsweise Informationen im Rahmen von Kursen und Ausbildungen von relevanten Akteuren im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich). Dieser Leistungsbereich bleibt auch weiterhin ein vorrangiges Handlungsfeld der Vermittlungsstellen.

- Zum erfolgreichen Marketing beigetragen haben auch Massnahmen im Leistungsbereich „Zusammenarbeit“. Insbesondere jene institutionellen Partner, welche das Angebot der interkulturellen Übersetzung in Anspruch genommen haben, konnten in der Folge zur Promotion dieses Angebots beitragen. Ein Leiter einer Vermittlungsstelle konkretisiert die erfolgreiche Vorgehensweise wie folgt: In jeder Institution, welche über die Vermittlungsstelle den Dienst der interkulturellen Übersetzung in Anspruch genommen hat, wurde eine Ansprechperson festgelegt. Diese Person nimmt in der jeweiligen Institution eine Vermittlungsfunktion ein, indem sie innerhalb der Institution über das Angebot der Vermittlungsstelle informiert und den Kontakt zwischen der Vermittlungsstelle und den Personen in der Institution, welche den Übersetzungsdienst benötigten, regelt. Sämtliche Verständigungsprobleme, mit welchen die Angestellten der jeweiligen Institution konfrontiert sind, werden der Vermittlungsperson in der Institution mitgeteilt. Diese wendet sich im Anschluss an die Vermittlungsstelle. Einer anderen Vermittlungsstelle gelang es insbesondere dank der guten Zusammenarbeit mit dem Integrationsdelegierten, Zugang zu kantonalen Ämtern zu gewinnen. Diese Beispiele zeigen, dass die Leistungsbereiche „Bedarfsabklärung, Marketing und Kundenpflege“ und „Zusammenarbeit“ stark von einander abhängen.

Obschon die Befragten mit dem bisherigen Verlauf zufrieden sind, nennen sie Optimierungsmöglichkeiten, welche zu einer besseren Verankerung der interkulturellen Übersetzung in der Praxis der Institutionen beitragen könnten. Um das „Marketing“ noch zu verstärken, könnten die politischen Instanzen besser miteinbezogen werden. Zudem braucht es eine Regelung zur Finanzierung der Übersetzungsdienste (beispielsweise im Bereich der Gesundheitsversorgung über das Krankenversicherungsgesetz). Im Leistungsbereich „Einsatzkonzept, Einsatzvermittlung, Vor- und Nachbereitung der Einsätze und Arbeitsverträge“ streben zwei Vermittlungsstellen eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen – vor allem im Bereich der finanziellen Entschädigung der Übersetzer/-innen – an (vgl. Abschnitt 3.2.4).

Einschätzung der Integrationsdelegierten

In sechs Kantonen, in welchen Integrationsdelegierte befragt wurden, bestehen Vermittlungsstellen. Fünf Integrationsdelegierte nehmen die Leistungen in diesem Bereich als positiv wahr. In mehreren Kantonen kam es zu Zusammenschlüssen von mehreren interkantonalen Stellen. Diese Konzentrationsprozesse waren zum Teil schwierig. Trotz Widerständen konnten sie erfolgreich abgeschlossen. Obschon einige der Befragten auf steigende Einsätze von interkulturellen Übersetzenden hinweisen, wird mehrheitlich festgestellt, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bekanntheit der Dienste zu steigern. Wichtig ist auch, dass die Finanzierung der Einsätze verbindlicher geregelt wird. Insbesondere im Gesundheitswesen (Arztpraxen) bestehen diesbezüglich noch die grössten Defizite. Nach Ansicht eines Befragten muss sich das Bedürfnis noch weiter entwickeln, wozu noch viel Sensibilisierungsarbeit nötig sei.

Ein Integrationsdelegierter äussert sich eher skeptisch gegenüber dem Vermittlungsdienst. Das Problem sieht er darin, dass mit dem Aufbau dieses Dienstes eine Parallelinstitution zu Angeboten geschaffen wurde, welche die Verwaltung in gewissen Bereichen bereits bereitstellt. So zum Beispiel im Justiz- und Polizeibereich, wo nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung Übersetzer/-innen beigezogen werden müssen. In

Analogie dazu müsste nach Ansicht dieses Integrationsdelegierten die interkulturelle Übersetzung als verwaltungsinterne Dienstleistung auch in anderen Bereichen staatlicher Tätigkeit mehr gefördert werden.

In den übrigen zwei Kantonen, in welchen Integrationsdelegierte befragt wurden, bestehen keine Vermittlungsstellen. Beide Kantone bevorzugen weniger aufwändige Lösungen im Rahmen der bestehenden Strukturen. In einem Kanton basiert der Entscheid gegen den Aufbau einer Vermittlungsstelle zusätzlich auf einer Bedarfsanalyse bei den relevanten Institutionen.

2.3.6 LEISTUNGSERBRINGUNG SCHWERPUNKT E

Gross ist die Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen bei den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten. 81 Prozent der schriftlich befragten Projektverantwortlichen sind mit dem Umfang, und 78 Prozent mit der Qualität der Leistungen zufrieden. Die übrigen Befragten sind mit den Leistungen eher zufrieden (vgl. Darstellungen D 2.19 und D 2.20).

Einschätzung der Projektverantwortlichen

Alle ausgewählten Projektverantwortlichen äussern sich in den Gesprächen positiv zu den umgesetzten Projektleistungen. Die Ziele, welche sie sich gesetzt haben, wurden ausser in einem Projekt umfänglich erreicht oder übertroffen. Die Möglichkeit, neue Ansätze und Methoden zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten, wird von den Befragten sehr geschätzt, sei dies in der Jugendarbeit, im Kulturbereich, im Bildungsbereich oder im Integrationsbereich im engeren Sinne. Die Vorhaben haben häufig Akteurinnen und Akteure zusammengebracht, welche bis anhin nicht oder nicht schwerpunktmässig mit Integrationsfragen zu tun hatten. Beispielsweise führte die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Kulturbereich (Museen, Radios, Theater) dazu, dass diese als Informationsträger und -vermittler breitere Kreise der Bevölkerung erreichen konnten.

Einschätzung der Integrationsdelegierten

Die befragten Integrationsdelegierten können sich zu den Leistungen des Schwerpunkts E kaum äussern. Sie sind mehrheitlich zu wenig über die Vorhaben informiert, es sei denn, sie waren direkt in Vorhaben eingebunden. Einzelne Projekte werden positiv hervorgehoben. Einige Integrationsdelegierte nennen die fehlende Verbreitung von Ergebnissen explizit als Schwachpunkt dieses Schwerpunkts (vgl. Abschnitt 3.2.5).

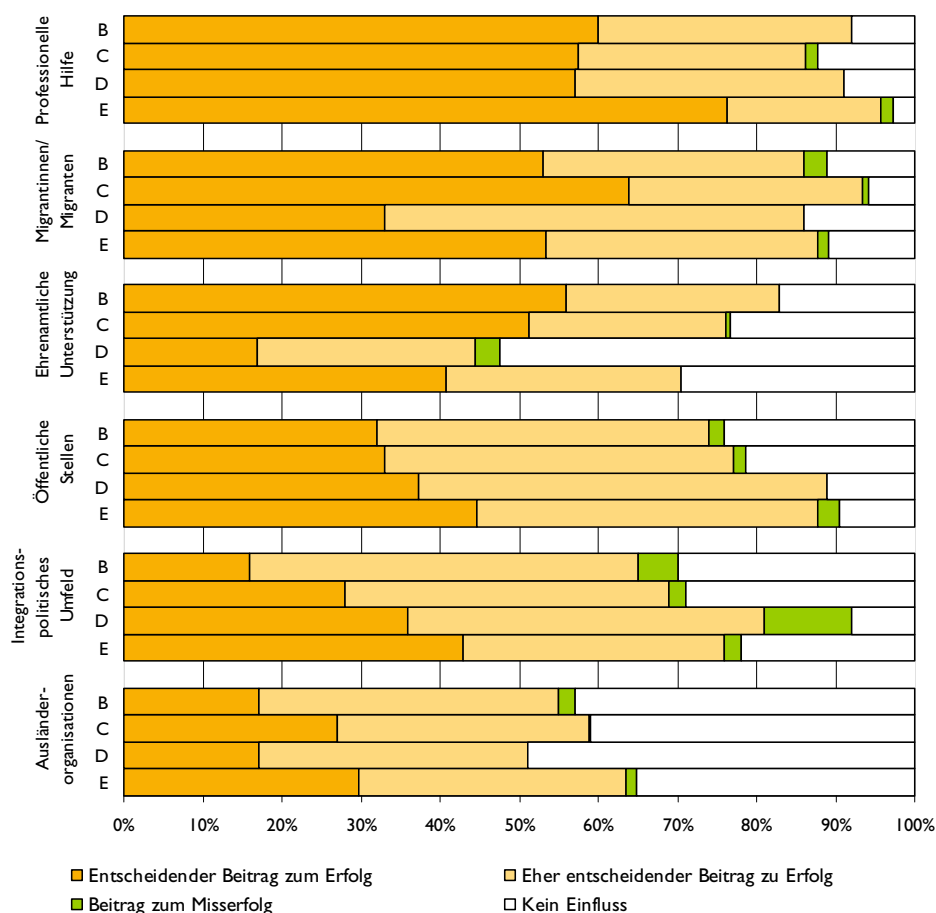
2.4 EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN PROJEKTERFOLG

Die Projektverantwortlichen wurden in der schriftlichen Befragung auch zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren für den Projekterfolg befragt. Darstellung D 2.21 stellt die Ergebnisse dar. Zentrale Befunde sind:

- Ausser bei den kleinen C-Projekten liefert in allen übrigen Schwerpunkten die *professionelle Unterstützung*¹¹ der Vorhaben den zentralsten Beitrag zum Projekterfolg. Durchschnittlich äussern sich 63 Prozent der antwortenden Projektverantwortlichen in diesem Sinne.
- Vor allem in den C-Projekten, aber auch in den Vorhaben der Schwerpunkte E und B spielt die individuelle Unterstützung *seitens einzelner Migrantinnen/Migranten respektive Gruppen von Migrantinnen/Migranten* eine entscheidende Rolle für den Projekterfolg. Die Hälfte der Befragten teilt diese Ansicht. In diesem Zusammenhang erstaunt es, dass der Einfluss von *Ausländerorganisationen* auf den Projekterfolg eher gering eingestuft wird. Nur gerade ein Fünftel der Projektverantwortlichen schätzten deren Beitrag als entscheidend für den Projekterfolg ein. Möglicherweise unterstützen Migrantinnen und Migranten die Projekte häufig als Einzelpersonen und weniger als Vertreter/-innen einer Ausländerorganisation oder sie werden von den Projektverantwortlichen zumindest so wahrgenommen.
- Insbesondere in den Schwerpunkten B und C liefert die *ehrenamtliche Unterstützung* einen wichtigen Beitrag zum Projekterfolg. Erwartungsgemäss gering ist deren Einfluss bei den Vorhaben zur Entwicklung von KZI und Vermittlungsdiensten. Insgesamt stufen 43 Prozent der Befragten den Beitrag von Ehrenamtlichen als entscheidend ein.
- *Öffentliche Stellen* und das *integrationspolitische Umfeld* leisten vor allem bei den KZI und Vermittlungsstellen sowie bei den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten einen wichtigen Beitrag zum Projekterfolg. Insgesamt wird der Einfluss der beiden Faktoren im Schnitt von rund einem Drittel der Befragten als entscheidend bewertet.

¹¹ Gemeint ist die Unterstützung durch (in der Regel bezahlte) Fachleute. Im Fragebogen wurde der Begriff „professionelle Unterstützung“ jedoch nicht näher definiert.

D 2.21: EINFLUSSFAKTOREN



Befragung 2006/2007: B (n=65/66), C (n=258-592), D (n=35/36), E (n=71-74)

2.5 OPTIMIERUNGSPOTENZIAL HINSICHTLICH DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Projektverantwortlichen wurden auch gebeten anzugeben, was sie bei einer erneuten Durchführung eines ähnlichen Projekts besser machen würden. Die Antworten auf diese offen gestellte Frage wurden gebündelt. Die Ergebnisse sind in der Darstellung D 2.22 aufgeführt. 59 Prozent (467) der befragten Projektverantwortlichen formulieren einen oder mehrere Optimierungsvorschläge. Die übrigen nehmen in ihrem Projekt entweder keinen Optimierungsbedarf wahr (10%) oder äussern diesen nicht (31%).

D 2.22: OPTIMIERUNGSPOTENZIAL BEI DER PROJEKTABWICKLUNG
AUS SICHT DER PROJEKTVERANTWORTLICHEN

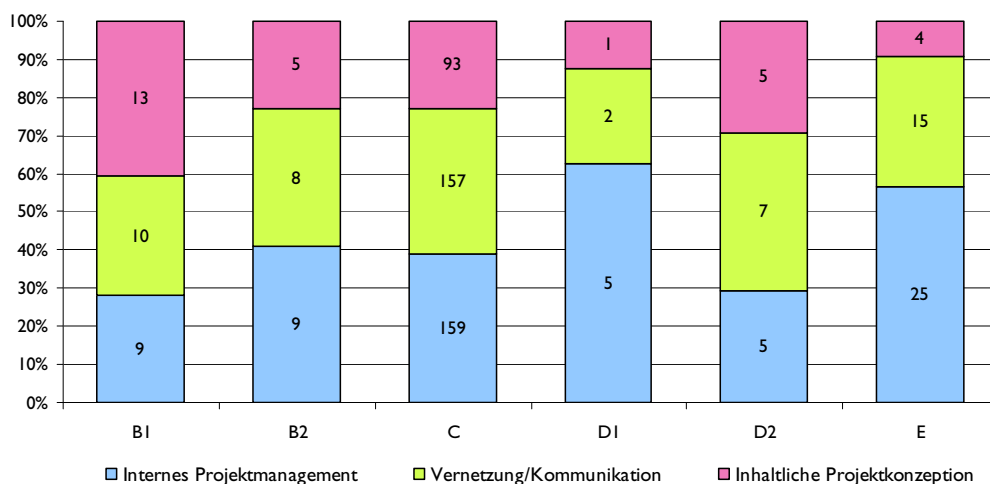
Befragung 2006/2007 Kategorisierte Bereiche (Antworten auf offene Frage)	Anzahl Nennungen =532
Bessere Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	87
Kleine organisatorische Änderungen	71
Besseres Zeitmanagement/Planung	62
Bessere Vernetzung mit lokalen Institutionen (auch Gemeinden)	59
Weitere Finanzierungsquellen suchen/bessere Budgetplanung	50
Breitere/andere Zielgruppen ansprechen	39
Kleine inhaltliche Änderungen	35
Mehr professionelle Unterstützung in Projektmanagement beiziehen	29
Bessere Einbindung von Ausländern/-innen und Ausländerorganisationen	27
Breiteres Angebot/breitere Abdeckung	27
Bessere Vernetzung/Erfahrungsaustausch mit ähnlichen Projekten	26
Bessere Bedarfsabklärung/Ausrichtung nach den Bedürfnissen	20

Blau: Kategorie „Internes Projektmanagement“, Grün: Kategorie „Vernetzung/Kommunikation gegen aus-“, Rot: Kategorie „Inhaltliche Projektkonzeption“

Am häufigsten würden die Befragten die Öffentlichkeitsarbeit verbessern, gefolgt von organisatorischen, planerischen und koordinativen Optimierungen. Weniger häufig genannt wurden Optimierungen der inhaltlichen Projektkonzeption.

Darstellung D 2.23 fasst die genannten Optimierungsvorschläge zu drei Kategorien zusammen und listet diese getrennt nach Schwerpunkten auf.

D 2.23: OPTIMIERUNGSPOTENZIAL BEI DER PROJEKTABWICKLUNG
(ZUSAMMENGEFASST NACH SCHWERPUNKTEN)



In den Balken sind die Anzahl Nennungen aufgeführt

Innerhalb der Schwerpunkte B2, C, D1 und E nennen die Projektverantwortlichen am häufigsten Optimierungsvorschläge betreffend das interne Projektmanagement. Im Schwerpunkt B1 sind es Verbesserungen an der inhaltlichen Projektkonzeption und im Schwerpunkt D2 die Stärkung koordinativer und kommunikativer Aspekte, welche von den Projektverantwortlichen am häufigsten genannt werden.

Zusätzlich gaben die Befragten an, inwiefern sie die EKA bei der Projektdurchführung besser hätte unterstützen können. Die offenen Antworten wurden wiederum kategorisiert (D 2.24). 44 Prozent (346) der befragten Projektverantwortlichen formulieren einen oder mehrere Optimierungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der EKA. Die übrigen nehmen entweder keinen Optimierungsbedarf wahr (19%) oder äussern diesen nicht (39%).

D 2.24: OPTIMIERUNGSPOTENZIAL EKA AUS SICHT DER PROJEKT- VERANTWORTLICHEN

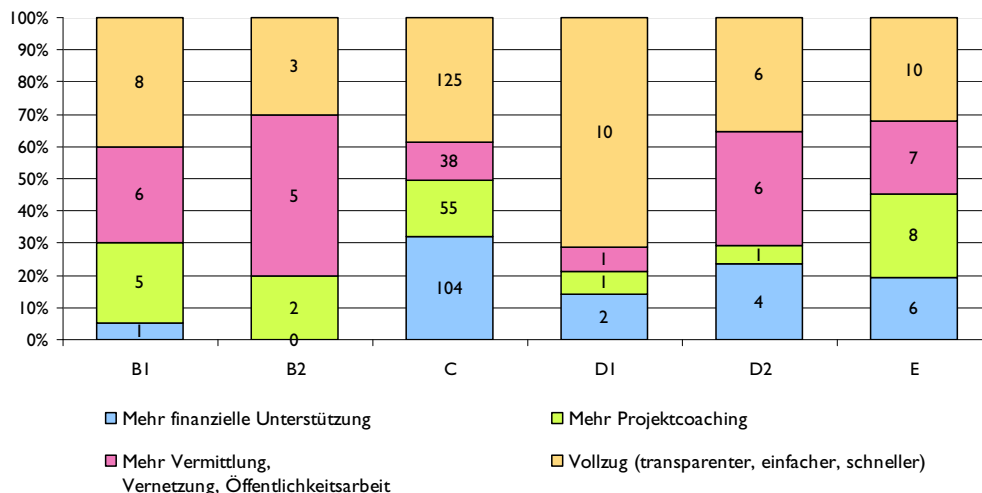
Befragung 2006/2007 Kategorisierte Bereiche (Antworten auf offene Frage)	Anzahl Nennungen =414
Grössere finanzielle Unterstützung	117
Antragsbedingungen vereinfachen, bürokratischen Aufwand verkleinern	68
Unterstützung über mehrere Jahre	66
Mehr Vermittlung, Vernetzung, Übernahme Öffentlichkeitsarbeit	63
Bessere organisatorische Unterstützung	39
Bessere inhaltliche Unterstützung	33
Schnellere transparentere Behandlung/Verfügung/Entscheide	28

Blau: Kategorie „Finanzielle Unterstützung“, Grün: Kategorie „Mehr Projektcoaching“, Rot: Kategorie „Mehr Vermittlung, Vernetzung, Übernahme Öffentlichkeitsarbeit“, Orange: Kategorie „Transparenterer, einfacherer und schnellerer Vollzug“

15 Prozent der Befragten (117) wünschen sich explizit eine grössere finanzielle Unterstützung seitens der EKA. Weiter äussern die Befragten Verbesserungspotenzial, was den administrativen Aufwand betrifft. Zudem wünschen sich 8 Prozent der Befragten (63), dass die EKA eine stärkere koordinative und kommunikative Rolle übernimmt. Seltener genannt wurde der explizite Bedarf einer Optimierung des inhaltlichen und organisatorischen Projektcoachings. Ebenfalls seltener wurde eine schnellere und transparentere Entscheidungsfindung gefordert.

Darstellung D 2.25 fasst die Optimierungsvorschläge zu vier Kategorien zusammen und zeigt wiederum die Verteilung der Nennungen differenziert nach Schwerpunkten auf.

D 2.25: OPTIMIERUNGSPOTENZIAL EKA
(ZUSAMMENGEFASST NACH SCHWERPUNKTEN)



In den Balken sind die Anzahl Nennungen aufgeführt

Der Wunsch nach einer Vereinfachung des Vollzugs wird verhältnismässig am häufigsten von Verantwortlichen von Kompetenzzentren für Integration im Schwerpunkt D1 geäussert. Jedoch auch in den Schwerpunkten B1, C, D2, E rangiert dieser Bereich an erster Stelle. Ebenso häufig wird von Verantwortlichen der Schwerpunkte B2 und D2 eine aktivere Rolle in der Vermittlung zu und Vernetzung mit andern Institutionen sowie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit seitens der EKA genannt. Mehr finanzielle Unterstützung ist primär ein Anliegen von Projektverantwortlichen der kleinen zivilgesellschaftlichen Integrationsvorhaben des Schwerpunkts C.

2.6 ANREIZ- UND VERLAGERUNGSEFFEKTE

Auf die Frage, welche Bedeutung der finanziellen Unterstützung durch den Bund für die Leistungserbringung zukommt, wurde bereits in der Vollzugsevaluation eingegangen (Rüefli et al. 2007). In der vorliegenden Leistungs- und Wirkungsevaluation gaben die Projektverantwortlichen in der schriftlichen Befragung zusätzlich darüber Auskunft, inwiefern die Unterstützung des Bundes zu einer Zurückstellung respektive einer Erweiterung der Mittel geführt hat.

D 2.26: ANREIZ- UND VERLAGERUNGSEFFEKTE

Befragung 2006/2007	B1 n=41	B2 n=26	C n=594	D1 n=16	D2 n=20	E n=74	Gesamt n=768
Andere Mittel zurückgestellt	12%	4%	6%	-	-	5%	6%
Andere Mittel erweitert	46%	65%	51%	81%	58%	60%	52%
Mittel weder erweitert noch zurückgestellt	42%	31%	43%	19%	42%	35%	42%

Mehr als die Hälfte der Projektverantwortlichen weist darauf hin, dass dank der Unterstützung durch den Bund weitere finanzielle Mittel erschlossen werden konnten (Anreizwirkung). Gemäss Angaben aus der Vollzugsevaluation lösen die Bundesbeiträge von jährlich rund 14 Millionen Franken Projektbeiträge Dritter von mindestens 17 Millionen Franken aus. Der Anteil der Bundesbeiträge an den ausgewiesenen Projektkosten ist im Schwerpunkt D am höchsten (Rüefli et al. 2007). Die Unterstützung des Bundes wird als wichtiger Impuls wahrgenommen, der viel zu einer besseren Vernetzung von Akteuren – Private, Bund, Kanton und Gemeinde – beigetragen hat. Gemäss den Aussagen aus den Gesprächen mit Projektverantwortlichen und Integrationsdelegierten können viele Trägerschaften nach Abschluss der Vorhaben auch von den Folgen einer verbesserten Vernetzung profitieren.

Gemäss Einschätzung der Projektverantwortlichen führte die finanzielle Unterstützung durch den Bund nur in sehr geringem Ausmass zu einer Ablösung bestehender Finanzierungsträger (Substitutionseffekt). Nur gerade 6 Prozent der Befragten geben an, andere Mittel aufgrund der Bundesfinanzierung zurückgestellt zu haben. Dies hängt wohl damit zusammen, dass viele Vorhaben vor dem Start des Schwerpunkteprogramms noch nicht respektive nicht in einer vergleichbaren Form bestanden haben (vgl. auch Rüefli et al. 2007).

Die Frage, ob die Projekte auch ohne die Unterstützung des Bundes durchgeführt worden wären (Mitnahmeeffekt), wurde in der schriftlichen Befragung nicht gestellt. Die Angaben aus den qualitativen Gesprächen stützen jedoch die Ergebnisse der Vollzugsevaluation (Rüefli et al. 2007). Demnach hätten viele Projekte ohne die Unterstützung durch den Bund nicht oder nur in einem sehr bescheidenen Umfang lanciert werden können.

Die vom Integrationsförderungsprogramm unterstützten Vorhaben sind äusserst vielfältig und richten sich an unterschiedliche Personenkreise. In diesem Kapitel werden die Wirkungen der Integrationsvorhaben der Schwerpunkte B bis E erläutert. Aufgezeigt wird

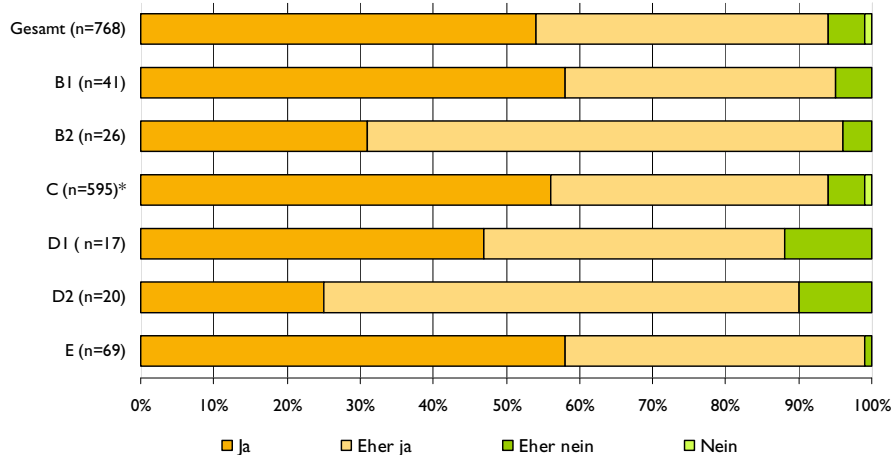
- ob die Vorhaben die Zielgruppen erreichen konnten,
- was die Vorhaben bei den Zielgruppen ausgelöst haben und
- welcher Beitrag dadurch zur Integration der Endbegünstigten geleistet wurde.

Die Resultate basieren zum einen auf Angaben aus der schriftlichen Befragung der Projektverantwortlichen. Wie schon bei den Ergebnissen zur Leistungserbringung gilt es zu beachten, dass die Resultate eine subjektive Innensicht der Projektverantwortlichen zum Ausdruck bringen. Die Interpretation der Ergebnisse wird zudem durch den Umstand erschwert, dass Wirkungen in standardisierter Form nur schwer zu erheben sind. Die Befragten wurden daher jeweils gebeten anzugeben, worauf sie ihre Einschätzung hinsichtlich Wirkungsentfaltung und Nachhaltigkeit stützen. Um das Thema zu vertiefen, liefern zudem die Ausführungen aus den qualitativen Einzel- und Gruppengesprächen mit Projektverantwortlichen, Vertretern/-innen von Zielgruppen und ausgewählten Integrationsdelegierten eine wichtige Ergänzung zum quantitativ erhobenen Datenmaterial.

3.1 ERREICHUNG DER ZIELGRUPPEN

In Abschnitt 2.2.2 wurden die anvisierten Zielgruppen des Programms beschrieben. Die nachfolgenden Ausführungen geben darüber Auskunft, ob und welche Zielgruppen mit den Aktivitäten tatsächlich erreicht werden konnten.

D 3.1: ERREICHUNG DER ZIELGRUPPEN



*Zielgruppe=Endbegünstigte

Insgesamt gibt mehr als die Hälfte der antwortenden Projektverantwortlichen an, ihre Zielgruppen erreicht zu haben. Nur in wenigen Fällen konnten die Zielgruppen nicht oder eher nicht erreicht werden. Am grössten war die Teilnahmebereitschaft der Zielgruppen in den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten (E) sowie in den Projekten für Schlüsselpersonen (B1).

Eine Zusatzauswertung zu den B1-Projekten zeigt auf, welche Schlüsselpersonen an den Projekten teilgenommen haben (Darstellung D 3.2).

D 3.2: ERREICHTE ZIELGRUPPEN B1

Befragung 2006/2007, Mehrfachnennungen	N=43
<i>Mentoren/-innen, welche Beziehungen mit einer Migrantin/einem Migranten auf Zeit aufbauen und diese/diesen unterstützen</i>	23%
<i>Mediatoren/-innen, welche als Vermittelnde mit dem Ziel der Öffnung von Institutionen wirken</i>	47%
<i>Multiplikatoren/-innen, welche als Informationsvermittelnde für Landsleute agieren</i>	56%
Personen, die kraft ihrer Rolle wichtige Integrationsarbeit leisten (z. B. Hauswarte, Sporttrainer/-innen usw.)	40%

An erster Stelle der mit den Projekten erreichten Zielgruppen nennen die Projektverantwortlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Es handelt sich in der Regel um Migrantinnen und Migranten, die mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen an Landsleute agieren. Dabei dürfte es sich mehrheitlich um Personen handeln, die „neu“ als Freiwillige tätig sind. Gemäss Prioritätenordnung des Programms zielt der Schwerpunkt B1 auf Personen ab, die in Bezug auf Integrationsfragen bereits eine Schlüsselstellung einnehmen und sich entweder ehrenamtlich oder ausserhalb ihrer primären beruflichen Tätigkeit mit Integrationsfragen auseinandersetzen, zum Beispiel Lehrmeister, Sporttrainer/-innen, Hauswarte oder Vereinsvorstände (EJPD/EKA 2003: 7). Weniger als die Hälfte der Projekte (40%) richtete sich an diese vom Schwerpunkteprogramm explizit anvisierte Zielgruppe. Die Projektverantwortlichen im Schwerpunkt B1 geben zusätzlich an, dass in 40 Projekten 1'277 Schlüsselpersonen, also durchschnittlich 32 Personen, mitgemacht haben. Die Teilnahme variiert zwischen einer und 180 Personen.

Ebenfalls recht hoch wird die Erreichung der Zielgruppen in kleinen Integrationsvorhaben des Schwerpunkts C und bei den Kompetenzzentren für Integration (D1) eingeschätzt (vgl. Darstellung D 3.1).

Im Vergleich zu den übrigen Schwerpunkten fällt die Beurteilung zur Erreichung der Zielgruppen in den Öffnungsprojekten (B2) und den Vermittlungsstellen (D2) zurückhaltender aus (vgl. Darstellung D 3.1). In den Gesprächen wurde vertieft auf diesen Aspekt eingegangen:

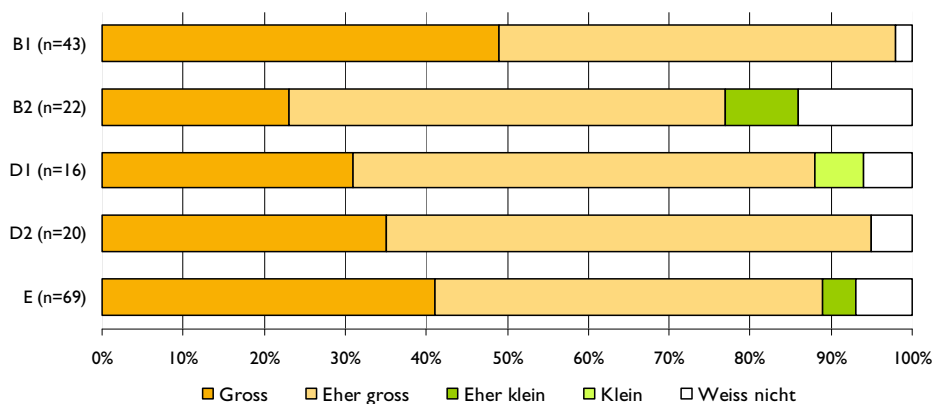
- Schwerpunkt B2: Die Umsetzung der Öffnungsprojekte setzt ein hohes Mass an Sensibilisierung und Problembewusstsein voraus. Bei den anvisierten Institutionen der Zivilgesellschaft handelt es sich nicht primär um Institutionen, welche mit dem Thema Integration bereits vertraut sind. Der Einbezug dieser Institutionen ist mit einem grossen Aufwand an Überzeugungsarbeit verbunden. Gerade in Vereinen, in welchen schon ein grosses Mass an Freiwilligenarbeit geleistet wird, fehlen die notwendigen Ressourcen. Andere Anliegen geniessen höhere Priorität. Einige Projektverantwortliche verweisen darauf, dass das Thema der Öffnung in den Institutionen auch mit gewissen Ängsten verbunden sein kann. Die Institutionen „fürchten“ sich davor, zu stark für das Thema einzutreten, weil dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass sich die Institution bis anhin „diskriminierend“ verhalten haben könnte.
- Schwerpunkt D2: Erreichung von Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens, welche potenziell einen Bedarf an interkultureller Übersetzung haben könnten, wird durch folgende Umstände erschwert: Das Angebot der interkulturellen Übersetzung ist noch immer zu wenig bekannt, die betreffenden Institutionen sind hinsichtlich der Problematik zu wenig sensibilisiert und die Finanzierung der Einsätze interkultureller Übersetzer/-innen ist vielerorts nicht verbindlich geregelt.

3.2 WIRKUNGEN BEI ZIELGRUPPEN

In der schriftlichen Befragung der Projektverantwortlichen wurden diese gebeten, die Wirkungen ihrer Aktivitäten auf die Zielgruppen generell einzuschätzen und zu begründen, worauf diese Einschätzung basiert.

Die Verteilung der Antworten aus der schriftlichen Befragung ist in der Darstellung D 3.3 aufgeführt. Im Durchschnitt werden die Wirkungen auf die Zielgruppen von den Projektverantwortlichen zu rund 40 Prozent als gross und zu weiteren 50 Prozent als eher gross eingeschätzt. Der Vergleich der Schwerpunkte zeigt auf, dass die Projektverantwortlichen der Öffnungsvorhaben (B2) die Wirkungen am zurückhaltendsten beurteilen. Rund ein Viertel der Befragten stuft die Wirkungen als (eher) klein ein respektive weiss die Wirkungen nicht einzuschätzen. Hingegen weisen die Projekte des Schwerpunkts B1, welche explizit für Schlüsselpersonen konzipiert sind, gemäss Einschätzung der Projektverantwortlichen die grössten Wirkungen auf. Die Einschätzung der Wirkungen basiert gemäss den Befragten insbesondere auf den mündlichen oder schriftlichen Feedbacks der Zielgruppen. Diese bringen gemäss den Projektverantwortlichen hauptsächlich zum Ausdruck, dass die Zielgruppen auf breiter Ebene über die Themen Integration und Migration informiert sowie sensibilisiert wurden und dass sie neue Kompetenzen erwerben konnten.

D 3.3: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPEN GENERELL



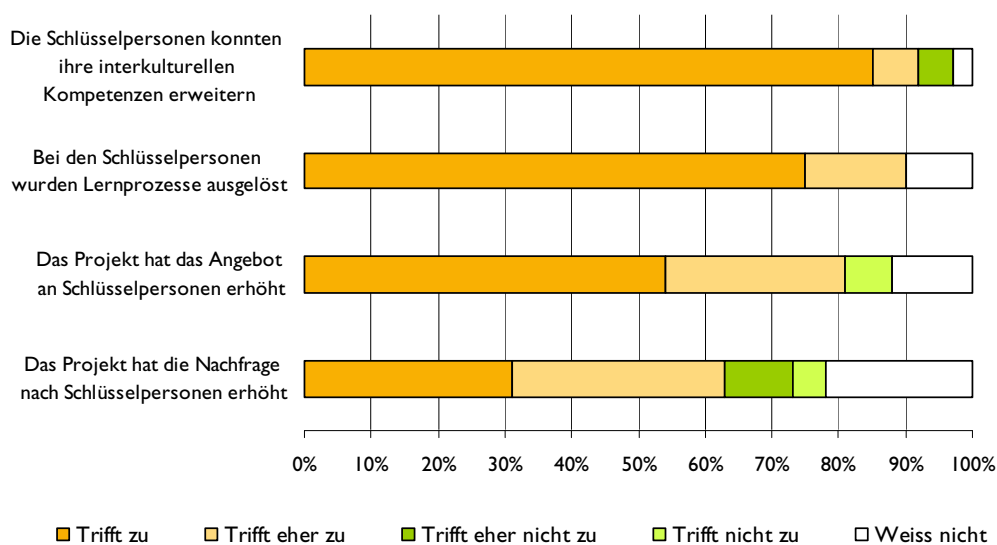
Im Schwerpunkt C sind Zielgruppe und Endbegünstigte identisch. Die Ergebnisse zu den Wirkungen im Schwerpunkt C werden unter Abschnitt 3.3 aufgeführt

Nachfolgend gehen wir vertieft auf die Wirkungen in den einzelnen Schwerpunkten ein. Dabei werden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung unter Einbezug der Aussagen aus den Gesprächen mit Projektverantwortlichen und Vertretern/-innen von Zielgruppen erläutert

3.2.1 WIRKUNGSENTFALTUNG SCHWERPUNKT B1

In der Darstellung D 3.4 sind die Wirkungen der B1-Projekte auf die Schlüsselpersonen aufgeführt.

D 3.4: WIRKUNGEN AUF SCHLÜSSELPERSONEN SCHWERPUNKT B1



Befragung 2006/2007: B1 (n=43)

Erwerb interkultureller Kompetenzen

Die Projekte bewirkten in erster Linie, dass die teilnehmenden Schlüsselpersonen ihre interkulturellen Kompetenzen stärken respektive erweitern konnten. Über 92 Prozent der schriftlich befragten Projektleiter/-innen stimmen dieser Aussage (eher) zu. Wie aus den Gesprächen mit ausgewählten Projektverantwortlichen hervorgeht, erwarben die Schlüsselpersonen vielfältige Kompetenzen für ihre Tätigkeit. So wurde ihnen beispielsweise das für ihr Interventionsgebiet nötige Fachwissen vermittelt. Einige Schlüsselpersonen wurden zudem in interkultureller Kommunikation geschult. Andere lernten, Veranstaltungen zu leiten und didaktisch zu gestalten. Schliesslich erwarben gewisse Schlüsselpersonen auch Verhandlungs- und Konfliktlösungskompetenzen.

Alle fünf befragten Schlüsselpersonen bestätigen, dass sie von ihrer Teilnahme am Projekt profitiert haben. Sie gaben an, thematisches und methodisches Wissen (z. B. Kompetenzen in der zielgerichteten Gesprächsführung und in der Durchführung von Präsentationen) erworben zu haben. Diese Kompetenzen lernten sie in ihrer Tätigkeit mit den Endbegünstigten umzusetzen. Eine jugendliche Schlüsselperson mit Migrationshintergrund schildert ihre Erfahrung wie folgt: „Wir gehen in die Klassen, machen eine Einführung und erzählen von uns. Wir erzählen von unseren Erfahrungen und versuchen, die Schüler/-innen zu motivieren. Wir zeigen ihnen, dass wir es auch schwer hatten, und sie diesbezüglich nicht die einzigen sind, dass wir es aber trotzdem geschafft haben und sie es auch schaffen können, wenn sie wollen. Wir versuchen, dies so gut wie möglich herüberzubringen. Wir sprechen auch darüber, wie sie sich selber motivieren können.“

Auslösung von Lernprozessen

Für drei Viertel der befragten Projektverantwortlichen trifft zu und für weitere 15 Prozent eher zu, dass die Teilnahme an den Projekten bei den Schlüsselpersonen einen Lernprozess ausgelöst hat. Die Gespräche mit ausgewählten Projektverantwortlichen geben nähere Hinweise zu den Lernprozessen. Demnach wurden sich die Schlüsselpersonen über ihre Rolle im Integrationsprozess verstärkt bewusst. Dies führte verschiedentlich auch zu einer insgesamt selbstbewussteren Haltung – gerade bei ausländischen Schlüsselpersonen. Dazu gehörte eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Migrationsgeschichte. Die Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund mussten erst eine positive Einstellung bezüglich ihres eigenen Werdegangs entwickeln, um andere Migrantinnen und Migranten bei der Integration unterstützen zu können.

Die Schlüsselpersonen bestätigen die Einschätzung der Projektverantwortlichen. Sie nehmen ihre Tätigkeit alle als persönliche Bereicherung wahr. Die Tätigkeit als Schlüsselperson hat häufig zu einer nachhaltigen Sensibilisierung geführt. Eine Schlüsselperson meinte dazu: „Ich habe gelernt, gewisse Überlegungen aus einem anderen Gesichtspunkt einzubringen und so die Probleme der Migrantinnen und Migranten ans Tageslicht zu bringen. Zwei Schweizer Schlüsselpersonen berichten von vertieften Einblicken in eine für sie fremde Kultur. Dies habe ihre Perspektiven erweitert. Eine Schlüsselperson lernte, anderen Migrantinnen und Migranten ein motivierendes Beispiel zu sein, indem sie in der Vergangenheit durchlebte Schwierigkeiten und deren Bewältigung aufzeigte. Eine weitere Schlüsselperson entwickelte ein besseres Verständnis für den Migrationsprozess. Schliesslich wies eine Person darauf hin, dass zwar auch sie ein besseres Verständnis für die Situation von Migrantinnen und Migranten erwor-

ben habe, aber dabei auch die Grenzen ihrer Interventionsmöglichkeiten kennen lernen musste.

Angebotserweiterung

In mehr als der Hälfte der schriftlich befragten Projekte geben die Projektverantwortlichen an, dass durch das Projekt das Angebot an Schlüsselpersonen erhöht werden konnte. Bei einem weiteren Viertel war dies eher der Fall. Es handelt sich dabei um eine vom Programm nicht intendierte Wirkung. Das Ziel war primär, Personen, welche schon bis anhin eine Schlüsselrolle einnahmen, in ihren Kompetenzen zu stärken. Die nachhaltige Etablierung dieses Angebots ist allerdings ungewiss, was insbesondere aus den vertiefenden Gesprächen mit Projektverantwortlichen hervorgeht.

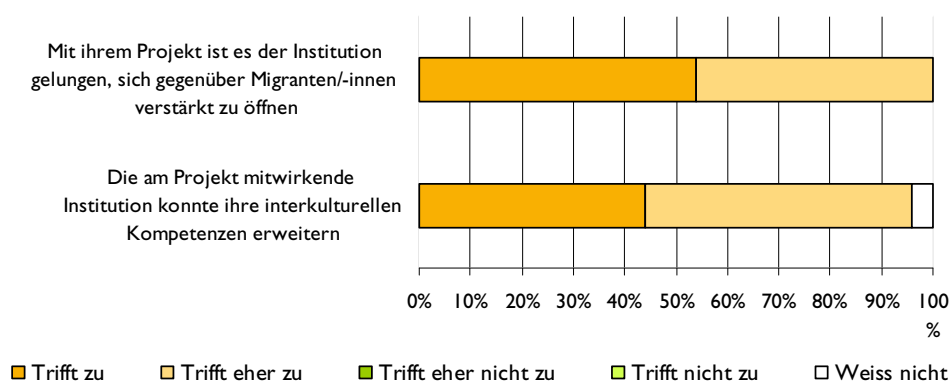
Nachfrageentwicklung

Die Wirkung auf die Nachfrage nach Schlüsselpersonen wird in der schriftlichen Befragung als weniger gross eingestuft. 31 Prozent der Projektverantwortlichen sind der Meinung, dass die Nachfrage nach Schlüsselpersonen durch ihr Projekt erhöht werden konnte. Für weitere 32 Prozent trifft diese Aussage eher zu. In den Gesprächen mit ausgewählten Projektverantwortlichen kam deutlich zum Ausdruck, dass ein Bedarf an Schlüsselpersonen besteht. Ob sich aufgrund dieses Bedarfs auch eine längerfristige Nachfrage nach Schlüsselpersonen ergibt, hänge jedoch häufig von der Finanzierung der Angebote ab. Es ist gemäss den Befragten oft ein schwieriges Unterfangen, Institutionen zu überzeugen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schlüsselpersonen zu schaffen.

3.2.2 WIRKUNGSENTFALTUNG SCHWERPUNKT B2

Welche Wirkungen die Öffnungsprojekte des Schwerpunkts B2 entfalten konnten, darüber gibt die Darstellung D 3.5 Auskunft.

D 3.5: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT B2



Befragung 2006/2007: B2 (n=22/23)

Öffnungsprozesse gegenüber Migrantinnen und Migranten

Mehr als die Hälfte der schriftlich befragten Verantwortlichen von B2-Projekten ist der Ansicht, dass es den beteiligten Institutionen gelungen ist, sich dank dem Projekt gegenüber Migrantinnen und Migranten verstärkt zu öffnen. Für die andere Hälfte trifft

diese Aussage eher zu. Eine konkrete Öffnung gegenüber Migrantinnen und Migranten ist gemäss den Gesprächen mit Projektverantwortlichen vor allem in jenen Projekten erfolgt, die bereits konkrete Aktivitäten umsetzen konnten und nicht nur Vor- und Abklärungsprozesse durchgeführt haben. Die Öffnung äussert sich darin, dass die Institutionen ihre Angebote und Dienstleistungen vermehrt auf die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung angepasst haben. Beispiele sind der Einbezug von interkulturellen Übersetzern/-innen im Rahmen von Beratungen, Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen, bei welchen sich ausländische Bevölkerungsteile über eine Institution informieren können.

Die Zielgruppen äussern sich in den Gesprächen ebenfalls zu den Öffnungsprozessen. Ihrer Ansicht nach stehen diese erst am Anfang. In erster Linie habe eine Sensibilisierung stattgefunden. Die Projektteilnehmenden fühlen sich durch konkrete Hilfestellungen ermutigt, Massnahmen zur Öffnung ihrer Institution gegenüber Migrantinnen und Migranten einzuleiten. Zur Öffnung beigetragen habe die Auseinandersetzung mit dem Thema, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungen von Mitarbeitenden oder Mitgliedern. Die befragten Zielgruppen erachten es als grosse Herausforderung, das Thema „Öffnung“ längerfristig zu verfolgen und in Form konkreter Massnahmen umzusetzen.

Stärkung interkultureller Kompetenzen in den Institutionen

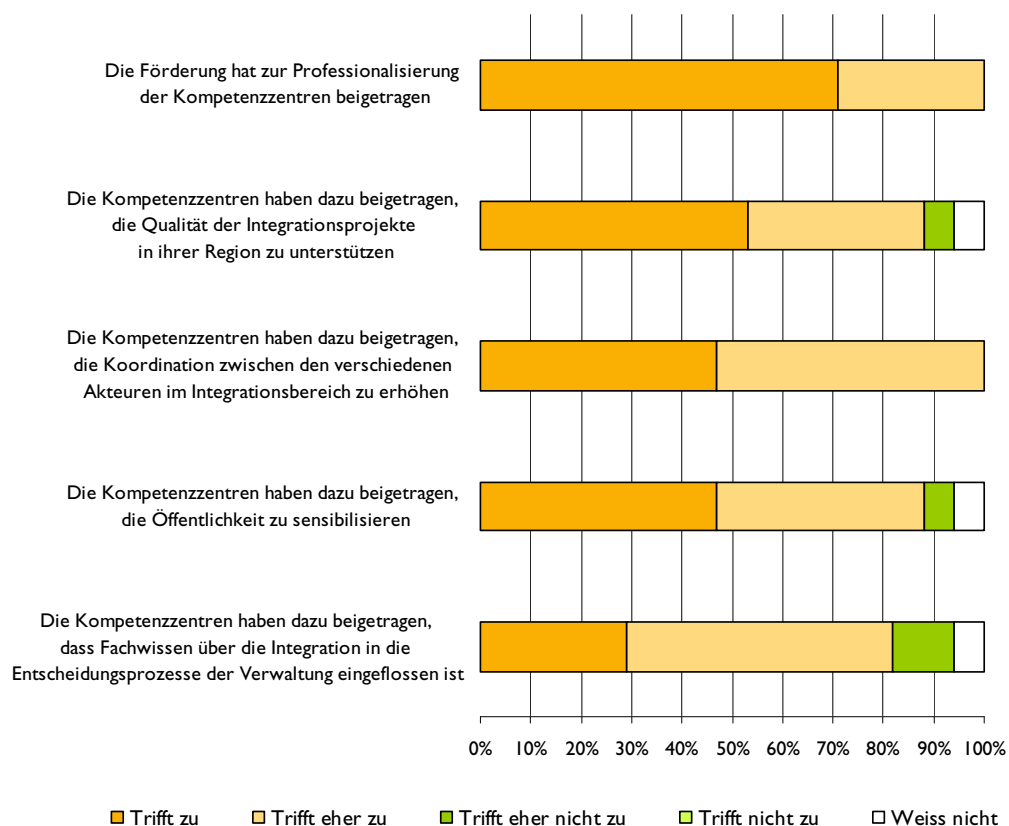
44 Prozent der schriftlich befragten Projektverantwortlichen sind der Ansicht, dass durch ihre Projekte die interkulturellen Kompetenzen in den beteiligten Institutionen erweitert werden konnten. Weitere 52 Prozent sind der Meinung, dass dies eher zutrifft. In den Gesprächen erwähnen die befragten Projektverantwortlichen in erster Linie, dass das Problembewusstsein gegenüber den Themen Migration, Integration und Chancengleichheit bei den relevanten Personen in den Institutionen gestiegen ist. Dies sei überhaupt die Grundvoraussetzung, damit nächste Schritte umgesetzt werden können. Ein solcher Schritt ist beispielsweise die Schaffung einer Teilzeitstelle für die Funktion einer Beauftragten, welche sich in der Institution für die Belange von Migrantinnen und Migranten einsetzt. Aber auch die oben aufgeführten Angebote und Dienstleistungen tragen zu einer Erweiterung der interkulturellen Kompetenz bei. Inwiefern sich die gesteigerte Sensibilisierung in weitere, nachhaltige Strukturveränderungen niederschlägt, muss sich in den meisten Projekten aber erst noch zeigen. Die Schwierigkeit besteht darin, das Thema in die alltägliche Tätigkeit einfließen zu lassen. Diese Arbeit dürfe nicht vom alleinigen Engagement einzelner Personen abhängen, sondern müsse verstärkt ins Selbstverständnis sämtlicher Beteiligten einfließen.

Die Zielgruppen nehmen alle eine Zunahme interkultureller Kompetenzen in den Institutionen wahr. Es braucht nun ihrer Ansicht nach aber konkrete Gefässe, um diese Kompetenzen längerfristig zu pflegen und zu verankern.

3.2.3 WIRKUNGSENTFALTUNG SCHWERPUNKT D I

Die Wirkungen im Schwerpunkt D1 umfassen zum einen die Effekte auf die KZI selbst (Entwicklungsprozess). Weiter interessieren die Auswirkungen der Tätigkeit der KZI auf relevante Akteurinnen und Akteure im Integrationsbereich sowie auf die Öffentlichkeit. Darstellung D 3.6 gibt einleitend eine Übersicht über die eingeschätzten Wirkungen aus Sicht der schriftlich befragten KZI-Leiter/-innen.

D 3.6: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT D I



Befragung 2006/2007: D1 (n=17)

Professionalisierung

Die Professionalisierung der KZI ist die zentralste Errungenschaft des Schwerpunkts D1. Darstellung D 3.6 zeigt, dass über 70 Prozent der schriftlich befragten Leitenden von KZI dieser Ansicht sind. Die restlichen Befragten stimmen dieser Einschätzung eher zu. Die vertiefenden Gespräche mit ausgewählten Leitenden von KZI weisen darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit den Leistungsvorgaben der EKA zu dieser Professionalisierung beigetragen hat. Die Qualitätskriterien wurden zu Beginn des Entwicklungsprozesses von einigen Leitenden als wertvolles Instrument geschätzt. Dadurch wurden die anfängliche Situationsanalyse der Stellen und die darauf aufbauende Weiterentwicklung zu einem KZI vereinfacht. Die Qualitätskriterien bildeten Richtlinien, welche die Arbeitseinteilung nach Leistungsbereichen sowie die Personalführung erleichterten. Mittlerweile erscheinen die Qualitätskriterien der EKA den befragten KZI-Leitenden jedoch als zu ausführlich und teilweise widersprüchlich. Dies hat dazu geführt, dass sich die KZI-Leitenden ein Stück weit über diese Vorgaben hinwegsetzen, um den Begebenheiten ihres KZI gerecht zu werden. Sie plädieren darum für eine Überprüfung und Vereinfachung dieses Instruments. Dieser Wunsch ist auch vor dem Hintergrund der auf die Qualitätskriterien aufbauenden Berichterstattung der KZI zuhanden der EKA zu verstehen. Dieses Reporting ist gerade für Stellen in kleinen Kantonen sehr aufwändig und steht in einem Missverhältnis zu den vom Bund zugesprochenen Mitteln.

Der Professionalisierungsprozess hat sich auch auf die Anforderungen an die Mitarbeitenden ausgewirkt. Die KZI-Leitenden stellen fest, dass diese heute eine grosse Themenbandbreite abdecken und auf Personen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Fragestellungen eingehen können müssen (Migrantinnen/Migranten, Universitäten, Fachstellen). Einige Mitarbeitende sind mit der Situation auch überfordert. Die Kompetenzen der KZI müssen respektive müssten gemäss Aussagen von KZI-Leitenden in der Folge durch Entlassungen langjähriger Mitarbeitenden respektive Neuanstellungen angepasst werden. Für Letzteres fehlen den KZI jedoch oft die Mittel.

Wie wird nun die Professionalität der KZI von Institutionen eingeschätzt, welche zur Zielgruppe eines KZI zu zählen sind? Ausgewählte Institutionen aus einem Kanton nehmen das KZI als professionellen Partner wahr. Dies kommt in den Gesprächen mit drei Verantwortlichen von Integrationsprojekten und drei kommunalen Fachstellenmitarbeitenden deutlich zum Ausdruck. Die Befragten sind mit der Zusammenarbeit mit dem KZI sehr zufrieden. Folgende Aspekte wurden hervorgehoben:

- Das KZI ist sehr gut erreichbar und antwortet schnell auf Anfragen.
- Die Mitarbeitenden werden als fachlich sehr kompetent beurteilt. Die Befragten haben den Eindruck, dass die Mitarbeitenden ihr Fachwissen fortlaufend aktualisieren.
- Die Beratung wird als sehr professionell eingeschätzt. Dies ermöglicht es den Fachstellenmitarbeitenden, die Situation ihrer Klientinnen und Klienten ausführlich mit dem KZI zu besprechen und wertvolle Hinweise für das weitere Vorgehen zu gewinnen. Projektverantwortliche loben die ausführlichen Antworten auf ihre Anfragen. Sie spüren das Interesse des KZI an ihrer Arbeit.
- Aus Sicht der befragten Institutionen hat sich das KZI zu einem Knotenpunkt des Informationsflusses im Migrations- und Integrationsbereich weiterentwickelt. Das KZI leitet nicht nur Informationen an die richtige Fachstelle weiter, sondern sorgt auch für den Informationsrückfluss. Durch diese Drehscheibenfunktion ist das KZI ein verlässlicher Partner für die Fachstellen geworden. Davon profitieren auch die Migrantinnen und Migranten.

Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten

Die professionelle Arbeit bewirkte, dass die KZI zu einer qualitativen Steigerung der Integrationsarbeit beitragen konnten. Für mehr als die Hälfte der schriftlich befragten Verantwortlichen von KZI trifft zu respektive für einen weiteren Drittel eher zu, dass durch die Arbeit der KZI die Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten in der Region unterstützt werden konnte. Rund ein Viertel der schriftlich befragten Projektverantwortlichen von B1-Projekten, die Hälfte von B2-Projekten und etwas mehr als ein Drittel der Befragten der kleinen C-Projekte geben an, bei der Projektkonzipierung von einem KZI unterstützt worden zu sein. Eine grosse Mehrheit empfand die Unterstützung als hilfreich oder eher hilfreich.

Projektträgerschaften und kommunale Fachstellen bestätigen den positiven Einfluss der KZI auf ihre Projekte und Angebote. Dies geht aus den Gesprächen mit den Institutionen hervor. Projektverantwortliche holten sich beim KZI vor allem zu Beginn ihres Projekts zwischen ein- und viermal Ratschläge hinsichtlich der Konzipierung und Um-

setzung ihrer Vorhaben ein. Die Fachstellen haben über das ganze Jahr verteilt einen regelmässigen Kontakt zum KZI. Sie nutzten Grundlageninformationen und holten sich spezifische Auskünfte ein, die sie direkt in der Beratung ihrer Klienten und Klientinnen anwenden konnten. Für die Fachstellen sind die vom KZI erarbeiteten Broschüren sowie die Webseite ein wichtiges Arbeitsinstrument.

Koordination und Vernetzung

Die KZI haben zu einem grossen Teil dazu beigetragen, dass die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren im Integrationsbereich erhöht wurde. 47 Prozent der schriftlich befragten KZI-Leitenden stimmen dieser Aussage zu, die übrigen Befragten eher zu (vgl. D 3.6). Gemäss Aussagen in den Gesprächen mit ausgewählten KZI-Leitenden wurden Aufgaben strukturiert und Abläufe systematisiert und koordiniert. Gemeinsame Plattformen, Tagungen und Dokumentationen haben diesen Prozess vorangetrieben. Allerdings weisen die KZI-Leitenden auch darauf hin, dass das Verhältnis zu andern Organisationen im Integrationsbereich nicht immer spannungsfrei war und ist. Die KZI werden teilweise auch als Konkurrenz empfunden. Ein KZI konnte entsprechende Spannung reduzieren, indem es sich aus der operativen Projektarbeit zurückzog und alle relevanten Akteure im Bereich Migration und Integration in den Vorstand einbezog.

Die befragten Zielgruppeninstitutionen bestätigen eine Zunahme der Koordination und Vernetzung untereinander. Sie nahmen mehrheitlich schon an Informations- und Austauschveranstaltungen des KZI teil. In zwei Fällen entwickelten sich im Anschluss an solche Veranstaltungen konkrete Zusammenarbeitsformen mit neuen Partnern.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Für die schriftlich befragten KZI-Leitenden trifft es zu (47%) oder eher zu (41%), dass ihre verstärkten Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Anliegen im Bereich Migration und Integration geführt haben. Ausgewählte KZI-Leitende erwähnen dazu in den Gesprächen beispielsweise die Abstimmung zum Ausländer- und Asylgesetz. Einige KZI nahmen damals eine wichtige Rolle in der Informationsvermittlung ein. Die persönlich befragten KZI-Leitenden nahmen generell im Laufe der letzten Jahre ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit für die Themen Integration und Migration wahr.

Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Verwaltung

Weniger stark ausgeprägt ist der Einfluss von KZI-Fachwissen auf die Entscheidungsprozesse der Verwaltung. Gemäss 29 Prozent der schriftlich Befragten nehmen die KZI Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Verwaltung, weitere 53 Prozent stimmen dieser Aussage immerhin eher zu. Aus den vertiefenden Gesprächen geht hervor, dass sich die KZI in den letzten vier Jahren der Verwaltung angenähert haben. Vor allem bei KZI, welche verwaltungsextern organisiert sind, fliesst das Fachwissen weniger direkt in die Verwaltung ein als bei den verwaltungsintern organisierten KZI.

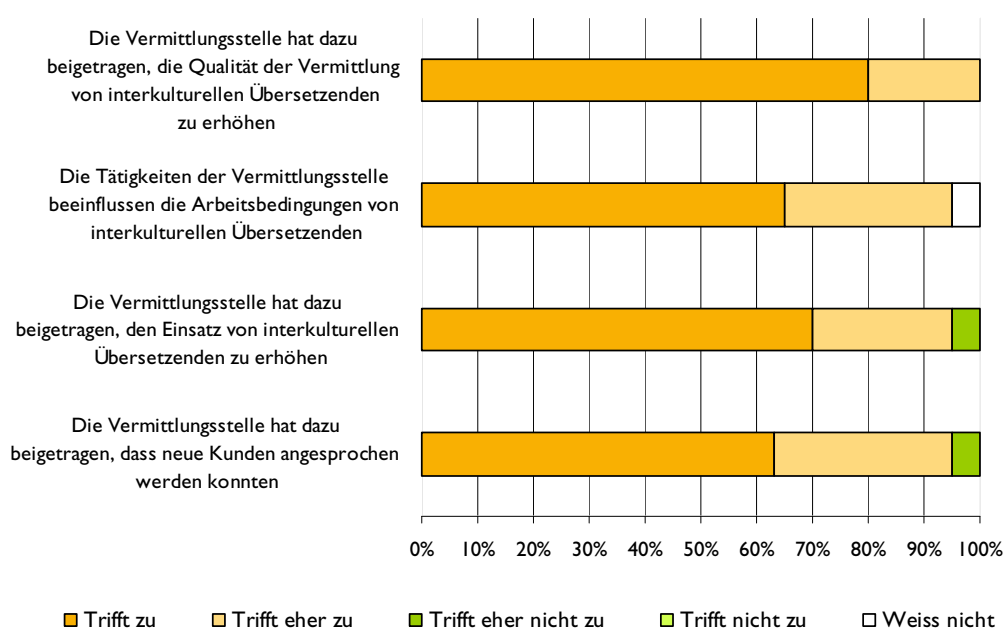
Die persönlich befragten Verwaltungsfachstellenmitarbeitenden sehen in diesem Wirkungsbereich noch ein Optimierungspotenzial. Damit das Fachwissen der KZI noch vermehrt in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung einfließen kann, sollten die KZI, gemäss einzelnen Aussagen in den persönlichen Gesprächen, den Verwaltungsstel-

len noch offensiver und deutlicher den Inhalt und die Vorteile ihrer Dienstleistungen aufzeigen.

3.2.4 WIRKUNGSENTFALTUNG SCHWERPUNKT D2

Welchen Einfluss üben die Vermittlungsstellen auf die Arbeit der interkulturellen Übersetzenden aus? Welche Wirkungen konnten die Vermittlungsstellen auf die Nachfrage nach interkultureller Übersetzung entfalten? Darstellung D 3.7 zeigt die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von Verantwortlichen von Vermittlungsstellen in einem einleitenden Überblick auf.

D 3.7: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT D2



Befragung 2006/2007: D2 (n=19/20)

Qualität der Vermittlung

Drei Viertel der schriftlich befragten Leitenden von Vermittlungsstellen geben an, dass ihre Tätigkeit dazu beigetragen hat, die Qualität der Vermittlung von interkulturellen Übersetzenden zu steigern. Der restliche Viertel stimmt dieser Aussage eher zu. Auch die ausgewählten Leitenden von Vermittlungsstellen, welche persönlich befragt wurden, sind mit der Erreichung dieses Wirkungsziels sehr zufrieden. Das operative Geschäft laufe gut und sei transparent geregelt. Die Zusammenarbeit mit Übersetzenden und Kundinnen und Kunden wird positiv beurteilt. Dies trage zu einer effizienten und qualitativ hochstehenden Vermittlungstätigkeit bei. Die laufend aktualisierten Listen mit möglichen interkulturellen Übersetzenden und der Bereitschaftsdienst der Vermittlungsstellen ermöglichen es interessierten Institutionen, geeignete interkulturelle Übersetzende zu finden.

Die interkulturellen Übersetzenden sind mit der Qualität der Vermittlung sehr zufrieden. Aus- und Weiterbildungen der Vermittlungsstellen haben ihrer Meinung nach zur

Steigerung der Qualität beigetragen. Der Qualitätssteigerung dient auch die Möglichkeit, im Berufsalltag angetroffene Probleme im Rahmen einer kollektiven oder individuellen Einsatzbesprechung respektive einer Supervision mit einem Psychologen regelmässig zu diskutieren.¹² Die interkulturellen Übersetzenden erwähnen auch Optimierungspotenzial, was die Vermittlungsqualität betrifft:

- Die Einsätze folgen nach wie vor keinem standardisierten Muster. Der Ablauf wird zu einem grossen Teil durch die auftraggebende Institution bestimmt. So ist manchmal ein Austausch zwischen interkulturellem Übersetzenden und Fachperson vorgesehen; teilweise wird darauf jedoch aus zeitlichen Gründen verzichtet.
- Die Vermittlungsstellen verfügen nur zum Teil über eine systematische Feedbackkultur mittels Rückmeldeformular. Zum Teil werden Rückmeldungen über die Einsätze der interkulturellen Übersetzenden auch nur telefonisch bei den auftraggebenden Institutionen eingeholt.
- Systematische Evaluationen im Anschluss an die Einsätze werden nicht von allen untersuchten Vermittlungsstellen durchgeführt. Auch dort, wo solche Evaluationen formell vorgesehen sind, werden sie nur teilweise realisiert.

Die Institutionen, welche interkulturelle Übersetzende über eine Vermittlungsstelle engagiert haben, sind mit den Einsätzen sehr zufrieden. Bei den persönlich befragten Institutionen aus einem Kanton handelt es sich um Vertreter/-innen aus dem Bildungsbereich, eines Sozialmedizinischen Zentrums und eines Frauenhauses. Die Bereitschaft der Vermittlungsstellen, die Dienstleistungen und mögliche Probleme mit den interkulturellen Übersetzenden zu diskutieren, wird als gut erachtet. Das Einsatzkonzept, die Sprachpalette, die Auswahl der interkulturellen Übersetzenden und die Qualität ihrer Dienstleistungen werden insgesamt als sehr gut beurteilt. Falls die Sprachpalette oder die Einsatzpläne nicht den Bedürfnissen der befragten Institutionen entsprachen, fand die Vermittlungsstelle immer eine andere akzeptable Lösung. Einzig die von der Vermittlungsstelle verlangten Preise werden teilweise als relativ hoch beurteilt.

Arbeitsbedingungen von interkulturellen Übersetzenden

Die Tätigkeiten der Vermittlungsstellen beeinflussen die Arbeitsbedingungen von interkulturellen Übersetzenden positiv. Für zwei Drittel der schriftlich befragten Leiter/-innen trifft diese Aussage zu, für weitere 30 Prozent eher zu (vgl. D 3.7). Die persönlich befragten Leiter/-innen von Vermittlungsstellen bestätigen diese Einschätzung. Die Vermittlungsstellen hätten zur professionellen Anerkennung der interkulturellen Übersetzenden beigetragen, was wiederum zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen geführt habe. So profitieren die Übersetzenden von der Unterstützung sowie vom Schutz der Vermittlungsstellen, welche die Sozialversicherungsbeiträge übernehmen. Allerdings stimmt die Entgeltung der erbrachten Leistungen – im Durchschnitt 40 bis 50 Franken pro Stunde – nach Ansicht der befragten Leiter/-innen noch nicht mit der geleisteten Arbeit der Übersetzer/-innen überein. In allen untersuchten Kantonen wird der Beruf des interkulturellen Übersetzenden als Nebenbeschäftigung angesehen. Dies führe teilweise zu einer Demotivation der Übersetzenden. Zur Verbesserung der

¹² Individuelle Einsatzbesprechungen werden nur von einer Vermittlungsstelle angeboten. Diese werden aber von den interkulturellen Übersetzenden anderer Vermittlungsstellen ebenfalls gewünscht.

beruflichen Anerkennung und der Arbeitsbedingungen könnten aus Sicht der Projektleitenden folgende Aspekte beitragen: zusätzliche, regelmässig durchgeführte Weiterbildungen und Supervisionen; Entgeltung von Zusatzleistungen, wie telefonische Abklärungen und Teilnahme an Supervisionen; Erhöhung des Arbeitsvolumens und eine Festanstellung der interkulturellen Übersetzenden (vgl. Abschnitt 2.3.5) und eine gesetzliche Verankerung des Rechts, zu verstehen und verstanden zu werden.

Aus Sicht der interkulturellen Übersetzenden haben die Vermittlungsstellen in verschiedener Hinsicht bessere Bedingungen für ihre Arbeit bewirkt. Dazu gehört zum einen die fachliche Unterstützung der Vermittlungsstellen in Form von Aus- und Weiterbildungen. Auch die Möglichkeit, per Telefon oder im Rahmen einer Supervision über Probleme zu sprechen, wird geschätzt. Die Vermittlungsstellen unterstützen die Übersetzenden aber auch in administrativer Hinsicht, indem sie die Abwicklung der Bezahlung der Übersetzungen übernehmen.¹³ Die Vermittlungsstellen verleihen den interkulturellen Übersetzenden zudem eine beträchtliche Legitimität und tragen zur Anerkennung ihrer beruflichen Tätigkeit bei. Dies spüren sie im Umgang mit den auftraggebenden Institutionen. Nach wie vor gering finden die interkulturellen Übersetzenden die Entschädigung ihrer Arbeit. Einige wünschen sich eine Lohnsteigerung mit zunehmender Erfahrung, eine Rückvergütung der Transportkosten und ein garantiertes minimales Pensum. Die Unsicherheit bezüglich der Anzahl monatlicher Einsätze ist insbesondere für Personen, die von der Übersetzungstätigkeit leben, mit sehr viel Stress verbunden. Gewisse interkulturelle Übersetzende wünschen sich die Arbeitsbedingungen eines anerkannten Berufs. Das ist aus ihrer Sicht bisher nicht der Fall.

Einsätze von interkulturellen Übersetzenden

Die Vermittlungsstellen haben dazu beigetragen, den Einsatz von interkulturellen Übersetzenden zu erhöhen und neue Kunden anzusprechen. Dies zeigt die schriftliche Befragung auf (vgl. D 3.7). Rund zwei Drittel sind dieser Ansicht. Weitere rund 30 Prozent stimmen dieser Aussage eher zu. Die persönlich befragten Leiter/-innen bestätigen mehrheitlich eine Zunahme der Nachfrage. Die Gespräche mit den Leitenden zeigen aber auf, dass die anvisierten Institutionen häufig nicht bereit sind, (noch mehr) Mittel in die interkulturelle Übersetzung zu investieren. Hier würde es noch mehr Sensibilisierungsarbeit benötigen (vgl. Abschnitt 2.3.5). Das Nachfragepotenzial für interkulturelle Vermittlung ist den Leitenden nur annähernd bekannt und beruht auf einer globalen Einschätzung. Die Vermittlungsstellen haben keine systematische Erhebung aller kantonalen Dienststellen realisiert. Für eine detaillierte Marktuntersuchung fehlen die finanziellen Ressourcen. Bereits existierende Kooperationen mit Partnerinstitutionen wie Schulen zeigen jedoch ein Nachfragepotenzial auf, das noch besser genutzt werden könnte. In Anbetracht der momentanen Nachfragesituation und der finanziellen Mitteln stösst die Ausweitung des Angebots gemäss Aussagen der Befragten an Grenzen.

Die Beurteilung des Einflusses der Vermittlungsstellen auf die Nachfrage nach interkultureller Übersetzung fällt bei den persönlich befragten interkulturellen Übersetzenden unterschiedlich aus. Das Arbeitsvolumen einiger Übersetzenden ist stark gestiegen. Dies hat ihrer Ansicht nach mit der erhöhten Anerkennung ihrer Arbeit aufgrund der Aus-

¹³ In einer Vermittlungsstelle verfügen die interkulturellen Übersetzenden wegen Problemen bei der interinstitutionellen Koordination nicht über die Sicherheit, dass ihre Dienstleistungen bezahlt werden.

bildung und Zertifizierung durch die Vermittlungsstelle zu tun. Allerdings hängt das Arbeitsvolumen auch von der Interventionssprache ab. Die Nachfrage nach bestimmten Sprachen ist höher und kann im Asylwesen je nach Ursprungsland der Flüchtlinge stark fluktuieren. Einige Übersetzende waren mit einem Nachfragerückgang konfrontiert. Was den Kundenkreis betrifft, haben sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Übersetzer/-innen keine grossen Verschiebungen ergeben. Nach wie vor beanspruchen psychiatrische Kliniken, Schulen, Flüchtlingsstellen und der Jugendschutz am häufigsten die Dienstleistungen der interkulturellen Übersetzenden.

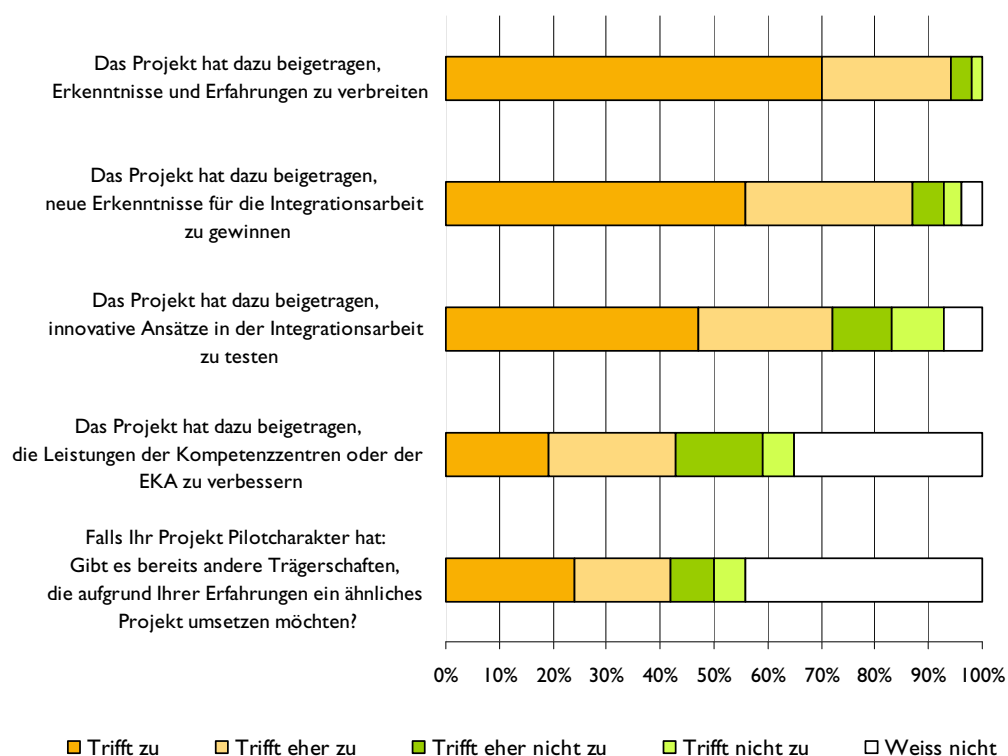
Das Nachfrageverhalten der persönlich befragten Institutionen, welche interkulturelle Übersetzende über eine Vermittlungsstelle engagiert haben, unterscheidet sich stark. Eine Schule und ein Sozialmedizinisches Zentrum nehmen zwischen vier- und sechsmal pro Monat die Dienstleistungen der Vermittlungsstelle in Anspruch, während das Frauenhaus die interkulturellen Übersetzenden bis zu dreimal täglich einsetzt. Die befragten Primar- und Sekundarschulen einer Kantonshauptstadt nehmen dagegen nur bei seltenen Sprachen Rückgriff auf interkulturelle Übersetzende der Vermittlungsstelle. In der Regel arbeiten die städtischen Schulen mit einer eigenen Liste von Übersetzenden. Diese wurden zwar mehrheitlich von der Vermittlungsstelle ausgebildet, werden aber von der Stadt als Hilfspersonal angestellt und bezahlt. Da ihre An- und Rückfahrt an den Einsatzort nicht vergütet wird, sind die Übersetzenden auf der städtischen Einsatzliste günstiger als diejenigen der Vermittlungsstelle. Das Sozialmedizinische Zentrum und das Frauenhaus verfügen über ein Budget, welches den institutionsinternen Beizug von interkulturellen Übersetzenden abdeckt. Für eine Ausweitung dieses Angebots auf Einsätze ausserhalb der beiden Institutionen – beispielsweise auf Hausbesuche bei Patienten/-innen – stehen jedoch keine Mittel zur Verfügung. Die Primar- und Sekundarschulen würden nur dann vermehrt auf die Dienstleistungen der besser ausgebildeten Übersetzenden der Vermittlungsstelle zurückgreifen, wenn diese dieselben Preise wie die Stadt praktizieren würde.

3.2.5 WIRKUNGSENTFALTUNG SCHWERPUNKT E

In diesem Abschnitt dokumentieren wir die Wirkungen der Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte auf die Zielgruppeninstitutionen (vgl. D 3.8).¹⁴

¹⁴ Die qualitative Befragung von Zielgruppeninstitutionen war aus folgenden zwei Gründen nur eingeschränkt möglich: Projektleitende konnten keine Zielgruppen benennen; angefragte Personen konnten keine Auskunft zum Projekt geben. Daher werden nachfolgend bei der Beurteilung der Wirkungen auch Einschätzungen aus den Gesprächen mit den Integrationsdelegierten und Leitenden von KZI beigezogen.

D 3.8: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT E



Befragung 2006/2007: E (n=68-71, Projekte mit Pilotcharakter n=63)

Verbreitung von Erkenntnissen und Erfahrungen

Die schriftlich befragten Projektleitenden im Schwerpunkt E sind zu einem grossen Teil der Ansicht, dass ihre Projekte dazu beigetragen haben, Erkenntnisse und Erfahrungen im Integrationsbereich zu verbreiten. Für 70 Prozent trifft dies zu, für weitere 24 Prozent eher zu.

Die Diffusionswirkung wird in den persönlichen Gesprächen mit Projektverantwortlichen, Zielgruppen und Integrationsdelegierten zum Teil etwas kritischer beurteilt. Persönlich befragte Projektverantwortliche hätten zum Teil eine stärkere Unterstützung und aktivere Rolle seitens der EKA bei der Verbreitung von Ergebnissen erwartet. Einige Integrationsdelegierte hätten sich einen grösseren Wissenstransfer und damit auch einen grösseren Nutzen für ihre Arbeit erhofft.

Erkenntnisgewinn

56 Prozent der Befragten geben an, dass dank ihrem Vorhaben neue integrationsrelevante Erkenntnisse gewonnen werden konnten. In 31 Prozent der Projekte trifft dies eher zu.

Testen innovativer Ansätze

Innovative Ansätze konnten bei knapp der Hälfte der Projekte getestet werden. Dies war bei einem weiteren Viertel der Vorhaben ebenfalls eher der Fall.

Gemäss den Aussagen aus den persönlichen Gesprächen mit Projektverantwortlichen und Zielgruppen handelt es sich bei den neuen Ansätzen mehrheitlich entweder um neue Methoden oder um neue Zusammenarbeitsformen. Vor allem in der Jugendarbeit erwiesen sich innovative Ansätze als hilfreich, um breite oder neue Kreise von Jugendlichen zu erreichen.

Einfluss auf KZI und EKA

Ein expliziter Einfluss ihrer Vorhaben auf die KZI oder die EKA nehmen die Projektverantwortlichen weniger häufig wahr. 19 Prozent der Befragten ist der Ansicht, dass ihre Vorhaben dazu beigetragen haben, die Arbeit der KZI respektive der EKA zu verbessern.

Die eher geringe Wirkung in diesem Bereich wird auch in den persönlichen Gesprächen mit Projektverantwortlichen bestätigt. Einzelne Befragte hätten sich zum Teil erhofft, dass ihre Arbeit seitens der EKA stärker genutzt worden wäre.

Transfer der Projektkonzeption

63 der 75 Projekte im Schwerpunkt E, welche an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, weisen gemäss den Projektleitenden Pilotcharakter auf. 24 Prozent der Projekte mit Pilotcharakter konnten eine Transferwirkung entfalten. In 18 Prozent der Vorhaben trifft dies eher zu. Das heisst, andere Trägerschaften übernahmen (teilweise) die Projektidee und setzten diese in eigenen Vorhaben um.

3.3 WIRKUNGEN AUF DIE ENDBEGÜNSTIGTEN

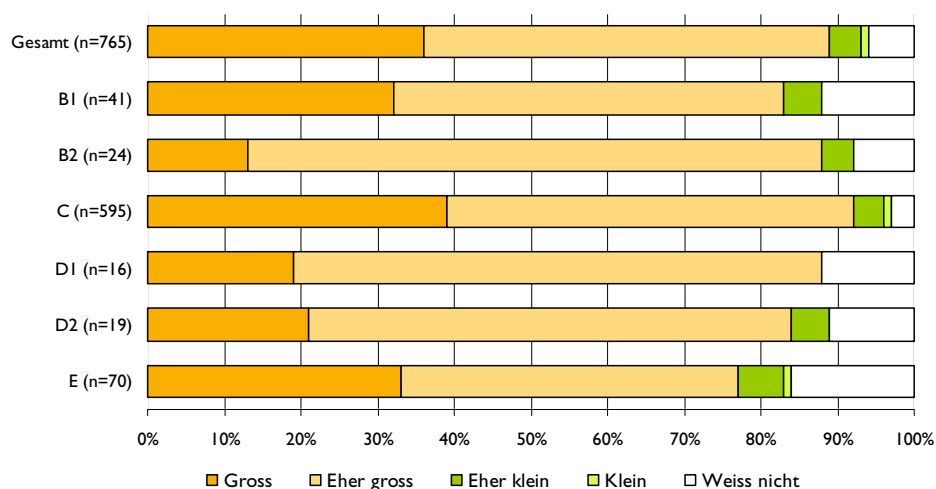
Wenden wir uns nun der Frage zu, wie gross die Wirkungen der Integrationsförderung auf die ausländische und Schweizer Bevölkerung, also die eigentlichen Endbegünstigten, eingeschätzt werden. Welchen Beitrag konnte das Programm letztlich zu deren Integration leisten?

Die Erfassung von Wirkungen auf Endbegünstigte ist schwierig. Sie kann in dieser Evaluation nur auf einer generellen Ebene erfolgen. Endbegünstigte wurden nicht direkt befragt. Die Ausführungen in diesem Abschnitt stützen sich daher in erster Linie auf die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von Projektverantwortlichen. Diese werden an einigen Stellen durch Ausführungen aus den persönlichen Gesprächen ergänzt.

3.3.1 WIRKUNGSEINSCHÄTZUNG

In der schriftlichen Befragung wurden die Projektverantwortlichen gebeten, die Wirkungen und die Nachhaltigkeit ihrer Vorhaben auf die Endbegünstigten einzuschätzen.

D 3.9: WIRKUNGEN AUF ENDBEGÜNSTIGTE

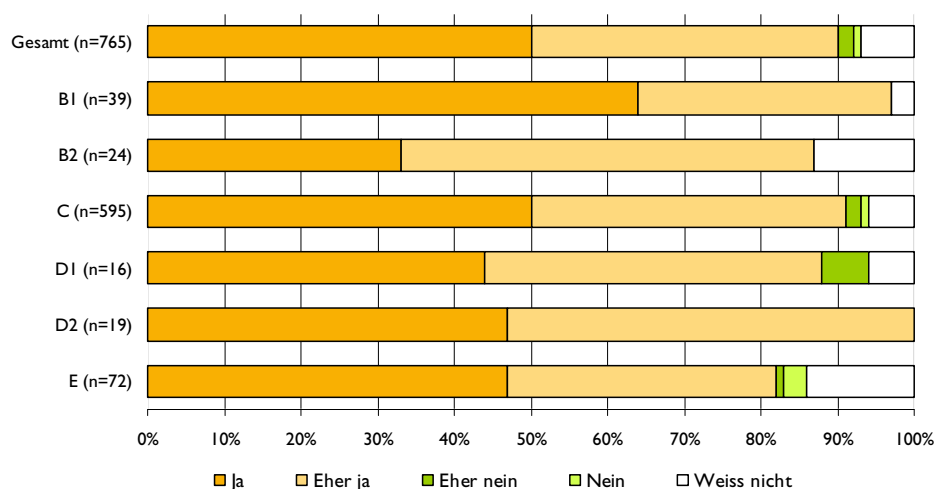


Im Durchschnitt schätzen die Projektverantwortlichen den Einfluss ihrer Vorhaben auf die Endbegünstigten zu rund einem Drittel als gross ein. Etwas mehr als die Hälfte erachtet die Wirkungen als eher gross. Die Befragten stützen ihre Einschätzung in erster Linie auf die positiven mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen der Endbegünstigten sowie die Rückmeldungen von beteiligten Fachpersonen. In vielen Fällen nehmen die Befragten gemäss diesen Rückmeldungen eine steigende Nachfrage und ein wachsendes Interesse der Endbegünstigten an ihrem Angebot wahr. Interessanterweise werden die Wirkungen von den kleinen Begegnungs- und Informationsprojekten im Schwerpunkt C am grössten eingeschätzt. Die Vorhaben in diesem Schwerpunkt richten sich direkt an die Endbegünstigten und scheinen so einen unmittelbaren Einfluss auf die Bevölkerung auszuüben. Berichtet wird von vielen Einzelbeispielen, in welchen Migrantinnen/Migranten und Schweizer/-innen im Rahmen gemeinsamer Anlässe Kontakte zueinander knüpften. Nicht selten wurden Migrantinnen und Migranten dank niederschwelligem Zugang der Vorhaben ermuntert, erste kleine Schritte in Richtung Integration zu wagen. Der Anteil Projektverantwortlicher, welche die Wirkungen seiner Vorhaben als gross einstuft, ist bei den Öffnungsprojekten des Schwerpunkts B2 mit 13 Prozent am kleinsten.

Die Projektverantwortlichen gaben auch eine Einschätzung zur Nachhaltigkeit ihrer Vorhaben ab.¹⁵ Diese ist in der nachfolgenden Darstellung D 3.10 abgebildet.

¹⁵ Der Begriff Nachhaltigkeit wurde im Fragebogen nicht definiert. Es wurden folgende Fragen zur Nachhaltigkeit gestellt: „Denken Sie, die von Ihrem Projekt erreichten Wirkungen sind nachhaltig?“ „Worauf begründen Sie diese Annahme?“.

D 3.10: EINSCHÄTZUNG NACHHALTIGKEIT



Es ist auf den ersten Blick etwas überraschend, dass die Nachhaltigkeit der Vorhaben insgesamt und in allen Schwerpunkten positiver beurteilt wird als die Wirkungsentfaltung. Offenbar sind die Projektverantwortlichen der Ansicht, dass auch Vorhaben, deren Wirkungen nicht so gross eingeschätzt werden, nachhaltig sein können. Die Einschätzung der Befragten basiert wiederum auf Rückmeldungen von Zielgruppen, Endbegünstigten, weiteren Umfeldakteuren und der Beobachtung von Folgeereignissen. Gemäss diesen Antworten verstehen die Befragten unter Nachhaltigkeit primär, dass initiierte Aktivitäten und daraus resultierende Wirkungen auch nach Abschluss des Projekts weiterhin Bestand haben (z. B. Zunahme der Kontakte unter den Endbegünstigten auch nach Abschluss der Projektaktivitäten). Die Hälfte der Befragten schätzt ihre Vorhaben als nachhaltig und weitere 40 Prozent schätzen sie als eher nachhaltig ein. Auffällig hoch wird die Nachhaltigkeit in den Projekten für Schlüsselpersonen (B1) eingestuft.

3.3.2 BEITRAG ZUR INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Welchen Beitrag leisten die unterstützten Vorhaben zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten? Die nachfolgenden Ausführungen zeigen erstens auf, inwiefern das Schwerpunkteprogramm die in der Verordnung über die von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) aufgeführten Bestrebungen unterstützt. Zweitens wird der Beitrag zur Integrationsförderung differenziert für die einzelnen Schwerpunkte beurteilt.

Generelle Einschätzung des Beitrags

In der Verordnung über die Integration sind die Bereiche der Integrationsförderung aufgeführt. Sie umfasst alle Bestrebungen, die

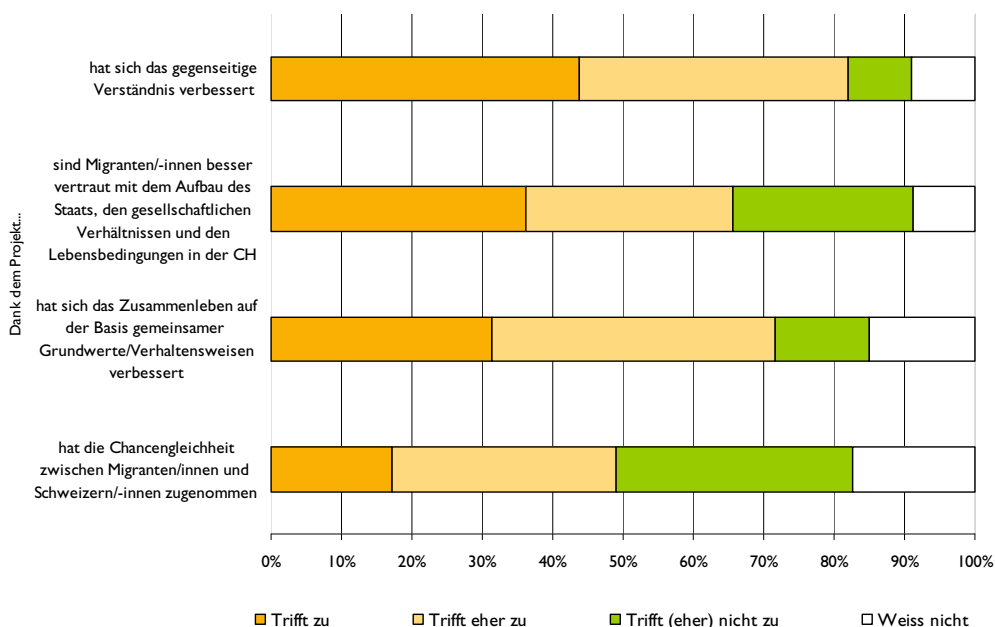
- das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung fördern,

das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern,

- Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen,
- günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.

Die Projektverantwortlichen wurden in der schriftlichen Befragung aufgefordert, den Beitrag ihrer Vorhaben zu den aufgeführten Bestrebungen einzuschätzen. Die nachfolgende Darstellung gibt darüber Auskunft.

D 3.11: BEITRAG ZUR INTEGRATION



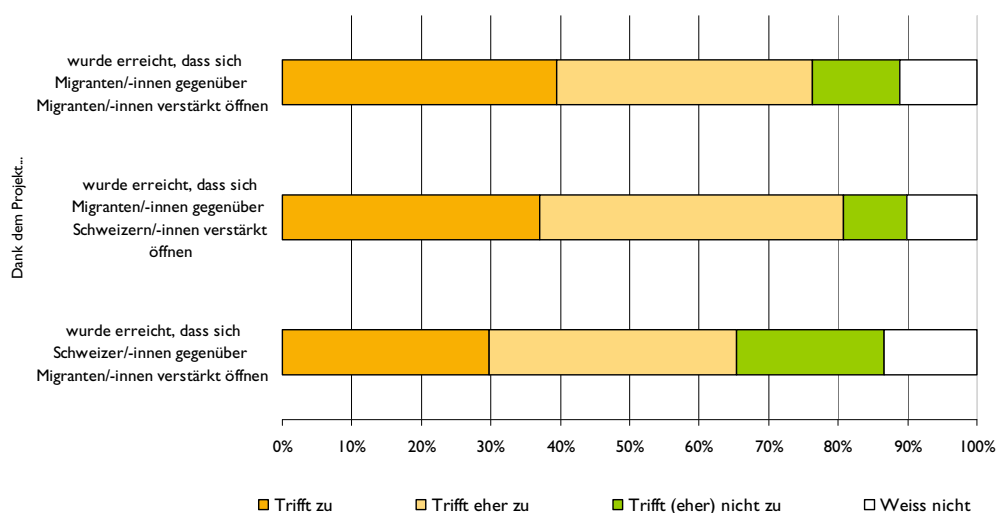
Befragung 2006/2007: n=753-775

In den Augen der Befragten leisteten die Vorhaben den grössten Beitrag zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses. 44 Prozent der Projektleitenden sind dieser Ansicht. Für weitere 38 Prozent trifft diese Aussage eher zu. Auch die befragten Integrationsdelegierten sehen in diesem Bereich einen grossen Verdienst des Schwerpunkteprogramms. Das Programm hat die verschiedenen Anliegen von Migrantinnen und Migranten, von Ausländerorganisationen, von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Schweizer Institutionen breit thematisiert und damit weite Kreise der Bevölkerung sensibilisiert. Das Verständnis, dass es für eine Förderung der Integration Anstrengungen auf mehreren Ebenen braucht – seitens der Zugewanderten wie auch seitens der Aufnahmegesellschaft – wurde dadurch gestärkt. Beratungsdienstleistungen, Informationsangebote, Begegnungen und Kontakte leisteten in rund 70 Prozent der Vorhaben einen Beitrag dazu, dass sich das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen verbessert hat und die Migrantinnen und Migranten mit den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen sowie mit den Lebensbedingungen

in der Schweiz besser vertraut sind. Am geringsten eingeschätzt wird der Einfluss der Vorhaben auf die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Migrantinnen/Migranten und Schweizern/-innen. Diesbezüglich sieht auch eine Mehrheit der persönlich befragten Personen einen verstärkten Handlungsbedarf.

Zur Vertiefung des Aspekts „Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses“ wurden die Projektverantwortlichen zudem befragt, in welcher Richtung der Verständigungsprozess hauptsächlich ablief.

D 3.12: RICHTUNG DES VERSTÄNDIGUNGSPROZESSES



Befragung 2006/2007: n=753-758

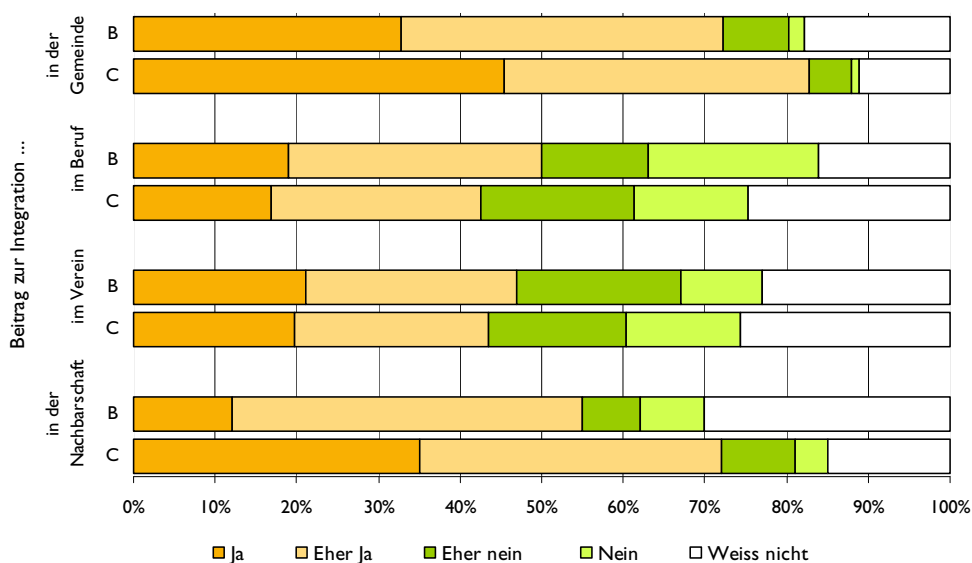
Die unterstützten Vorhaben führten in der Mehrheit dazu, dass sich Migrantinnen/Migranten entweder untereinander oder gegenüber den Schweizer/-innen verstärkt öffneten. In rund vier Fünfteln der Vorhaben ist dies der Fall. Weniger häufig – aber immer noch in zwei Dritteln der Vorhaben – öffneten sich Schweizer/-innen gegenüber der Migrationsbevölkerung.

Integrationsfördernde Wirkungen nach Schwerpunkten

Die Projektverantwortlichen gaben zusätzlich darüber Auskunft, in welchen Bereichen ihre Vorhaben Einfluss auf die Endbegünstigten ausüben konnten.

Darstellung D 3.13 zeigt die Einflussbereiche der unterstützten Öffnungsprojekte (B) und Begegnungs- und Informationsprojekte (C) auf.

D 3.13: BEITRAG ZUR INTEGRATION (B- UND C-PROJEKTE)

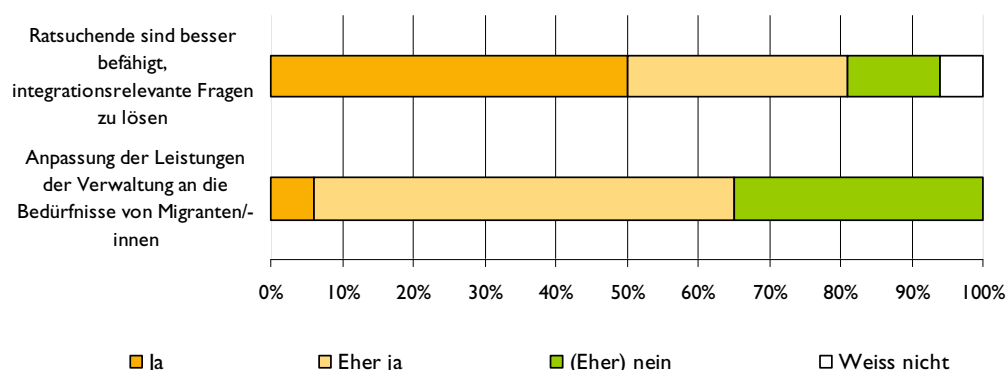


Befragung 2006/2007: B (n=61/62/61/60), C (n=577/540/539/557)

Die B- und C-Projekte üben insbesondere einen positiven Einfluss auf das Leben in der Gemeinde und der Nachbarschaft aus. In weniger als der Hälfte der befragten Vorhaben zielten die Wirkungen auf eine Verbesserung der Integration in der Berufswelt respektive im Verein ab.

Wenden wir uns nun dem Schwerpunkt D zu. Die Darstellungen D 3.14 und D 3.15 geben Auskunft darüber, welchen Beitrag die KZI und Vermittlungsstellen für eine Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten leisten konnten.

D 3.14: BEITRAG ZUR INTEGRATION (D1)

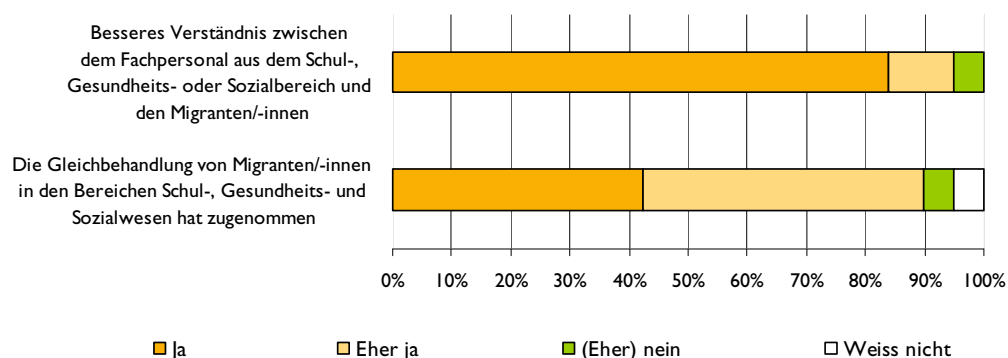


Befragung 2006/2007: D1 (n=16/17)

Vier Fünftel der Kompetenzzentren haben dazu beigetragen, dass die Beratungsqualität zugenommen hat. Entweder bekamen Ratsuchende direkt vom Kompetenzzentrum

Unterstützung oder wurden an entsprechende Stellen weitergeleitet. Weniger stark wird die Wirkung auf die Verwaltung eingeschätzt. Immerhin nehmen rund zwei Drittel der KZI wahr, dass Verwaltungen ihre Leistungen zumindest zu einem gewissen Teil an die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten angepasst haben.

D 3.15: BEITRAG ZUR INTEGRATION (D2)

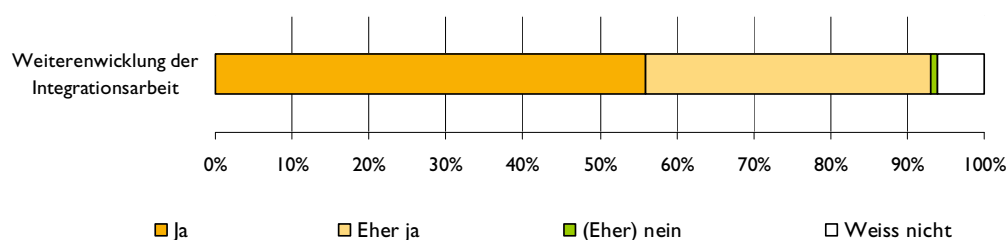


Befragung 2006/2007: D2 (n=19)

Die Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzende haben grösstenteils zu einem besseren Verständnis zwischen dem Fachpersonal aus dem Schul-, Gesundheits- oder Sozialbereich und den Migrantinnen/Migranten beigetragen. Auch für die Gleichbehandlung von Migrantinnen/Migranten im Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen war die Arbeit der Vermittlungsstelle wichtig. Der Einfluss wird hier aber weniger stark eingeschätzt.

Abschliessend folgt eine generelle Beurteilung der integrationsfördernden Wirkung der Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte (D 3.16).

D 3.16: BEITRAG ZUR INTEGRATION (E)



Befragung 2006/2007: D2 (n=19)

Nach Ansicht der schriftlich befragten Projektleitenden konnte eine grosse Mehrheit der Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte vollumfänglich oder teilweise einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit leisten. Dadurch wurden die Rahmenbedingungen für Erfolg versprechende Integrationsmassnahmen für Endbegünstigte verbessert.

4 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Der Bund hat seit 2001 die Möglichkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen. In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 sind die Leitziele der Integrationsförderung definiert und auch die Vergabe der finanziellen Mittel in den Grundzügen geregelt. Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) erarbeitete für die Jahre 2004 bis 2007 ein Schwerpunkteprogramm. Dieses unterstützt Projekte in allen Landesteilen der Schweiz mit jährlich rund 14 Millionen Franken. Damit soll ein Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration geleistet werden. Gefördert wurden Aktivitäten in den Schwerpunkten:

- A: Verständigung fördern
- B1: Institutionen öffnen – Fortbildungs- und Unterstützungsangebote
- B2: Institutionen öffnen – Institutionelle Prozesse
- C: Zusammenleben erleichtern
- D1: Kompetenzzentren entwickeln – Ausländerdienste
- D2: Kompetenzzentren entwickeln – Vermittlungsstellen
- E: Innovation und Qualitätssicherung

Interface Politikstudien hat zusammen mit dem Institut des hautes études en administration publique die Evaluation der Schwerpunkte B bis E durchgeführt. In den vorangehenden Kapiteln wurden die Leistungen und Wirkungen der unterstützten Vorhaben in diesen Schwerpunkten entlang der einzelnen Evaluationsfragen dokumentiert. Die Angaben basieren primär auf den Einschätzungen von befragten Projektverantwortlichen und Vertretern/-innen von Zielgruppen sowie auf der Sicht ausgewählter Integrationsdelegierter. Die zu Beginn der Evaluation geführten Gespräche mit Programmverantwortlichen der EKA dienten primär zur Klärung der Programmziele und vermittelten einen ersten generellen Eindruck zu den Aktivitäten des Programms.

Nachfolgend nehmen wir eine Gesamtbeurteilung der untersuchten Programmteile aus Sicht der Evaluation vor. Dabei heben wir jeweils die Stärken und Schwächen der Aktivitäten hervor. Basierend auf diesen Ergebnissen formulieren wir Empfehlungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Dabei berücksichtigen wir, soweit möglich, dass das Schwerpunkteprogramm 2008 bis 2011 bereits angelaufen ist und verschiedene grundlegende Änderungen mit sich bringt.

4.1 FAZIT

In diesem Abschnitt halten wir die Erkenntnisse zu den folgenden zentralen Evaluationsfragen fest:

- Wie viele und welche Vorhaben wurden in den Schwerpunkten zwischen 2004 und 2007 unterstützt?
- Konnten die Vorhaben ihre Leistungsziele erreichen?
- Wurden die Zielgruppen erreicht?
- Welche Wirkungen konnten die Vorhaben entfalten?
- Konnten die Vorhaben die Ziele des Schwerpunkteprogramms erreichen?

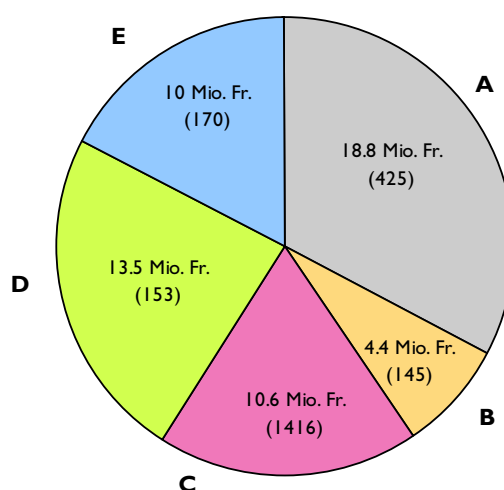
4.1.1 UMFANG UND ART DER UNTERSTÜTZTEN AKTIVITÄTEN

Den Ausgangspunkt der Analyse bildeten Fragen nach der Art und dem Umfang der unterstützten Projekte sowie nach den Trägerschaften und der regionalen Verteilung der Projekte.

Grosse Bandbreite an Aktivitäten gefördert

Zwischen 2004 und 2007 ist dank der Unterstützung des Schwerpunkteprogramms eine Vielzahl an Angeboten entstanden respektive weiterentwickelt worden. Seitens der EKA wurden zwischen 2004 und 2007 rund 2'309 Vorhaben mit insgesamt rund 57 Millionen Franken unterstützt (Darstellung D 4.1).

D 4.1: VERTEILUNG DER FINANZIELLEN MITTEL



Daten EKA; in Klammern sind die Anzahl bewilligter Projektgesuche aufgeführt

Zu den einzelnen Schwerpunkten halten wir folgende Eckdaten fest:

- Im *Schwerpunkt B* wurden zwischen 2004 und 2007 97 Projektgesuche für Schlüsselpersonen (B1) und 48 Vorhaben zur Förderung institutioneller Öffnungsprozesse (B2) bewilligt. Der durchschnittliche Projektbeitrag liegt bei rund 26'000 Franken (B1) respektive 38'000 Franken (B2). 7 Prozent des Gesamtvolumens für Integrationsförderung wurden für den Schwerpunkt B ausgegeben. B1-Projekte umfassten überwiegend zwei- bis fünftägige Veranstaltungen für Schlüsselpersonen. Die Vorhaben waren mehrheitlich kombiniert mit einer inhaltlichen oder organisatorischen Unterstützung der Einsätze der ausgebildeten Schlüsselpersonen. Bei den Öffnungsprojekten im Schwerpunkt B2 waren Schulungen, Veranstaltungen und Prozessbegleitungen in etwa gleichermaßen vertreten.
- *Schwerpunkt C* umfasste viele kleine Initiativen und Projekte. Insgesamt wurden 1'416 Projekte mit durchschnittlichen Beiträgen von rund 7'500 Franken umgesetzt. Die finanziellen Zuschüsse machen 19 Prozent des Gesamtvolumens aus. Inhaltlich handelte es sich bei den Projekten dieses Schwerpunkts vor allem um Begegnungs- und Informationsprojekte, oft in Form von Veranstaltungen. Die Vorhaben richteten sich direkt an Migrantinnen/Migranten und/oder Schweizer/-innen. Die Heterogenität der Aktivitäten war in diesem Schwerpunkt gross und erwünscht.
- Im *Schwerpunkt D* wurden Strukturen zum Aufbau von Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzer/-innen unterstützt. In 15 Kantonen bestehen Leistungsverträge mit 20 Kompetenzzentren für Integration (KZI). 16 Vermittlungsstellen wurden vom Bund gefördert. Bei weiteren Vorhaben in diesem Schwerpunkt handelte es sich insbesondere um Vorstudien und Abklärungsprozesse. Insgesamt wurden rund 8.9 Millionen Franken für Kompetenzzentren und 4.6 Millionen Franken für Vermittlungsstellen ausgegeben, was 23 Prozent des Gesamtvolumens ausmacht.
- Der *Schwerpunkt E* umfasste Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte. Der Schwerpunkt stellte einen Pool dar, aus welchem flexibel Projekte unterstützt werden konnten, die auf neue Entwicklungen Antworten liefern. Ein Beispiel dafür ist die Spezialausschreibung Jugend (vgl. Wassmer/Büchel 2006). Die Programmverantwortlichen konnten diesen Schwerpunkt zudem zur Kreditsteuerung einsetzen. Die finanzielle Ausschöpfung übersteigt die Erwartungen in den ersten beiden Jahren um ein Vielfaches. In den letzten beiden Jahren ging die Anzahl unterstützter Projekte zurück. Total wurden 170 Projekte mit einem durchschnittlichen Projektbeitrag von rund 59'000 Franken unterstützt. Der Anteil am Gesamtvolumen beträgt 17 Prozent.

Insgesamt basierte das Programm auf einem breiten Verständnis von Integration. Kleine partizipativ ausgerichtete Vorhaben wurden ebenso gestärkt wie grössere strukturelle Massnahmen zur Förderung der Integration. Diese inhaltliche Breite ist aus Sicht der Evaluation sehr positiv zu beurteilen, weil auf diese Weise Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten gewonnen werden konnten. Vor dem Hintergrund des neuen Programms und auf der Basis der Evaluationsergebnisse muss darauf hingewiesen werden, dass der Gestaltung eines sprachfördernden Umfelds, wie dies im Rahmen vieler niederschwelliger Begegnungsprojekte im Schwerpunkt C erfolgte, für

den Spracherwerb eine wichtige Bedeutung zukommt. In Zukunft werden die Kantone entscheiden müssen, ob sie Angebote, welche bisher in den Schwerpunkten B und C unterstützt wurden, fördern oder ob sie das Themenspektrum einschränken wollen.

Anerkennung für eine Vielzahl von engagierten Akteurinnen und Akteuren

62 Prozent der unterstützten Vorhaben wurden von Vereinen (inklusive NGOs und Hilfswerke) umgesetzt. Häufig waren auch Ausländerorganisationen beteiligt. Viele Migrantinnen und Migranten wurden von den Trägerschaften in die Konzeption und Umsetzung einbezogen. Dies gilt insbesondere für die vielen lokalen Begegnungs- und Informationsprojekte des Schwerpunkts C. Ein wichtiges Ergebnis des Programms war es, dass viele dieser Akteurinnen und Akteure dank der Unterstützung durch den Bund auf nationaler Ebene Anerkennung für ihr häufig langjährig und ehrenamtlich erbrachtes Engagement erfahren haben.

Es ist anzunehmen, dass mit der Neuausrichtung des Schwerpunkteprogramms 2008 bis 2011 vorwiegend professionelle Institutionen Fördergelder erhalten werden (z. B. professionelle Anbieter von Sprachkursen). Das Engagement zahlreicher Vereine, Organisationen und Initiativen, welche auf lokaler Ebene eine Schlüsselfunktion für die Integration ausüben, wird nicht mehr oder nur eingeschränkt honoriert werden können. Aus Sicht der Evaluation ist dies zu bedauern, da dadurch das Potenzial, welches diese Akteure für die Integration einbringen können, vermutlich nicht mehr im selben Masse ausgeschöpft werden kann.

Lancierung von Öffnungsvorhaben unter den Erwartungen

Die meisten Schwerpunkte entwickelten sich wie vorgesehen. Einzig die Nachfrage nach Unterstützung von Projekten zur Öffnung von Institutionen (Schwerpunkt B2) blieb unter den Erwartungen. Nur rund zwei Drittel der vorgesehenen Mittel wurden 2004/2005 beansprucht. Verschiedene Ursachen tragen zur Erklärung dieses Umstandes bei: Erstens hat der Schwerpunkt über den gesamten Zeitraum kein klares Profil gewinnen können. Es gelang nur ungenügend, die Zielsetzungen des Schwerpunkts B2 klar zu kommunizieren. Zweitens zeigte sich, dass das Problembewusstsein und die Sensibilisierung in vielen Institutionen noch wenig vorhanden sind, um selber aktiv zu werden.

Auch wenn es nicht gelang, das Thema „Öffnung von Institutionen“ wunschgemäss zu lancieren, ist das Anliegen aus Sicht der Evaluation wichtig und relevant. Diese Ansicht wurde von vielen Seiten bestätigt. Offensichtlich wurde seitens der Programmverantwortlichen der Umstand unterschätzt, dass es sich bei Öffnungsprozessen um langfristige Prozesse handelt, welche eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik voraussetzen. Mehr Sensibilisierungs- und Mobilisierungsarbeit sowie Prozess unterstützende Hilfestellungen seitens der Programmverantwortlichen wären notwendig gewesen, um in zahlreicheren und grösseren Institutionen erfolgreich Öffnungsprozesse zu initiieren und zu begleiten.

Regionale Unausgewogenheit in Bezug auf Öffnungsvorhaben

Anzahlmässig fanden am meisten ein- respektive erstmalige Projekte im Espace Mittelland (19%), in Zürich (16%) und in der Nordwestschweiz (16%) statt. Schwerpunkt-

spezifisch fällt auf, dass in der Westschweiz und im Tessin kaum respektive keine Öffnungsprojekte (B2) umgesetzt wurden. Im grossen Topf der vielen kleineren Projekte im Schwerpunkt C sind hingegen alle Kantone vertreten. Hinsichtlich der Entwicklung von Kompetenzzentren sind bei den Ausländerdiensten wie auch bei den Vermittlungsstellen in je 15 Kantonen Prozesse in Gang gekommen oder gar abgeschlossen worden. Die Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte sind zu einem grossen Teil regional nicht lokalisierbar.

Obwohl keine Vorgaben bestanden, erscheint die geografische Verteilung der Projekte aus Sicht der Evaluation unausgewogen. In der Genferseeregion sind im Verhältnis zur Anzahl Migrantinnen und Migranten die finanziellen Beiträge unterdurchschnittlich. Insbesondere B2-Projekte sind in diesem Gebiet nicht vertreten. Auch im Tessin sind keine B2-Projekte umgesetzt worden. Insgesamt entsprechen die finanziellen Beiträge an den Tessin dem (Migrations)-Bevölkerungsanteil des Kantons. Ob das Fehlen von Öffnungsvorhaben in der französischen und italienischen Schweiz mit einem unterschiedlichen Verständnis von Integration zu erklären ist, kann aufgrund der Evaluation nicht beantwortet werden.

4.1.2 LEISTUNGSERBRINGUNG

Ein zweiter Fragenblock widmet sich der Leistungserbringung. Folgende Hauptfragen wurden untersucht: Wie kann die Leistungserbringung in den unterstützten Vorhaben insgesamt beurteilt werden? Was lief gut, wo gab es Probleme? Die zentralen Erkenntnisse sind nachfolgend aufgeführt.

Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit auf breiter Ebene umgesetzt

Die unterstützten Vorhaben haben Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen erbracht:

- Informiert, sensibilisiert und vernetzt haben erstens kleine lokale Integrationsprojekte, welche sich direkt an Endbegünstigte richteten oder diese über Schlüsselpersonen erreichten. Dabei fällt auf, dass sich die Vorhaben zu einem grossen Teil den Zugewanderten und weniger der Schweizer Bevölkerung widmeten.
- Informiert, sensibilisiert und vernetzt wurde zweitens auf institutioneller Ebene. Wenn sie auch nicht zahlreich waren, so wurden in den B2-Projekten doch verschiedentlich institutionsinterne Sensibilisierungsprozesse ausgelöst. Allerdings wurden diese Prozesse dadurch behindert, dass – beispielsweise aufgrund langer Entscheidungswege – die Entwicklungen sehr zähflüssig verliefen. Es zeigte sich, dass es in diesen Institutionen vor der eigentlichen Umsetzung häufig längere Vorprozesse brauchte, während deren die Zielsetzungen konkretisiert und die betreffenden Akteure mobilisiert werden mussten.
- Informiert, sensibilisiert und vernetzt wurde drittens durch die Kompetenzzentren für Integration und die Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzung. Bei der Leistungserbringung der Kompetenzzentren hatten Vernetzung und Koordination sowie Beratung und Information oberste Priorität. Die entsprechenden Angebote richteten sich mehrheitlich an die gesamte Bevölkerung – Zugewanderte und Einheimische, Ausländerorganisationen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft.

Die Vermittlungsstellen investierten auch erheblich in die Bereiche Marketing und Kundenpflege, um ihr Angebot breiten Kreisen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereichs bekannt zu machen.

- Informiert, sensibilisiert und vernetzt wurde schliesslich auch über Vorhaben, welche als Innovationsprojekte neue Wege beschritten. In einigen dieser Aktivitäten konnten Institutionen, die sich mit Integration befassen, erfolgreich zusammengebracht und mit solchen vernetzt werden, welche bis anhin nicht unmittelbar im Bereich Integration tätig waren. Zu erwähnen ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Kulturbereich (Museen, Radio), welche als Informationsträger und -vermittler eingesetzt wurden, um neue Kreise für Integrationsanliegen zu sensibilisieren.

Aus Sicht der Evaluation handelt es sich bei der breit angelegten Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit um die zentrale Leistung des Schwerpunkteprogramms. Anstrengungen in diesen Bereichen sind wichtig, da sie den Boden für weitere Schritte – beispielsweise im Bereich struktureller Veränderungen – ebnen.

Freiwillige Integrationsarbeit übernimmt wichtige Aufgabe, stösst aber an Grenzen

Unterstützt durch das Programm leisteten viele kleinere, lokale Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung. Sie ergänzen die Integrationsarbeit, welche im Rahmen von Regelstrukturen (z. B. in der Schule) erbracht wird. Angebote, wie Quartierfeste oder regelmässige Treffpunkte, trugen viel zur Gestaltung eines integrationsfördernden Umfelds bei. Oft haben sie eine Brückenfunktion übernommen, indem sie Migrantinnen und Migranten den Zugang zu regulären Angeboten und Dienstleistungen erleichterten. Für viele Zugewanderte bedeutete die Teilnahme an einem solchen niederschweligen Angebot den ersten Schritt auf ihrem Weg zu einer verbesserten Integration.

Diese lokal ausgerichtete Integrationsarbeit stiess an Grenzen. Es sind in der Regel ehrenamtlich tätige Personen, die mit grossem Engagement Einsatz leisten. Vielerorts wurde eine gewisse Überforderung und Überlastung dieser Personen konstatiert. Die finanziellen Beiträge des Bundes haben dieser Arbeit zwar wertvolle Anerkennung verschafft, die Anforderungen des Bundes erhöhten aber auch den Druck auf die Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Evaluation sicher richtig, mit dem neuen Programm die Integration in regulären Strukturen zu stärken. Dennoch werden niederschwellige Angebote, welche Migrantinnen und Migranten motivieren und befähigen, Angebote und Dienstleistungen der Regelstrukturen überhaupt erst in Anspruch zu nehmen, aber auch in Zukunft nötig sein. Gesucht sind Lösungen, welche es erlauben, viele der bisher erbrachten Leistungen in diesem Bereich auch zukünftig zu honorieren, ohne die Beteiligten zu überfordern.

Vielerorts professionelle Fachstellen aufgebaut

Integrationsarbeit ist eine sehr vielfältige Arbeit, welche von vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren geleistet wird. Für die Qualität der Angebote ist es förderlich, wenn verschiedene Kräfte gebündelt und gemeinsame Strategien verfolgt werden.

Das Schwerpunkteprogramm hat aus Sicht der Evaluation dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dank der Unterstützung durch den Bund und die Kantone konnten während der letzten Jahre über die ganze Schweiz verteilt sowohl Kompetenzzentren für Integration als auch Vermittlungsdienste für interkulturelle Übersetzer/-innen aufgebaut respektive weiterentwickelt werden. Das Programm hat dazu beigetragen, dass im Sinne einer Strukturbereinigung vielerorts Ordnung in das vielfältige Angebot vor Ort gebracht wurde. Einzelne Stellen fusionierten oder schlossen sich zu einem Netzwerk zusammen. Diese Prozesse sind aus Sicht der Evaluation sehr positiv zu beurteilen.

Die Professionalisierung der Integrationsarbeit der KZI und der Vermittlungsstellen hat dank der Bundesunterstützung in vielen Fällen zugenommen. Aus Sicht der Evaluation haben sich die Vorgaben der EKA (Definition von Leistungs- und Wirkungszielen) insgesamt als nützliche Orientierungshilfe erwiesen. Dies gilt vor allem für neu entstandene Stellen. Aber auch bei bestehenden Stellen haben die Vorgaben dazu geführt, dass in den Kompetenzzentren wie auch in den Vermittlungsstellen vielerorts Strukturen und Prozesse vereinfacht und geklärt wurden. Gestärkt respektive erweitert wurde auch die Kompetenz der Institution und der Mitarbeitenden. Zudem haben sich die Zentren mit anderen Stellen vernetzt und Synergien genutzt. Auf diese Weise haben sich die Kompetenzzentren von reinen Ausländerberatungsstellen zu professionellen, breit anerkannten Integrationsfachstellen entwickelt. Sie haben sich etabliert als zentrale Scharnier-, Anlauf- und Koordinationsstellen für neu eingereiste Migrantinnen und Migranten, für Gemeinden, Personen und Organisationen, die sich freiwillig, beruflich oder privat für Integrationsanliegen engagieren. Die jeweilige Organisationsform ist für die Qualität der Leistungserbringung nicht von zentraler Bedeutung. Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Stellen haben sich grundsätzlich bewährt und weisen gewisse Vor- und Nachteile auf. Wichtig ist, dass das jeweilige Modell auf kantonale Begebenheiten abgestimmt ist.

Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen werden auch im neuen Schwerpunkteprogramm unterstützt. Da eine wiederkehrende Subventionierung jedoch nicht in Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung des Integrationsförderkredits steht (BFM 2007), werden sie sich mittelfristig auf andere Weise finanzieren müssen. Es wird für Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein, zu klären, wie sie auch ohne die finanzielle Unterstützung durch den Bund die bisherige Aufbauarbeit sichern und weiterentwickeln können. Aus Sicht der Evaluation wird es wichtig sein, vor Ort mit sämtlichen relevanten Partnern (Kanton, Gemeinden, Partnerinstitutionen, Zielgruppeninstitutionen) zu prüfen, welche Leistungen für welche Zielgruppen auf längerfristige Sicht zentral sind und wer für die Finanzierung dieser Leistungen aufkommen wird.

4.1.3 ZIELGRUPPENERREICHUNG

Im Zentrum des dritten Fragenblocks stand die Frage, ob es den Projekten gelungen ist, die anvisierten Zielgruppen zu erreichen?¹⁶ Zentrale Erkenntnisse zu diesem Thema sind nachfolgend aufgeführt.

Erreichung der Zielgruppen insgesamt positiv

Die Projektverantwortlichen gehen mehrheitlich davon aus, dass sie ihre Zielgruppen erreicht haben. Am besten wird die Erreichung der Zielgruppen bei den Innovations- und Qualitätssicherungsprojekten sowie bei den Vorhaben für Schlüsselpersonen beurteilt. Ebenfalls sehr positiv fällt diesbezüglich die Einschätzung jener Vorhaben aus, die sich direkt an Personen richten, welche letztlich von einer verbesserten Integration profitieren sollen. Aufgrund der Evaluationsergebnisse ist die Erreichung der Zielgruppen bei den Vermittlungsstellen und den Vorhaben zur institutionellen Öffnung etwas kritischer zu beurteilen:

- Den *Vermittlungsstellen* fällt es nach wie vor schwer, Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens, welche potenziell einen Bedarf an interkultureller Übersetzung haben könnten, zu erreichen. Die Evaluation zeigt erstens, dass in diesen Kontexten die Angebote der interkulturellen Übersetzung trotz diverser Anstrengungen der Vermittlungsstellen noch immer zu wenig bekannt sind. Zweitens musste festgestellt werden, dass die betreffenden Institutionen hinsichtlich der Integrationsproblematik oft zu wenig sensibilisiert sind. Das grösste Hindernis dürfte aber drittens sein, dass die Finanzierung der Einsätze interkultureller Übersetzer/-innen in vielen Institutionen nicht verbindlich geregelt ist.
- Weiter konnten *grössere Vereine und Verbände* wenig für institutionelle Öffnungsvorhaben motiviert werden. Im Allgemeinen lag dies hauptsächlich daran, dass die anvisierten Institutionen mit dem Thema Integration noch wenig vertraut waren. Folglich hätte mit einem grossen Aufwand an Überzeugungs- und Mobilisierungsarbeit zuerst ein Problembewusstsein geschaffen werden müssen. Dies ist nur in Ausnahmefällen gelungen.

Erreichung von Schlüsselpersonen nur bedingt im Sinne der Programmkonzeption erfolgt

Die Projektverantwortlichen haben angegeben, dass sie die Zielgruppe der Schlüsselpersonen gut erreicht hätten. Eine genauere Betrachtung der Projekte zeigt jedoch, dass die erreichte Gruppe nur zum Teil den gemäss Programmkonzeption anvisierten Personen entsprach. Erreicht wurden häufig „neue“ Freiwillige wie Migrantinnen und Migranten, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationen an ihre Landsleute vermitteln. Hingegen gelang es selten, ganz oder teilweise ehrenamtlich tätige Personen zu erreichen, welche kraft ihrer Rolle bereits wichtige Integrationsarbeit leisten (z. B. Sporttrainer oder Hauswarte). Die Ausbildung „neuer“ Freiwilliger birgt aus der Sicht der Evaluation das Risiko, dass dadurch neue Angebote geschaffen

¹⁶ In den Schwerpunkten B, D und E handelt es sich bei den *Zielgruppen* grösstenteils um die primären Adressaten eines Projekts. Diese nehmen unter Umständen bei der konkreten Umsetzung eines Integrationsvorhabens eine Mittler/-innen-Position ein (z. B. Schlüsselpersonen, Institutionen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereichs). Davon zu unterscheiden sind die *Endbegünstigten*, diejenigen Personen, denen die integrativen Bemühungen der Projekte letztlich zu Gute kommen sollen. Im Schwerpunkt C sind Zielgruppen und Endbegünstigte in der Regel identisch.

werden, für welche in den Organisationen und Institutionen erst die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die Schlüsselpersonen regelmässig eingesetzt werden können. Ergebnisse der Evaluation weisen jedoch darauf hin, dass die Bereitschaft, diese Rahmenbedingungen längerfristig bereitzustellen, häufig wenig vorhanden ist. Es ist zu befürchten, dass viele dieser Schlüsselpersonen zukünftig nicht oder nur in geringem Umfang zum Einsatz kommen werden.

4.1.4 WIRKUNGSENTFALTUNG

Die Wirkungen der Projekte im Hinblick auf die Integrationsförderung können mit der Evaluation nur sehr beschränkt ermittelt werden. Die Kausalzusammenhänge zwischen Projektleistungen und Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene beruhen auf kaum überprüfbaren Zusammenhängen. Die Beurteilung der Wirkungen muss über die Einschätzungen von Projektverantwortlichen und Zielgruppen sowie aufgrund einzelner Aussagen von Integrationsdelegierten erfolgen. Die wesentlichen Befunde lassen sich zusammenfassen mit den Stichworten „Verbesserung der Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten“, „Stärkung von Wissen und gegenseitigem Verständnis auf individueller Ebene“ und „teilweise strukturelle Verankerung der Integrationsthematik“.

Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten verbessert

Als erste wesentliche Wirkung des Integrationsprogramms lässt sich aufgrund der Evaluationsergebnisse die Steigerung der Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten hervorheben. Drei Aspekte gilt es in diesem Zusammenhang zu unterscheiden:

- Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung leisteten erstens die *Kompetenzzentren* für Integration. Dank einer professionellen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsarbeit konnten sie die Entwicklung und die Qualität von Integrationsprojekten und -angeboten in ihrer Region positiv beeinflussen. Eine Stärkung der Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit der KZI ist aus Sicht der Evaluation ebenfalls ein entscheidender Faktor, welcher zur Qualitätssteigerung, sowohl von KZI-Angeboten als auch von weiteren regionalen Integrationsangeboten beigetragen hat. Als vergleichsweise gering ist dagegen der Einfluss der Kompetenzzentren auf integrationsrelevante Entscheidungsprozesse in der Verwaltung zu beurteilen. Ein noch stärkerer Einbezug der KZI – beispielsweise bei der Erarbeitung von regionalen Integrationskonzepten – wäre aus Sicht der Evaluation zu begrüssen. Dies würde deren Position als Kompetenzzentren weiter stärken.
- Zweitens leisten die *Vermittlungsstellen* für interkulturelle Übersetzung einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Qualität der Vermittlung von interkulturellen Übersetzenden. Aus- und Weiterbildungen, Supervisionen und administrative Unterstützung sind Bestandteile dieser Qualitätssteigerung. Die Abwicklung des operativen Geschäfts und die Zusammenarbeit zwischen Vermittlungsstellen, Übersetzenden und Zielgruppeninstitutionen sind zu einem grossen Teil positiv zu beurteilen. Die professionelle Anerkennung der interkulturellen Übersetzenden hat zugenommen. Die Arbeitsbedingungen haben sich verbessert. Es gibt aber in den Augen zahlreicher Befragter diesbezüglich noch Optimierungsbedarf, weil Löhne, Entschädigungen und Anstellungsverhältnisse nach wie vor eher jenen einer Nebenbeschäftigung als einem Hauptberuf entsprechen.

- Drittens trugen die *Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte* im Schwerpunkt E dazu bei, mittels der Verbreitung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen die Integrationsarbeit schweizweit weiterzuentwickeln. Das Potenzial dieser Vorhaben wurde aber nur beschränkt genutzt, weil die Erkenntnisse häufig ungenügend verbreitet wurden. Sowohl Projektträger/-innen als auch die EKA hätten noch mehr Aktivitäten unternehmen sollen, um die Projekte sowie deren Produkte und Ergebnisse bekannt zu machen, zu verbreiten und zu verankern.

Wissen und gegenseitiges Verständnis auf individueller Ebene gestärkt
Zweitens hat das Programm dazu beigetragen, Wissen und individuelle Kompetenzen von Zielgruppen und Endbegünstigten zu stärken. Dies hat zu einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Schweizer Bevölkerung und Migrationsbevölkerung beigetragen. Was die unterstützten Projekte betrifft, ging dieser Prozess vorwiegend von der Migrationsbevölkerung und deren Institutionen aus.

Aus Sicht der Evaluation ist es eine Wirkung der breit umgesetzten Informations- und Sensibilisierungsarbeit, dass dadurch Wissen und gegenseitiges Verständnis zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gestärkt wurde. Gegenseitiges Verständnis wird primär über Begegnungen und Austausch im Alltag hergestellt. Es wird daher auch in Zukunft wichtig sein, Voraussetzungen für solche Kontakte zu schaffen. Dies kann bei Bedarf über spezifisch ausgerichtete Integrationsangebote erfolgen. Wichtig sind aber auch Angebote, bei welchen nicht die Förderung der Integration per se im Zentrum steht (z. B. Sportprojekte, Quartierentwicklungsprojekte). Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, werden in Zukunft die Kantone und Gemeinden stärker gefordert sein, die Schaffung solcher Begegnungsmöglichkeiten zu unterstützen, da der Bund diesen Bereich finanziell nicht weiter unterstützen wird.

Strukturelle Verankerung der Integrationsthematik nur bedingt erfolgt
Drittens haben sich die Programmwirkungen zum Teil als langfristige institutionelle Prozess- und Strukturveränderungen niedergeschlagen. Allerdings lassen sich solche Effekte nur beschränkt ausmachen. In vielen zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie in Institutionen der Regelstrukturen ist das Bewusstsein über Probleme und Chancen bezüglich der Themen Migration und Integration noch immer wenig verbreitet. Dies hat die institutionelle Verankerung der Integrationsthematik gehemmt, wenn nicht gar verunmöglicht:

- Projekte, die sich an Schlüsselpersonen richteten, hatten es schwer, die zuständigen Institutionen zu überzeugen (z. B. Schulen, Gemeinden, Betriebe), die Schlüsselpersonen auch tatsächlich im Sinne des Integrationsprogramms zu fördern, einzusetzen und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Angestossene institutionelle Öffnungsprozesse sind zum Teil ins Leere gelaufen, weil sie beispielsweise von Leitungsorganen nicht mitgetragen oder von der Basis zu wenig unterstützt wurden.
- Ausgebildete interkulturelle Übersetzer/-innen konnten ihre Leistungen in den Sozial-, Gesundheits- und Bildungsinstitutionen nicht zuletzt deshalb nur beschränkt anbieten, weil Fragen finanzieller Abgeltung nach wie vor offen sind.

Aktivitäten zur Verbreitung und institutionellen Verankerung der Themen Migration und Integration werden mit dem Begriff „Mainstreaming Migration“ zusammengefasst (vgl. BAG 2007). Dieses Anliegen beinhaltet, dass bei der Konzipierung von Dienstleistungsangeboten, bei der Planung von Projekten, bei Entscheiden über den Einsatz von Ressourcen, aber auch in der Personalpolitik, in Kommunikationskonzepten oder in der Finanzplanung die Migrationsthematik systematisch mitgedacht wird. Diese Perspektive ist in vielen zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie in Institutionen der Regelstrukturen bisher kaum vorhanden. Mit der stärkeren Ausrichtung der Integrationsförderung auf die Regelstrukturen wird das Anliegen „Mainstreaming Migration“ an Bedeutung gewinnen, was aus Sicht der Evaluation zu begrüßen ist.

4.1.5 ERREICHUNG DER SCHWERPUNKTZIELE

Abschliessend legen wir zusammenfassend dar, inwiefern mit den unterstützten Vorhaben die Schwerpunktziele erreicht werden konnten. Dabei gilt es zu beachten, dass die Evaluation dazu nur eine grobe Einschätzung liefern kann. Dies deshalb, weil die Schwerpunktziele in der Regel nur vage definiert sind. Zudem sind evaluative Vorgaben, welche eine Beurteilung der Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs erlauben würden, in den konzeptionellen Unterlagen nicht aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktziele sind in der Prioritätenordnung (EJPD/EKA 2003) festgehalten.

Schwerpunkt B1

Im Schwerpunkt B1 beabsichtigte das Programm die Förderung von Personen, denen für die Integration im Alltagsleben eine Schlüsselfunktion zukommt. Das Ziel war es, diese Schlüsselpersonen in ihren Kompetenzen zu stärken und sie zu befähigen, ihre in der Regel ehrenamtlichen Aufgaben bewusster und wirksamer wahrzunehmen.

Es gibt eine Reihe von Projekten, welche im Sinne der Schwerpunktzielsetzung erfolgreich Schlüsselpersonen in ihren Kompetenzen gestärkt haben. Aus Sicht der Evaluation erreichte das Programm aber dieses Schwerpunktziel insgesamt nur teilweise. *Ers*ten blieb der Schwerpunkt B1 in quantitativer Hinsicht unter den Erwartungen. 4 Prozent der Gesamtausgaben wurden dafür ausgegeben. Angaben zur Ausschöpfung in der ersten Programmhälfte zeigen auf, dass in dieser Phase weniger finanzielle Mittel als ursprünglich vorgesehen eingesetzt wurden. *Zweitens* wurde in zahlreichen Vorhaben der *Kompetenzerwerb* von Personen (häufig Migrantinnen und Migranten) gefördert, welche sich *neu* im Bereich der Integration betätigen wollen. Ursprünglich beabsichtigt war aber primär die *Kompetenzerweiterung* von bereits ehrenamtlich tätigen Personen. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, birgt die Ausbildung von *neuen* Schlüsselpersonen die Gefahr, dass deren Einsatz davon abhängt, ob die entsprechenden strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

Schwerpunkt B2

Im Schwerpunkt B2 wollte das Programm Institutionen der Zivilgesellschaft bei Projekten und Prozessen unterstützen, welche eine verstärkte Beteiligung der ausländischen Bevölkerung zum Ziel haben: zum Beispiel durch Ausweitung der Mitgliedschaft in Organisationen, aktivere Mitarbeit in Führungsfunktionen oder gemeinsame Planungs- und Entwicklungsprozesse.

Die Ergebnisse der Evaluation weisen darauf hin, dass das Anliegen des Schwerpunkts B2 nur schwer umzusetzen war. Daher konnte das Ziel insgesamt betrachtet, nur ansatzweise erreicht werden. *Erstens* war es offenbar schwierig, Institutionen zu finden, welche bereit sind, entsprechende Prozesse zu initiieren. Wie schon im Schwerpunkt B1 blieb der Umfang der Aktivitäten unter den Erwartungen. 3 Prozent der Gesamtausgaben wurden für die Öffnungsvorhaben eingesetzt. *Zweitens* scheinen jene Institutionen, in welchen Öffnungsprozesse in Gang gesetzt wurden, Mühe zu haben, diese intern zu verankern, so dass sie über das Projektende hinaus wirksam bleiben. Dennoch wurde einiges erreicht. Die Leistung vieler B2-Vorhaben besteht darin, dass sie vielerorts zum ersten Mal zu einer vertieften Auseinandersetzung über die Bedeutung der Integrations-thematik führten. Damit dieser Effekt aber nachhaltig wirkt und zur angestrebten stärkeren Durchmischung von zivilgesellschaftlichen Institutionen führt, müssen die Anstrengungen über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden.

Schwerpunkt C

Im Schwerpunkt C beabsichtigte das Programm die Förderung von kleineren Vorhaben zur besseren Nutzung der sich vor Ort bietenden Chancen zur lokalen Integration. Durch das aktive Engagement von Einheimischen und Zugewanderten sollte ein Stück gemeinsame Zukunft gestaltet werden.

Aus Sicht der Evaluation konnte der Schwerpunkt seine Zielsetzung in hohem Masse erreichen. Die vielen Integrationsvorhaben im Schwerpunkt C erbrachten vor Ort kleine, aber wichtige Leistungen im Hinblick auf die Zielsetzung dieses Schwerpunkts. Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren trugen auf vielfältige Weise und mit grossem Engagement dazu bei, die gegenseitige Verständigung zu fördern. Anders als in einem Zwischenbericht der EKA (2006b) vermerkt, weist die Evaluation auf eine vom Programm explizit beabsichtigte hohe Beteiligung von Migrantinnen und Migranten bei der Konzeption und Umsetzung der Vorhaben hin.

Schwerpunkt D1

Im Schwerpunkt D1 sah das Programm Leistungsverträge mit Ausländerdiensten vor, die für die öffentliche Integrationsarbeit einer Region wichtige Aufgaben wahrnehmen und operativ umsetzen.

Aus Sicht der Evaluation war der Grad der Zielerreichung im Schwerpunkt D1 hoch. Es ist dem Schwerpunktteprogramm gelungen – verteilt über die gesamte Schweiz – Ausländerdienste aufzubauen respektive zu stärken, so dass sich diese zu Kompetenzzentren für Integration entwickeln konnten. Zwar waren in vielen Fällen entscheidende Entwicklungsschritte schon früher gemacht worden. Das Programm konnte aber dazu beitragen, dass sich die KZI weiter professionalisieren und ihre Position in den Regionen stärken konnten. Insbesondere die starke Gewichtung des Leistungsbereichs „Koordination und Vernetzung“ hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Schwerpunkt D2

Im Schwerpunkt D2 sah das Programm Leistungsverträge mit spezialisierten Stellen vor, die innerhalb einer Region den Einsatz von interkulturellen Übersetzer/-innen koordinieren und gewährleisten.

Das Programm hat veranlasst, dass in den verschiedenen Regionen Strukturbereinigungen im Sinne der Schwerpunktzielsetzung realisiert wurden. Die Regionen waren gezwungen, sich auf eine Vermittlungsstelle zu einigen, die dann vom Bund unterstützt wurde. Diese Prozesse haben zu mehr Transparenz und Koordination im Bereich der interkulturellen Übersetzungsarbeit beigetragen. Fortschritte wurden auch hinsichtlich der vom Programm angestrebten stärkeren professionellen Anerkennung von interkulturellen Übersetzenden sowie der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erzielt, auch wenn in beiden Bereichen noch Optimierungsbedarf besteht. Die Ergebnisse zur Umsetzung der Wirkungsziele zeigen aber auch auf, dass es den Vermittlungsstellen insgesamt noch kaum gelungen ist, eine genügend grosse Nachfrage für ihr Angebot zu schaffen. Die Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs müssen in Zukunft noch stärker über den Nutzen der interkulturellen Übersetzung informiert werden. Zudem müssen verbindliche Regelungen in Bezug auf die Finanzierung der Einsätze gefunden werden, damit die Vermittlungsstellen auch längerfristig Bestand haben können.

Schwerpunkt E

Im Schwerpunkt E wollte das Programm die Realisierung ausgewählter Projekte im Bereich der Qualitätssicherung und des Erfahrungsaustauschs ermöglichen, durch welche sich neue Erkenntnisse gewinnen lassen oder die Pilotcharakter haben.

Die konzeptionellen Vorgaben im Schwerpunkt E sind sehr offen formuliert. Diese Offenheit hatte zur Folge, dass schnell auf neue Entwicklungen und spezielle Bedürfnisse reagiert werden konnte. Ein Beispiel dafür ist die Spezialausschreibung Jugend. Diese Tatsache ist positiv zu bewerten. Auf der anderen Seite ist zu bemängeln, dass die Mittel des Schwerpunkts E wenig genutzt wurden, um die Verbreitung und den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse im Sinne der Zielsetzung zu fördern.

4.2 EMPFEHLUNGEN

Die nachfolgenden Empfehlungen formulieren wir auf der Basis der eben aufgeführten zentralen Ergebnisse der Evaluation und vor dem Hintergrund des Schwerpunkteprogramms Integrationsförderung 2008 bis 2011.

Das neue Schwerpunkteprogramm ab 2008 beruht auf dem Integrationsverständnis des neuen Ausländergesetzes, das die Hauptarbeit der Integrationspraxis in den regulären öffentlichen Institutionen sieht (BFM 2007). Der Bund schlägt insbesondere Massnahmen für verschiedene Stellen der öffentlichen Hand vor, die vor allem den Zugang zu Arbeitsmarkt und Berufsbildung betreffen. Ergänzend dazu umfasst das Programm zur Integrationsförderung noch drei Schwerpunkte:

- *Sprache und Bildung*: Dieser Schwerpunkt entspricht in etwa dem bisherigen Schwerpunkt A. Der Bund fördert jedoch nicht mehr einzelne Projekte, sondern schliesst mit Kantonen Programmvereinbarungen ab.
- *Fachstellen Integration*: Die Unterstützung von Kompetenzzentren und Vermittlungsdiensten wird wie bisher erfolgen (Schwerpunkte D1 und D2). Die Ablösung

der Institutionen von den Bundesgeldern wird im Laufe der vierjährigen Programmzeit geprüft und soll danach vollzogen werden.

- *Modellvorhaben Integration:* In diesem Schwerpunkt unterstützt der Bund Projekte zur Entwicklung der Integrationspraxis und der Qualität. Der Schwerpunkt entspricht dem bisherigen Schwerpunkt E.

Begegnungs- und Partizipationsprojekte (C) respektive Vorhaben zur Öffnung von Institutionen (B) werden im neuen Programm nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, sie weisen einen Bezug zur Sprachförderung auf.

Vor diesem Hintergrund halten wir folgende Empfehlungen fest:

Empfehlung 1: Breite Auswahl von Projektkonzepten im Bereich Sprache und Bildung ermöglichen

Die Evaluation zeigte auf, dass kleine Partizipationsprojekte des Schwerpunkts C eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Förderung des Spracherwerbs einnahmen. Mit ihrem niederschweligen Zugang erleichterten sie beispielsweise gerade für schwer erreichbare Zielgruppen die alltägliche Sprachanwendung oder sie übernahmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Migrantinnen/Migranten und regulären Sprach- und Bildungsangeboten. Im Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“ des neuen Programms werden zukünftig weiterhin Vorhaben unterstützt, welche den Kriterien der Sprachförderung entsprechen. Wir empfehlen, die entsprechenden Auswahlkriterien zwar präzise, aber breit zu fassen. Es sollte möglich bleiben, niederschwellige Angebote, die beispielsweise die alltägliche Sprachanwendung erleichtern oder eine Brückenfunktion zu regulären Sprach- und Bildungsangeboten übernehmen, zu unterstützen.

Empfehlung 2: Relevante Erfahrungen im Bereich Öffnungsprozesse weiterverfolgen

Zwar gelang es nicht, das Thema „Öffnung von Institutionen“ während der untersuchten Programmlaufzeit wunschgemäss zu lancieren. Es handelt sich dabei aber um ein wichtiges und relevantes Anliegen. Gerade im Hinblick auf die geplante, stärkere Öffnung von Regelstrukturen wäre es zu bedauern, wenn die vielfältigen Erfahrungen, welche mit Öffnungsprojekten gesammelt wurden, nicht weiter genutzt würden. Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration respektive die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) diese Erfahrungen systematisch sammelt und aufbereitet. Beispielsweise könnten „Best practice Modelle“ zusammengestellt werden. Zudem soll geprüft werden, inwiefern ausgewählte erfolgreiche Ansätze auf Institutionen der Regelstrukturen übertragen werden könnten. Sowohl die Zusammenstellung der Erfahrungen als auch die Übertragung auf Institutionen der Regelstrukturen könnte innerhalb des neuen Schwerpunkts 3 „Modellvorhaben Integration“ erfolgen.

Empfehlung 3: Lösungen für Weiterentwicklung der Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen ohne Bundesmittel finden

Kompetenzzentren für Integration haben sich als zentrale Scharnier-, Anlauf- und Koordinationsstellen für neu eingereiste Migrantinnen und Migranten, für Gemeinden, Personen und Organisationen, die sich freiwillig, beruflich oder privat für Integrationsanliegen engagieren, etabliert. Ebenso hat sich der Aufbau von Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzer/-innen grundsätzlich bewährt. Der Bund sieht vor, die Vermittlungsstellen und wahrscheinlich auch die Kompetenzzentren für Integration nach 2011 im Rahmen der Integrationsförderung nicht mehr zu unterstützen. Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration diesen finanziellen Ablösungsprozess unterstützt und mit geeigneten Massnahmen coacht. In diesem Zusammenhang schlagen wir drei Massnahmen vor:

- Erstens sollte die Zusprache von Mitteln an Kompetenzzentren und Vermittlungsstellen ab 2010 von der Existenz eines Nachfolgekonzepts abhängig gemacht werden. Dieses sollte ein Kosten- und Finanzierungsmodell mit und eines ohne Bundesunterstützung enthalten. Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen auf, wie wichtig die langfristige Planung eines neuen Finanzierungsmodus bei öffentlichen Institutionen ist.
- Zweitens sollte das Bundesamt die Vorgaben bezüglich der Leistungs- und Wirkungsziele gegenüber Kompetenzzentren möglichst offen formulieren, so dass diese über genügend Freiheit zur Entwicklung eines eigenständigen und marktfähigen Profils verfügen.
- Drittens sollte das Bundesamt spätestens 2010 explizit seine zukünftige Rolle gegenüber den Kompetenzzentren und den Vermittlungsstellen definieren und kommunizieren.

Empfehlung 4: Verankerung der interkulturellen Übersetzung stärken

Die Tätigkeit der Vermittlungsstellen wird noch immer durch den Umstand erschwert, dass das Angebot von den Institutionen aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich wenig genutzt wird. Wir empfehlen, dass sich das Bundesamt für Migration in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit für die Bekanntheit und die Anerkennung der interkulturellen Übersetzung in den Institutionen engagiert. Dies kann in folgender Weise geschehen:

- Erstens könnten die beiden Bundesämter mehr Sensibilisierungs- und Informationsarbeit auf nationaler Ebene leisten.
- Zweitens soll das Bundesamt für Migration Forschungen unterstützen, die aufzeigen, welchen wirtschaftlichen Nutzen der Einsatz interkultureller Vermittlung für die Institutionen bringt.
- Drittens sollte das Bundesamt Hand bieten bei der Suche nach Lösungen, wie die Finanzierung der interkulturellen Übersetzung verbindlicher geregelt werden könnte. Dabei kann es seine Unterstützung bei Verhandlungen mit potenziellen Kunden (z. B. Spitäler) anbieten. Oder es könnte den Austausch zwischen den Vermittlungsstellen über erfolgreiche Finanzierungsmodelle fördern.

Empfehlung 5: Transfer von Wissen stärken

Zahlreiche Innovations- und Qualitätssicherungsprojekte trugen dazu bei, mittels der Verbreitung neuer Erkenntnisse und Erfahrungen die Integrationsarbeit schweizweit weiterzuentwickeln. Allerdings wurde dieses Potenzial nur beschränkt genutzt, weil die Erkenntnisse dieser Projekte ungenügend verbreitet wurden. Wir empfehlen dem Bundesamt für Migration von Modellvorhaben zu verlangen, dass bei der Gesuchstellung dargelegt wird, wie das Projekt seine Produkte und Ergebnisse bekannt machen, verbreiten und verankern will. Analog zur Praxis in anderen Förderprogrammen des Bundes könnte das Bundesamt einen Leitfaden zuhanden von Gesuchsteller/-innen bereitstellen, welcher alles Wissenswerte zum Thema „Transfer“ zusammenstellt und diesbezüglich über die wichtigsten Gesuchsanforderungen informiert.¹⁷

Empfehlung 6: Austausch von Wissen zwischen den Kantonen unterstützen

Mit dem neuen Integrationsprogramm verschieben sich zahlreiche Kompetenzen vom Bund zu den Kantonen. Dies hat den Vorteil, dass die Integrationsförderung noch stärker auf die Situation vor Ort abgestimmt werden kann. Ein Nachteil dieser Kompetenzverschiebung ist aber, dass es keinen zentralen Akteur mehr geben wird, der über sämtliche Vorhaben informiert und dokumentiert ist und diese Informationen koordinieren und weitervermitteln kann. Der Austausch von Wissen und Informationen zwischen den Kantonen und Regionen wird jedoch auch in Zukunft von grosser Wichtigkeit sein, damit gegenseitig von Erfahrungen profitiert und eine konsistente Praxis entwickelt werden kann. Wir empfehlen, dass das Bundesamt für Migration respektive die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) systematische Massnahmen ergreift, welche dazu beitragen, den Austausch von Wissen und Informationen zwischen den Kantonen und Regionen zu gewährleisten (z. B. Bereitstellung und Organisation eines Austauschgefässes pro Schwerpunkt, Austauschplattformen zu übergeordneten Themen). Es muss sichergestellt sein, dass die Kantone und Regionen von den Erfahrungen gegenseitig profitieren und eine konsistente Praxis entwickeln.

¹⁷ Eine Referenz dazu bildet beispielsweise der Leitfaden „Transfer von Projekten“, welcher das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz herausgibt.

ANHANG

UNTERLAGEN

Bundesamt für Gesundheit 2007: Strategie Migration und Gesundheit (Phase II 2008-2013), Bern.

Bundesamt für Migration 2007: Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Erläuterungen des Bundesamts für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008, Bern.

Bundesamt für Statistik (BFS) 2006: Statistisches Lexikon der Schweiz, <www.bfs.admin.ch>, Neuchâtel.

Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2003: Förderung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 bis 2007, Erläuternder Bericht, Bern.

Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2005: Jahresbericht 2004 der Eidgenössischen Ausländerkommission, Bern.

Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2006a: Jahresbericht 2005 der Eidgenössischen Ausländerkommission, Bern.

Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2006b: Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 bis 2007. Bericht Schwerpunkt C „Zusammenleben erleichtern“, Bern.

Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2006c: Integrationsförderung des Bundes. Schwerpunkteprogramm 2004 bis 2007. Bericht zum Schwerpunkt B1, Bern.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) 2003: Förderung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 bis 2007, Prioritätenordnung, Bern.

Rüefli, Christian et al. 2007: Integrationsförderung des Bundes: Schwerpunkteprogramm 2004-2007. Teilevaluation Programm und Vollzug, Bern.

Wassmer, Miriam; Büchel, Dominik 2006: Finanzhilfen zur Förderung der Integration. Schwerpunkt E „Innovation und Qualitätssicherung“. Evaluation. Projekte aus der Ausschreibung E: Jugendförderung, Basel.

AUSWAHL DER FALLSTUDIEN

D 0.1: FALLSTUDIEN

SP	Projekt	Trägerschaft
B1	Mitten unter euch	SRK Zürich
	Bildungsangebot für interkulturelle Kompetenzen in der Jugendarbeit	Caritas Schweiz
B2	Integration und Partizipation im Sportverein	Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände
	Befragung ausländischer Ratsuchender	Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
C	Viens chez moi	Unité d'action communautaire des Grottes
	Wenn einer eine Reise tut - Länder, Menschen und Geschichten	Stiftung ECAP
D1	Leistungsvertrag D1 Luzern	FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration von AusländerInnen
	Leistungsvertrag	Bureau de l'intégration des étrangers (BIE) du canton de Genève
D2	„comprendi ?“	Verein „comprendi ?“, Kanton Bern
	VERDI Vermittlungsdienst für interkulturelle Übersetzer/-innen	Kanton St. Gallen, Koordinationsstelle für Integration
E	Interkulturelle Kompetenz von Vermietern in Ausländerfragen	Hauseigentümerverband Schweiz
	Tatsachen gegen Vorurteile 2004	Integrationsstelle und Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung BS

TABELLEN ZU DARSTELLUNGEN

D 2.6: PRIORISIERUNG DER LEISTUNGSBEREICHE SCHWERPUNKT D1

Befragung 2006/2007		Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher bis sehr unwichtig
Beratung und Information	Gegenwärtig	69%	19%	12%
	Zukünftig	69%	25%	6%
Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit	Gegenwärtig	31%	56%	13%
	Zukünftig	50%	50%	-
Projektberatung	Gegenwärtig	50%	38%	12%
	Zukünftig	44%	44%	12%
Vernetzung und Koordination	Gegenwärtig	81%	19%	-
	Zukünftig	88%	12%	-

D 2.7: PRIORISIERUNG DER LEISTUNGSBEREICHE SCHWERPUNKT D2

Befragung 2006/2007		Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher bis sehr unwichtig
Leistungsbereiche 1, 7	Gegenwärtig	68%	32%	-
	Zukünftig	90%	10%	-
Leistungsbereiche 2, 3, 4, 6	Gegenwärtig	74%	26%	-
	Zukünftig	69%	21%	10%
Leistungsbereich 5	Gegenwärtig	48%	47%	5%
	Zukünftig	42%	53%	5%
Leistungsbereich 8	Gegenwärtig	37%	53%	10%
	Zukünftig	21%	74%	5%

D 2.14: PRO-KOPF-BEITRÄGE (EINWOHNER/-INNEN) ZUR INTEGRATIONSFÖRDERUNG

D 2.15: PRO-KOPF-BEITRÄGE (AUSLÄNDER/-INNEN) ZUR INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Gelder (Schwerpunkte B bis E) pro Einwohner/-in		Gelder (Schwerpunkte B bis E) pro Ausländer/in	
Schaffhausen	15.2	Schaffhausen	71.8
Basel-Landschaft	8.9	Luzern	49.2
Basel-Stadt	8.9	Basel-Stadt	39.4
Neuenburg	8.9	Basel-Landschaft	39.4
Luzern	8.0	Jura	39.3
Genf	6.0	Neuenburg	38.8
Zürich	5.7	Bern	29.8
Waadt	5.6	St. Gallen	26.4
St. Gallen	5.5	Zürich	25.6
Zug	5.2	Zug	24.8
Jura	5.1	Nidwalden	23.4
Thurgau	4.2	Obwalden	23.4
Bern	4.1	Thurgau	21.1
Tessin	4.1	Schwyz	21.1
Schwyz	3.8	Waadt	20.6
Aargau	3.5	Genf	18.5
Glarus	3.2	Tessin	17.3
Nidwalden	3.1	Aargau	17.1
Obwalden	3.1	Freiburg	16.9
Freiburg	3.0	Glarus	16.3
Solothurn	3.0	Graubünden	15.7
Wallis	2.8	Solothurn	15.6
Graubünden	2.6	Wallis	14.3
Appenzell Ausserrhoden	1.7	Appenzell Ausserrhoden	9.9
Appenzell Innerrhoden	1.7	Appenzell Innerrhoden	9.9
Uri	1.5	Uri	9.0
Durchschnitt CH	5.1	Durchschnitt CH	24.7

D 2.19 ZUFRIEDENHEIT MIT DEM UMFANG DER LEISTUNGEN

Befragung 2006/2007	B1 n=41	B2 n=24	C n=592	D1 n=17	D2 n=20	E n=74	Gesamt n=768
Zufrieden	71%	67%	67%	53%	45%	81%	68%
Eher zufrieden	24%	29%	27%	47%	50%	19%	27%
Eher unzufrieden	5%	4%	4%	-	5%	-	4%
Nicht zufrieden	-	-	2%	-	-	-	1%

D 2.20 :ZUFRIEDENHEIT MIT DER QUALITÄT DER LEISTUNGEN

Befragung 2006/2007	B1 n=40	B2 n=24	C n=591	D1 n=17	D2 n=20	E n=74	Gesamt n=766
Zufrieden	82%	67%	73%	82%	65%	78%	74%
Eher zufrieden	15%	33%	25%	18%	35%	22%	24%
Eher unzufrieden	3%	-	1%	-	-	-	1%
Nicht zufrieden	-	-	1%	-	-	-	1%

D 2.21: EINFLUSSFAKTOREN

Befragung 2006/2007		Entscheidender Beitrag zum Erfolg	Eher entschei- dender Beitrag zu Erfolg	Beitrag zum Misserfolg	Kein Einfluss
Integrationspolitisches Umfeld	E	43%	33%	2%	22%
	D	36%	45%	11%	8%
	C	28%	41%	2%	29%
	B	16%	49%	5%	30%
Schweizer/-innen	E	43%	46%	1%	10%
	D	29%	49%	3%	20%
	C	42%	43%	0.3%	15%
	B	38%	48%	2%	12%
Migrantinnen/Migranten	E	53%	34%	1%	11%
	D	33%	53%	-	14%
	C	64%	30%	1%	6%
	B	53%	33%	3%	11%
Professionelle Hilfe	E	76%	19%	1%	3%
	D	57%	34%	-	9%
	C	58%	29%	2%	12%
	B	60%	32%	-	8%
Ehrenamtliche Unter- stützung	E	41%	30%	-	30%
	D	17%	28%	3%	53%
	C	51%	25%	1%	23%
	B	56%	27%	-	17%
Ausländerorganisationen	E	30%	34%	1%	35%
	D	17%	34%	-	49%
	C	27%	32%	0.3%	41%
	B	17%	38%	2%	43%
Öffentliche Stellen	E	45%	43%	3%	10%
	D	37%	51%	-	11%
	C	33%	44%	2%	21%
	B	32%	42%	2%	24%

D 3.1 ERREICHUNG DER ZIELGRUPPEN

Befragung 2006/2007	B1 n=41	B2 n=26	C* n=595	D1 n=17	D2 n=20	E n=69	Gesamt n=768
Ja	58%	31%	56%	47%	25%	58%	54%
Eher ja	37%	65%	38%	41%	65%	41%	40%
Eher nein	5%	4%	5%	12%	10%	1%	5%
Nein	-	-	1%	-	-	-	1%

*Zielgruppe=Endbegünstigte

D 3.3: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPEN GENERELL

Befragung 2006/2007	B1 n=43	B2 n=22	D1 n=16	D2 n=20	E n=69
Gross	49%	23%	31%	35%	41%
Eher gross	49%	54%	57%	60%	48%
Eher klein	-	9%	-	-	4%
Klein	-	-	6%	-	-
Weiss nicht	2%	14%	6%	5%	7%

D 3.4: WIRKUNGEN AUF SCHLÜSSELPERSONEN B1

Befragung 2006/2007 B1 (n=43)	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Das Projekt hat die Nachfrage nach Schlüsselpersonen erhöht	31%	32%	10%	5%	22%
Das Projekt hat das Angebot an Schlüsselpersonen erhöht	54%	27%	-	7%	12%
Bei den Schlüsselpersonen wurden Lernprozesse ausgelöst	75%	15%	-	-	10%
Die Schlüsselpersonen konnten ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern	85%	7%	5%	-	3%

D 3.5: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT B2

Befragung 2006/2007 B2 (n=22/23)	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Mit ihrem Projekt ist es der Institution gelungen, sich gegenüber Migranten/-innen verstärkt zu öffnen	54%	46%	-	-	0
Die am Projekt mitwirkende Institution konnte ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern	44%	52%	-	-	4%

D 3.6: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT D I

Befragung 2006/2007 DI (n=17)	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Die Förderung hat zur Professionalisierung der Kompetenzzentren beigetragen	71%	29%	-	-	-
Die Kompetenzzentren haben dazu beigetragen, dass Fachwissen über die Integration in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung eingeflossen ist	29%	53%	12%	-	6%
Die Kompetenzzentren haben dazu beigetragen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren	47%	41%	6%	-	6%
Die Kompetenzzentren haben dazu beigetragen, die Qualität der Integrationsprojekte in ihrer Region zu unterstützen	53%	35%	6%	-	6%
Die Kompetenzzentren haben dazu beigetragen, die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren im Integrationsbereich zu erhöhen	47%	53%	-	-	-

D 3.7: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT D2

Befragung 2006/2007 D2 (n=19/20)	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Die Vermittlungsstelle hat dazu beigetragen, die Qualität der Vermittlung von interkulturellen Übersetzern/-innen zu erhöhen	80%	20%	-	-	-
Die Vermittlungsstelle hat dazu beigetragen, den Einsatz von interkulturellen Übersetzern/-innen zu erhöhen	70%	25%	5%	-	-
Die Vermittlungsstelle hat dazu beigetragen, dass neue Kunden angesprochen werden konnten	63%	32%	5%	-	-
Die Tätigkeiten der Vermittlungsstelle beeinflussen die Arbeitsbedingungen von interkulturellen Übersetzern/-innen	65%	30%	-	-	5%

D 3.8: WIRKUNGEN AUF ZIELGRUPPE SCHWERPUNKT E

Befragung 2006/2007 E (n=68-71, Pilotcharakter n=63)	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Das Projekt hat dazu beigetragen, neue Erkenntnisse für die Integrationsarbeit zu gewinnen	56%	31%	6%	3%	4%
Das Projekt hat dazu beigetragen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbreiten	70%	24%	4%	2%	-
Das Projekt hat dazu beigetragen, innovative Ansätze in der Integrationsarbeit zu testen	47%	25%	11%	10%	7%
Das Projekt hat dazu beigetragen, die Leistungen der Kompetenzzentren oder der EKA zu verbessern	19%	24%	16%	6%	35%
Falls Ihr Projekt Pilotcharakter hat: Gibt es bereits andere Trägerschaften, die aufgrund Ihrer Erfahrungen ein ähnliches Projekt umsetzen möchten?	24%	18%	8%	6%	44%

D 3.9: WIRKUNGEN AUF ENDBEGÜNSTIGTE

Befragung 2006/2007	B1 n=41	B2 n=24	C n=595	D1 n=16	D2 n=19	E n=70	Gesamt n=765
Gross	32%	13%	39%	19%	21%	33%	36%
Eher gross	51%	75%	53%	69%	63%	44%	53%
Eher klein	5%	4%	4%	-	5%	6%	4%
Klein	-	-	1%	-	-	1%	1%
Weiss nicht	12%	8%	3%	12%	11%	16%	6%

D 3.10: EINSCHÄTZUNG NACHHALTIGKEIT

Befragung 2006/2007	B1 n=39	B2 n=24	C n=595	D1 n=16	D2 n=19	E n=72	Gesamt n=765
Ja	64%	33%	50%	44%	47%	47%	50%
Eher ja	33%	54%	41%	44%	53%	35%	41%
Eher nein	-	-	2%	6%	-	1%	2%
Nein	-	-	1%	-	-	3%	1%
Weiss nicht	3%	13%	6%	6%	-	14%	7%

D 3.11: BEITRAG ZUR INTEGRATION

Befragung 2006/2007 Dank dem Projekt:...	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft (eher) nicht zu	Weiss nicht
hat die Chancengleichheit zwischen Migranten/-innen und Schweizern/-innen zugenommen	17%	32%	34%	17%
hat sich das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte/Verhaltensweisen verbessert	31%	40%	13%	15%
sind Migranten/-innen besser vertraut mit dem Aufbau des Staats, den gesellschaftlichen Verhältnissen und den Lebensbedingungen in der CH	36%	30%	25%	9%
hat sich das gegenseitige Verständnis verbessert	44%	38%	9%	9%

D 3.12: RICHTUNG DES VERSTÄNDIGUNGSPROZESSES

Befragung 2006/2007 Dank dem Projekt:...	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft (eher) nicht zu	Weiss nicht
wurde erreicht, dass sich Schweizer/-innen gegenüber Migranten/-innen verstärkt öffnen	30%	36%	21%	13%
wurde erreicht, dass sich Migranten/-innen gegenüber Schweizern/-innen verstärkt öffnen	37%	44%	9%	10%
wurde erreicht, dass sich Migranten/-innen gegenüber Migranten/-innen verstärkt öffnen	40%	37%	13%	11%

D 3.13: BEITRAG ZUR INTEGRATION (B- UND C-PROJEKTE)

Befragung 2006/2007		Ja	Eher Ja	Eher nein	Nein	Weiss nicht
Das Projekt leistete einen Beitrag zur Integration...	C	35%	37%	9%	4%	15%
	B	12%	43%	7%	8%	30%
in der Nachbarschaft	C	20%	24%	17%	14%	26%
	B	21%	26%	20%	10%	23%
im Verein	C	17%	26%	19%	14%	25%
	B	19%	31%	13%	21%	16%
im Beruf	C	45%	37%	5%	1%	11%
	B	33%	40%	8%	2%	18%

D 3.14: BEITRAG ZUR INTEGRATION (D1)

Befragung 2006/2007	Ja	Eher ja	(Eher) nein	Weiss nicht
Anpassung der Leistungen der Verwaltung an die Bedürfnisse von Migranten/-innen	6%	59%	35%	-
Ratsuchende sind besser befähigt, integrationsrelevante Fragen zu lösen	50%	31%	13%	6%

D 3.15: BEITRAG ZUR INTEGRATION (D2)

Befragung 2006/2007	Ja	Eher ja	(Eher) nein	Weiss nicht
Die Gleichbehandlung von Migranten/-innen in den Bereichen Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen hat zugenommen	42%	47%	5%	5%
Besseres Verständnis zwischen dem Fachpersonal aus dem Schul-, Gesundheits- oder Sozialbereich und den Migranten/-innen	84%	11%	5%	-

D 3.16: BEITRAG ZUR INTEGRATION (E)

Befragung 2006/2007	Ja	Eher ja	(Eher) nein	Weiss nicht
Weiterentwicklung der Integrationsarbeit	56%	37%	1%	6%

IMPRESSUM

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Institut für Politikstudien

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel. +41 (0)41 226 04 26

Fax +41 (0)41 226 04 36

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 9. Mai 2008